



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt
mit Blick auf Österreich

verfasst von | submitted by

Tabea Fetscher BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Sabine Prokop

Inhaltswarnung

Zu Beginn möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Arbeit mit verschiedenen Formen von Gewalt beschäftigt. Es werden keine Beschreibungen oder Details von Gewalttaten wiedergegeben, jedoch wird Gewalt auf verschiedenen Ebenen thematisiert und analysiert.

Kurzfassung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der intersektionalen Verschränkung von geschlechtsspezifischen und rassistischen Gewaltstrukturen in kapitalistischen Gesellschaften. Die zentrale Forschungsfrage untersucht, welche Rolle die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Aufrechterhaltung rassistischer, patriarchaler und kapitalistischer Machtverhältnisse spielt. Anhand einer Literaturanalyse werden feministisch-materialistische Theorien und dekolonial-antirassistische feministische Theorien miteinander verknüpft und intersektional analysiert. Mit Blick auf den österreichischen Kontext wird exemplarisch die Rolle der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt für die Re-/Produktion und Legitimation rassistischer und patriarchaler Gewaltstrukturen beleuchtet. Es wird gezeigt, wie die Externalisierung patriarchaler Machtverhältnisse nicht nur patriarchale Gewaltstrukturen der Mehrheitsgesellschaft verdeckt, entpolitisiert und stützt, sondern darüber hinaus rassistische Gewaltverhältnisse produziert, fördert und legitimiert. Aus der Analyse geht hervor, dass die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt intersektional verschränkte, rassistisch-patriarchale Gewaltstrukturen re-/produziert, die eine zentrale Rolle für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Gesellschaften spielen. Die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt ist kein faktenbasierter oder zufällig entstandener Diskurs, sondern bedient sich historisch gewachsener kolonialer Stereotypen, die gezielt eingesetzt und instrumentalisiert werden, um politische und ökonomische Interessen durchzusetzen und zu legitimieren.

Abstract

This Master's thesis explores the intersectional relationship between gender-based and racist structures of violence in capitalist societies. The central research question examines the role of the culturalization of gender-based violence in the maintenance of racist, patriarchal and capitalist power relations. It is an intersectional, literature-based analysis of feminist-materialist theories and decolonial-antiracist feminist theories. Through examining the Austrian context, the role of the culturalization of gender-based violence for the re-/production and justification of racist and patriarchal structures of violence is exemplified. It shows how the externalization of patriarchal violence not only conceals, depoliticizes and supports patriarchal structures of violence in the dominant group of society, but also produces, promotes and legitimates racist violence. The analysis demonstrates how the culturalization of gender-based violence re-/produces intersectional, racist-patriarchal structures of violence which play a crucial role in the maintenance of capitalist societies. The culturalization of gender-based violence is neither a fact-based, nor an accidental discourse, but rather one in which historically developed colonial stereotypes are deliberately used and instrumentalized to enforce and legitimate political and economic interests.

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1. Schreibweise und Sprache	4
1.2. Forschungsstand und Literaturlage.....	5
1.3. Forschungsfrage.....	7
1.4. Methodisches Vorgehen	8
1.5. Aufbau der Arbeit	9
2. Geschlechtsspezifische Gewalt	11
2.1. Definitionen geschlechtsspezifischer Gewalt	13
2.2. Historische Perspektive auf geschlechtsspezifische Gewalt	23
2.3. Hierarchische Geschlechterordnung.....	32
2.4. Vergeschlechtlichte Arbeitsteilung.....	37
3. Intersektion von Geschlecht, Gewalt und Rassismus	43
3.1. Rassismus, Kolonialität und Geschlecht	43
3.2. Debatten um die Gewalt der ‚Anderen‘	48
3.3. Folgen der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt.....	58
4. Funktion rassistischer & patriarchaler Gewalt in kapitalistischen Gesellschaften	64
5. Conclusio	73
6. Literatur.....	77

1. Einleitung

Geschlechtsspezifische Gewalt durchzieht patriarchale Gesellschaften weltweit, bleibt jedoch oft unsichtbar oder wird marginalisiert. Diese Arbeit widmet sich der intersektionalen Analyse des Zusammenwirkens vergeschlechtlichter und rassistischer Gewalt in kapitalistischen Gesellschaften und wie diese sich gegenseitig stabilisieren. Vergeschlechtlichte Gewalt ist ein historisch gewachsenes Phänomen, welches tief in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen verankert und normalisiert ist. Durch diese Normalisierung und Toleranz wurde geschlechtsspezifische Gewalt lange nicht als problematische Gewaltform angesehen oder politisiert. Sexualisierte Belästigung und Übergriffe werden beispielsweise in gewissen Kontexten bis heute als vermeintliche Anerkennung und Komplimente geframet¹, relativiert und verharmlost. Das zeigen unter anderem die bagatellisierenden und lächerlich machenden Reaktionen auf den #Aufschrei auf Twitter, der 2013 auf sexualisierte Gewalt aufmerksam machte und als Vorreiter der #MeToo-Bewegung von 2017 gilt. (Sauer 2018: 115) Im Rahmen der globalen #MeToo-Bewegung wurde das Thema sexualisierter Gewalt zwar zunehmend als strukturelles Problem diskutiert, aber auch #MeToo wurde teilweise als übertrieben und willkürlich kritisiert. Zunehmend verbreitete sich die Meinung, dass Männer durch #MeToo unter einen ungerechtfertigten Generalverdacht gestellt würden. (Schmidl 2022: 53f.)

Während die Kritik geschlechtsspezifischer Gewalt in westlichen Gesellschaften wie beispielsweise durch #Aufschrei und #MeToo häufig in Frage gestellt und verharmlost wird, werden sexualisierte Belästigung und Übergriffe in anderen Kontexten sehr wohl klar als Gewalt identifiziert und skandalisiert. Das zeigt sich beispielsweise an den Reaktionen auf die sexualisierten Übergriffe der Kölner Silvesternacht von 2015/16, bei denen migrantische junge Männer als Täter in den Fokus der Aufmerksamkeit gestellt wurden. Die sexualisierte Gewalt der Kölner Silvesternacht konnte somit den als ‚anders‘ und ‚fremd‘ markierten und als ‚gefährlich‘ und ‚aggressiven‘ muslimisch gelesenen Männern zugeschoben werden und wurde im Folgenden als vermeintlicher Beweis dargestellt, dass geschlechtsspezifische Gewalt vor allem ein migrantisches Problem sei und eine Gefahr für Frauen und die öffentliche Ordnung darstelle. (Sauer 2018: 115f.) „Sexuelle Gewalt diente in der Post-Köln-Debatte zum einen dem politischen „Othering“, also der Legitimierung exklusiv-rassistischer Politik, zum anderen aber

¹ Frames sind (konstruierte) Deutungsrahmen, in die Fakten eingebettet werden und durch die sie erst ihre Bedeutung erhalten (Wehling 2018: 17).

auch dazu, den Blick vor der eigenen sexualisierten Gewaltkultur zu verschließen.“ (Sauer 2018: 116, Herv.i.O.)

In Österreich und anderen europäischen Ländern ist die Behauptung, dass geschlechtsspezifische Gewalt in einem kausalen Zusammenhang mit Migration stehe, inzwischen weit verbreitet. In medialen und politischen Diskursen werden vergeschlechtlichte kolonial-rassistische Stereotype verwendet und diese als ‚feministisch‘ inszeniert. Dabei wird die Gewalt der ‚Anderen‘ ins Zentrum der Debatte gerückt, wobei die Kultur und Religion rassifizierter Minderheiten als vermeintliche Ursache geschlechtsspezifischer Gewalt dargestellt wird (Tiefenbacher 2012: 259f.). Dadurch wird das gesamtgesellschaftliche Problem patriarchaler Gewaltverhältnisse entpolitisiert und an den Rand der Gesellschaft verschoben. Dieser Individualisierungsdiskurs blendet die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt aus (Sauer 2011: 51). Die vorliegende Arbeit bewegt sich auf dem schmalen Grat, bestimmte Praktiken als geschlechtsspezifische Gewalt zu identifizieren und diese „weder zu relativieren, zu bagatellisieren oder zu verschweigen, sondern sie abzulehnen und zu bekämpfen, zugleich aber jene Gruppen, in denen diese Praktiken vorkommen, nicht generell unter Gewaltverdacht zu stellen, zu stigmatisieren und auszugrenzen und die betroffenen Frauen dadurch ein weiteres Mal zu entmächtigen.“ (Sauer 2011: 47)

Politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse rund um sogenannte ‚kultur-‘ und ‚traditionsbedingte‘ Gewalt, welche geschlechtsspezifische Gewalt als vermeintlich ‚importiertes‘ Problem darstellen, beschreibt die Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer mit dem Begriff *Kulturalisierung*. Sie kritisiert dieses Framing geschlechtsspezifischer Gewalt und fordert einen feministischen intersektionellen Gewaltbegriff (siehe Kapitel 2.1.). (Sauer 2011: 54) Bei der Kulturalisierung von Gewalt wird die Kultur einer rassifizierten Minderheit als Ursache und gleichzeitig als Rechtfertigung für die Gewalt dargestellt. Im Zuge dessen wird von den historisch gewachsenen patriarchalen Strukturen und Gewaltverhältnissen der Mehrheitsgesellschaft abgelenkt. Die österreichische Mehrheitsgesellschaft wird im Gegensatz zu den als patriarchal sozialisierten kulturell ‚Anderen‘ als emanzipiert und fortschrittlich konstruiert und so dargestellt, als wären patriarchale Ungleichheiten bereits überwunden

worden. Dieses *Othering*² trägt zur Legitimation der Ausgrenzung und Marginalisierung rassifizierter Menschen bei. (Tiefenbacher 2012: 260f.)

Durch die Verschiebung des Problems geschlechtsspezifischer Gewalt als gesamtgesellschaftliches, historisch gewachsenes Problem patriarchaler Gesellschaften an den Rand der Gesellschaft als ein ausschließliches Problem der rassifizierten ‚Anderen‘ wird nicht nur die geschlechtsspezifische Gewalt als grundlegendes gesellschaftliches Problem und immanenter Bestandteil patriarchaler Unterdrückungs- und Ausbeutungsstrukturen verschleiert, sondern gleichzeitig auch rassistische Stereotypen, Politik und Gewalt re/produziert und legitimiert. Für die Analyse der Auswirkungen dieser Debatten auf gesellschaftliche Machtverhältnisse ist eine intersektionale Perspektive notwendig, welche vor allem die Verwobenheit von Gender und *Race*, aber auch deren Verschränkung mit anderen Unterdrückungskategorien wie Klassismus, Religion, Homophobie, Transphobie, Ableismus und Altersdiskriminierung beleuchtet.

Patriarchale und rassistische Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse stellen einen essenziellen Bestandteil des kapitalistischen Systems dar (Mies 1988: 216), das unter anderem auf unbezahlter Reproduktionsarbeit, die vor allem von weiblich sozialisierten Menschen geleistet wird, aufbaut (Federici 2021: 10f.). Auch die Kolonisation und Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Menschen im und aus dem globalen Süden stellt einen Grundpfeiler der kapitalistischen Akkumulation dar, dazu zählt auch die Beschäftigung rassifizierter und migrantischer Arbeiter*innen, die (illegalisiert) in Niedriglohnsektoren für unbeliebte Tätigkeiten ausgebeutet werden können. Es stellt sich die Frage, welche Rolle die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt für die Aufrechterhaltung patriarchaler, rassistischer und kapitalistischer Machtverhältnisse spielt.

Für die Analyse globaler Ungleichheitsverhältnisse ist die Auseinandersetzung und Dekonstruktion geschlechtsspezifischer und rassistischer Machtverhältnisse unumgänglich und nimmt daher auch im Kontext der internationalen Entwicklung eine zentrale Rolle ein. Geschlechtsspezifische Gewalt ist Teil eines Systems ungleicher Machtverhältnisse, welches FLINTA*³ systematisch unterdrückt und ausgebeutet. Patriarchale Gewalt und Femi(ni)zide sind

² Veränderung, Zuschreibung einer ‚Andersartigkeit‘

³ Siehe Kapitel 1.1. zu Schreibweise und Sprache

ein globales Problem, welches Ungleichheiten re/produziert und aufrechterhält. Auch die Ungleichheitskategorie *Race* ist ein globaler Unterdrückungsmechanismus, welcher rassifizierte Menschen systematisch abwertet und ausbeutet. Zur Bekämpfung rassistisch-patriarchaler Machtverhältnisse ist eine intersektionale und globale Perspektive ebenso notwendig wie die Auseinandersetzung mit lokalen und regionalen Verhältnissen.

Die Kulturalisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt im österreichischen Kontext – exemplarisch beleuchtet in der vorliegenden Arbeit – wird unter anderem zur Eindämmung und Regulation von Migrations- und Fluchtbewegungen instrumentalisiert. Flucht- und Migrationsbewegungen stehen in engem Zusammenhang mit zentralen Themen der internationalen Entwicklung wie beispielsweise fortbestehende Kolonialität, Ausbeutung, Klimawandel sowie globale Ungleichheitsverhältnisse.

1.1. Schreibweise und Sprache

Um dem Ziel einer gendergerechten und inklusiven Sprache in dieser Arbeit so nahe wie möglich zu kommen, werde ich, wo es möglich ist, Partizipformen (wie z.B. Studierende) oder übergreifende Begriffe verwenden. In allen anderen Fällen werde ich das Sternchen* verwenden, um diverse Geschlechtsidentitäten mit einzubeziehen und für weitere Raum zu lassen. Mit dem Stern soll außerdem betont werden, dass es sich bei den binären Geschlechterkategorien um soziale Konstrukte handelt, welche die gesamte Gesellschaft durchziehen und diese hierarchisch strukturieren.

Ein Großteil der verwendeten Literatur bezieht sich ausschließlich auf die Kategorien Frauen und Männer, da von einem binären Geschlechterverhältnis ausgegangen wird. Daher werde ich an einigen Stellen die ursprünglichen Bezeichnungen übernehmen, um Inhalte nicht zu verfälschen und die Binarität der soziokulturellen Prägung zu verdeutlichen. An manchen Stellen werde ich dennoch den Begriff FLINTA* (Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre, trans und agender Personen, der Stern steht für alle, die sich keiner dieser Kategorien zugehörig fühlen, jedoch nicht cis-männlich sind) verwenden, um darauf hinzuweisen, dass nicht nur Frauen besonders von patriarchaler Gewalt betroffen sind, sondern FLINTA* im Allgemeinen. Der Begriff FLINTA* wird in queer-feministischen Bewegungen verwendet, um auf die Diversität von Lebensrealitäten hinzuweisen. FLINTA* ist kein abgeschlossener Begriff, sondern ist offen für Veränderungen und Erweiterungen (Biwi Kefempom 2023: 13). FLINTA* bilden keine homogene Gruppe, sondern sind untereinander divers und heterogen. Sie unterscheiden

sich untereinander in vielerlei Hinsicht, unter anderem durch die Betroffenheit durch sich überschneidende Unterdrückungsstrukturen wie Klassismus, Rassismus, Ableismus, aber auch durch Herkunft, Sexualität und Religion. Das Ziel dieser Arbeit ist es nicht, Aussagen über Frauen im Allgemeinen zu treffen, vielmehr geht es darum, gewisse gesellschaftliche Strukturen zu analysieren, die FLINTA* systematisch abwerten und benachteiligen.

Da es sich bei rassistischen Kategorien um soziokulturelle Konstrukte handelt, die es zu dekonstruieren gilt, wird in dieser Arbeit der englische Begriff *Race* verwendet und kursiv geschrieben, um zu unterstreichen, dass es sich dabei um rein soziokulturell konstruierte Kategorien handelt. Um auf Kämpfe der Selbstermächtigung und Selbstbezeichnungen rassistisch markierter Menschen hinzuweisen, wird Schwarz in dieser Arbeit großgeschrieben, während *weiß* klein und kursiv geschrieben wird, um auf die soziale Konstruktion und rassistische Differenzierung hinzuweisen, bei der *weiß* meist unmarkiert als Norm dargestellt wird.

In dieser Arbeit wird die Schreibweise Femi(ni)zide verwendet, um auf diverse politische und geografische Kontexte und theoretische Ansätze zu verweisen (Biwi Kefempom 2023: 12). Der englische Begriff ‚femicide‘ geht zurück auf die südafrikanische Soziologin Diana Russell (Russell 2020), die diesen Begriff 1976 erstmals verwendete, um den strukturellen Charakter der systematischen und globalen geschlechtsspezifischen Ermordung von Frauen zu beleuchten. Der Begriff ‚Femizid‘ wurde inzwischen auch im deutschsprachigen Raum übernommen, während sich im lateinamerikanischen Kontext der Begriff ‚feminicidio‘ durchgesetzt hat. (Toledo Vásquez 2021) Der Begriff ‚feminicidio‘ ist zurückzuführen auf die mexikanische Anthropologin Marcela Lagarde (an.schläge o.J.), die den Begriff ‚femicidio‘ zu ‚feminicidio‘ erweitert hat, dabei soll das zusätzliche ‚ni‘ die direkte Mittäterschaft und -verantwortung des Staates an der Ermordung von Frauen unterstreichen, da der Staat nicht in der Lage ist, Frauen ausreichend zu schützen, und stattdessen eine Kultur der Straffreiheit für Täter aufrechterhält (Lagarde 2017: 361).

1.2. Forschungsstand und Literaturlage

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über relevante Literatur gegeben, welche die Basis dieser Arbeit bildet. Zu geschlechtsspezifischer Gewalt und patriarchalen Unterdrückungsstrukturen gibt es bereits diverse Literatur (Çitak 2012; Gago 2021; Cyba 2010; Bourdieu 2005; Sauer 2009; Galtung 1998; Goffman 1977; Petran, Thiel 2012; Rubin 1975;

Estela 2011; Zuckerhut 2011; Lamas 2016; Pateman 1995, Connell 2015). In den letzten Jahren sind vereinzelte Publikationen hinzugekommen die sich mit Femi(ni)ziden beschäftigen (Biwi Kefempom 2023; Segato 2022; Beckes, Bettoni 2021; Cruschwitz, Haentjes 2022). Anhand dieser Literatur wird in der vorliegenden Arbeit aufgezeigt, wie tief geschlechtsspezifische Gewalt in patriarchalen Gesellschaften verankert und normalisiert ist. Anhand von materialistisch-feministischen Theorien wird die zentrale Rolle patriarchaler Gewaltverhältnisse für die Re-/Produktion kapitalistischer Gesellschaften herausgearbeitet (Federici 2021; Mies 1988; Sauer 2018; Fraser 2023). Die intersektionale Verknüpfung rassistischer und patriarchaler Gewaltstrukturen in kapitalistischen Gesellschaften wird in feministisch antirassistisch materialistischen Ansätzen analysiert (Fraser 2023; Georgi 2023; MENDÍVIL, Vögele 2023; Sarbo 2023).

Anhand verschiedener Publikationen zu Rassismus wird analysiert, wie rassistische Feinbilder und Othering unter anderem durch vergeschlechtlichte Stereotypen re-/produziert und verstärkt werden (Balibar 1990; Hund 2007; Miles 1992; Attia, Keskinilic 2016; Shooman 2014; Huxel 2008; Scheibelhofer 2018; Spindler 2006). De- und postkolonial feministische Theoretiker*innen setzen sich kritisch mit epistemischen und kolonialen Gewaltverhältnissen und deren intersektionalen Verschränkungen mit geschlechtsspezifischen Unterdrückungsmechanismen auseinander und damit, wie diese zur Legitimation und Re-/Produktion rassistisch-patriarchaler Macht- und Unterdrückungsstrukturen instrumentalisiert wurden und werden (Spivak 1988; Said 1978; Vergès 2020; Lugones 2010; Castro Varela, Dhawan 2009; Fink, Leinius 2014; Brunner 2020).

Die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich stellt ein Beispiel dar, wie geschlechtsspezifisch rassistische Stereotypen heutzutage re-/produziert werden und zur Legitimation patriarchaler und rassistischer Gewaltverhältnisse beitragen. Es gibt nur vereinzelte Publikationen, die sich konkret mit der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich beschäftigen (Sauer 2008, 2011; Strasser 2008; Tiefenbacher 2012; Mendel, Neuhold 2015). Die theoretischen Ansätze der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich gehen vor allem auf die deutsche Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer zurück, daher beziehen sich sowohl Tiefenbacher als auch Mendel und Neuhold auf Sauer. Birgit Sauer (Universität Wien 2022) war unter anderem von 2006 bis 2018 an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien in diversen Positionen in Lehre und Forschung tätig und erhielt 2015 den österreichischen Staatspreis für

Frauen- und Geschlechterforschung. Auch die vorliegende Arbeit schließt an einigen Stellen an Birgit Sauers Ansätzen und Überlegungen an, da ihr Forschungsschwerpunkt unter anderem auf Politik und Geschlechtsverhältnissen liegt, sowie deren intersektionalen Verknüpfung mit Rechtspopulismus. Daher werde ich mich sowohl zur Analyse struktureller geschlechtsspezifischer Gewalt als auch bei der Betrachtung der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich auf Sauer beziehen.

Dekolonial/antirassistisch feministische Ansätze beschäftigen sich unter anderem mit der Schlüsselfunktion des Otherings zur Re-/Produktion kolonial/rassistischer, patriarchaler und kapitalistischer Machtverhältnisse. In Bezug auf aktuelle Othering-Diskurse in Europa, wie die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt, gibt es jedoch nur vereinzelt Literatur – etwa aus Frankreich und Deutschland – die die Verwobenheit dieser Gewaltverhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften analysiert. Während Theoretiker*innen, die sich mit der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt im österreichischen Kontext beschäftigen, die Rolle kapitalistischer Machtverhältnisse nur am Rande erwähnen.

Daher wird in der vorliegenden Arbeit durch eine intersektionale Analyse von materialistisch feministischen Theorien mit antirassistisch- und postkolonial feministischen Ansätzen herausgearbeitet, welche Funktion aktuelle vergeschlechtlichte rassistische Diskurse, wie beispielsweise die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich, für die Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse im patriarchal-rassistischen Kapitalismus haben.

1.3. Forschungsfrage

Welche Rolle spielt die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Aufrechterhaltung patriarchaler, rassistischer und kapitalistischer Machtverhältnisse?

Zur Beantwortung der Forschungsfrage werde ich mich zunächst (2.1.) der Frage widmen, wie geschlechtsspezifische Gewalt definiert wird, welche Gewaltformen existieren und wie diese miteinander verbunden sind. Anschließend (2.2.) geht es um die Frage, welche historischen Ereignisse maßgeblich zur Entstehung der aktuellen vergeschlechtlichten Gewaltverhältnisse beigetragen haben. Darauf folgend wird untersucht, inwiefern patriarchale Normen und Gewaltverhältnisse wie die hierarchische Geschlechterordnung (2.3.) und die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung (2.4.) geschlechtsspezifische Gewalt re-/produzieren.

Im nächsten Teil der Arbeit geht es darum, wie die Kategorien Geschlecht, Rassismus und Gewalt miteinander verwoben sind. Dabei sollen zunächst (3.1.) die Fragen geklärt werden, welche Rolle geschlechtsspezifische Stereotypen in rassistischen Narrativen spielen und inwiefern vermeintlich feministische Argumente instrumentalisiert werden, um rassistisches Denken und Handeln zu legitimieren. Anschließend (3.2.) wird der Frage nachgegangen, welche rassistischen Stereotypen in Debatten um geschlechtsspezifische Gewalt in Österreich re-/produziert werden. Darauf aufbauend (3.3.) werden die Folgen dieser Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt untersucht. Abschließend (4.) wird anhand einer intersektionalen Analyse geschlechtsspezifischer und rassistischer Gewaltverhältnisse der Frage nachgegangen, welchen Nutzen die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt für die Aufrechterhaltung von Ausbeutungsverhältnissen in kapitalistischen Gesellschaften hat.

1.4. Methodisches Vorgehen

Methodisch werde ich anhand von Literaturanalyse relevante Publikationen, die zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen, analysieren und miteinander kritisch reflektierend diskutieren.

Es muss von vornherein betont werden, dass eine intersektionale Perspektive absolut notwendig ist, um sich mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen auseinanderzusetzen. Denn Machtstrukturen sind eng miteinander verknüpft und unterstützen sich gegenseitig. Diese Arbeit beschäftigt sich vor allem mit der Verschränkung geschlechtsspezifischer und rassistischer Unterdrückungsmechanismen und wie diese zusammenspielen und sich gegenseitig stützen und verstärken. Gender und Rassismus sind nicht die einzigen Ungleichheitskategorien, die den Zugang zu wirtschaftlichen, politischen und sozialen Chancen bestimmen. Andere Unterdrückungskategorien wie Klasse, Sexualität und Alter produzieren ebenso spezifische Formen der Unterdrückung, Marginalisierung und Unterordnung in der Gesellschaft (Lamas 2016: 157).

Die französische Politikwissenschaftlerin und Aktivistin Françoise Vergès (Institut français 2024) beschreibt ihren intersektionalen Ansatz als eine mehrdimensionale Analyse, die dazu dient, gesellschaftliche Machtsysteme und die Verwobenheit von Unterdrückungsstrukturen wie *Race*, Klasse und Geschlecht zu untersuchen und zu dekonstruieren. Diese Unterdrückungsstrukturen sind vor allem in patriarchal-rassistischen kapitalistischen Gesellschaften eng miteinander verbunden und die Betrachtung dieser Strukturen mittels einer

mehrdimensionalen Analyse soll verhindern, die Unterdrückungskategorien gegeneinander auszuspielen oder diese zu hierarchisieren. (Vergès 2020: 39f.) Denn erst durch ein intersektionales Verständnis von Unterdrückungsstrukturen wie *Race*, Geschlecht und Klasse werden diese nicht als Summe von Variablen verstanden, sondern in deren wechselseitigen Beziehung und Verwobenheit (Gago 2021: 230). Daher müssen auch feministische Ansätze und Bewegungen über die Forderung der Gleichstellung der Geschlechter hinausgehen und in Verbindung gesetzt werden mit anderen Befreiungskämpfen. Ein Feminismus, der lediglich auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielt, und dabei die Verknüpfung patriarchaler mit rassistischer Gewalt ausblendet, trägt zur Re-/Produktion rassistischer Gewalt bei. (Vergès 2020: 28) Im Gegensatz dazu ist das Ziel dekolonialer Feminismen die Bekämpfung aller Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse (Vergès 2020: 44).

1.5. Aufbau der Arbeit

Im Folgenden werde ich kurz auf den Aufbau der vorliegenden Arbeit eingehen. Im 2. Kapitel wird zunächst auf das Ausmaß diverser Formen vergeschlechtlichter Gewalt eingegangen und diese eingebettet in den Kontext patriarchal-kapitalistischer Gesellschaften. Dazu werden zu Beginn (2.1.) verschiedene Gewaltformen und ihr Zusammenwirken definiert und anschließend (2.2.) mit einer historischen Perspektive die Kontinuität und tiefe Verankerung und Normalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt als Strukturmerkmal patriarchal-kapitalistischer Gesellschaften aufgezeigt. Darauf folgend (2.3.) wird die hierarchische Konstruktion der Geschlechter zur Strukturierung der Gesellschaft analysiert, welche die Grundlagen für die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung (2.4.) schafft. Dabei wird verdeutlicht, wie die hierarchische Geschlechterordnung und die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung selbst strukturelle Gewaltverhältnisse darstellen und zur Re-/Produktion direkter Gewalt beitragen, während diese gesamtgesellschaftlichen Gewaltstrukturen durch kulturell-symbolische Gewalt normalisiert und naturalisiert werden.

Während Kapitel 2 den Fokus auf vergeschlechtlichte Gewalt legt, wird im Kapitel 3 anhand einer intersektionalen Analyse die Verschränkung geschlechtsspezifischer Gewalt mit rassistischen Gewaltstrukturen diskutiert. Einleitend wird zunächst (3.1.) auf Rassismusdefinitionen und die intersektionale Verwobenheit von Rassismus und Geschlecht eingegangen. Diese Verschränkung wird anschließend (3.2.) anhand der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich beispielhaft beleuchtet. Darauf aufbauend werden

die Auswirkungen und Instrumentalisierungen der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt am österreichischen Beispiel analysiert, und wie diese zur Aufrechterhaltung und Re-/Produktion rassistischer und patriarchaler Gewalt beitragen (3.3.).

Anschließend wird in Kapitel 4 aufgezeigt, wie rassistische und patriarchale Gewaltverhältnisse Schlüsselemente zur Aufrechterhaltung kapitalistischer Gesellschaften darstellen. Dabei wird beleuchtet, wie direkte und strukturelle Gewalt gegen feminisierte und rassifizierte Menschen ein historisch gewachsenes und tief verwurzeltes Strukturmerkmal des Kapitalismus ist, auf das kapitalistische Gesellschaften aufgebaut und angewiesen sind. In diesem Kapitel wird verdeutlicht, inwiefern das kapitalistische System durch rassistische und patriarchale Gewalt- und Ausbeutungsstrukturen aufrechterhalten wird und diese daher kontinuierlich re-/produziert werden müssen – wie es beispielsweise mit Hilfe kulturalisierender Diskurse über geschlechtsspezifische Gewalt passiert.

Abschließend werden in der Conclusio (Kapitel 5) die Erkenntnisse und zentralen Argumente zur Beantwortung der Forschungsfrage zusammengefasst.

2. Geschlechtsspezifische Gewalt

Um herauszuarbeiten welche Rolle die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt für die Aufrechterhaltung patriarchaler und rassistischer Machtverhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften spielt, wird in diesem Kapitel einerseits auf Definitionen und das komplexe Zusammenwirken verschiedener Gewaltformen auf diversen Ebenen eingegangen und andererseits verdeutlicht, wie tief geschlechtsspezifische Gewalt in patriarchalen westlichen Gesellschaften wie Österreich verankert und normalisiert ist. Es soll gezeigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Gewalt kein Problem marginalisierter Gruppen ist, sondern ein integraler Bestandteil gesellschaftlicher Strukturen und Normen, wie beispielsweise der hierarchischen Geschlechterordnung und der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung.

Anhand von Gewaltdefinitionen wird zunächst geklärt, was unter geschlechtsspezifische Gewalt fällt, welche Gewaltformen existieren und wie diese durch komplexe Mechanismen zusammenwirken (2.1.), um ein fundiertes Verständnis für die folgende Analyse zu schaffen. Anschließend wird geschlechtsspezifische Gewalt aus einer historischen Perspektive im Kontext (entstehender) kapitalistischer Gesellschaften beleuchtet (2.2.), um zu verstehen, welche historischen Ereignisse maßgeblich zur Entstehung der aktuellen vergeschlechtlichten Gewaltverhältnisse beigetragen haben. Darauf aufbauend werden die Konstruktion der hierarchischen Geschlechterordnung (2.3.) und der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung (2.4.) untersucht, und wie diese maßgeblich zur Re-/Produktion dieser Gewalt beitragen.

Weltweit werden täglich 137 Frauen auf Grund ihres Geschlechts ermordet, das sind knapp sechs Frauen pro Stunde und damit durchschnittlich eine ermordete Frau alle 10 Minuten (Beckes, Bettoni 2021: 165). In Deutschland versucht durchschnittlich jeden Tag ein Mann seine (Ex)Partnerin umzubringen, jeden dritten Tag gelingt es einem (Beckes, Bettoni 2021: 12). Die Ermordung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts wird Femizid oder auch Feminizid genannt und stellt die tödliche und extremste Form direkter geschlechtsspezifischer Gewalt dar (Beckes, Bettoni 2021: 165). Femi(ni)zide sind ebenso wie andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt eingebettet in gesellschaftliche Machtverhältnisse des patriarchal-kapitalistischen Systems (Cruschwitz, Haentjes 2022: 13f.). Geschlechtsspezifische Gewalt ist kein gesellschaftliches Randphänomen marginalisierter Gruppen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches sich durch alle

gesellschaftlichen Klassen zieht, unabhängig von Bildungs- und Einkommensschicht, Nationalität/Ethnizität und psychischen Erkrankungen (Cruschwitz, Haentjes 2022: 31).

Statistiken zeigen, dass in Österreich jede dritte Frau (34,51 %) im Laufe ihres Lebens (ab dem 15. Lebensjahr) körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (Statistik Austria 2021). In Österreich werden gemäß aktueller Erhebungen mehr Frauen als Männer ermordet (Statistik Austria 2024), während in anderen Ländern meist das Gegenteil der Fall ist. Österreich wird daher auch als „Land der Femizide“ (AÖF 2023) bezeichnet, da die Zahl der Femi(ni)zide nicht nur im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl enorm hoch ist (AÖF 2023). Durchschnittlich werden in Österreich monatlich drei Femi(ni)zide verübt wobei die Zahlen seit einigen Jahren im Steigen begriffen sind. Im Jahr 2023 wurde mit 42 Femi(ni)ziden und 51 Mordversuchen ein neuer Höchststand extremer geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich erreicht (AÖF 2024). Während im Jahr 2014 insgesamt 19 Femi(ni)zide und 23 versuchte Morde verübt wurden (Haller, Eberhardt, Temel 2023: 8), womit sich die Fälle der (versuchten) Femi(ni)zide in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt haben (AÖF 2024). Bei den meisten dieser Femi(ni)ziden bestand ein familiäres oder Beziehungsverhältnis zwischen Täter und Opfer. Im Jahr des Verfassens der vorliegenden Arbeit wurden allein in Österreich laut Medienberichten bisher 21 Femi(ni)zide und 34 Fälle schwerer Gewalt verübt (Stand 24.09.2024). (AÖF 2024)

Trotz der enorm hohen Zahlen, Systematik und Struktur von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femi(ni)ziden werden in österreichischen Medien vergeschlechtlichte Gewalt und Femi(ni)zide bis heute verharmlost, als Einzelfälle oder rassistisch verkürzt dargestellt. Dabei wirken sich Herkunft, Religion und Ethnie der Täter von Femi(ni)ziden deutlich auf die Art der Berichterstattung aus. So werden Femi(ni)zide, die durch österreichische Täter verübt wurden, beispielsweise als ‚Familiendrama‘ verharmlos, wobei durch das Framing als (eigentlich) liebevolle Väter oder Ehemänner mit den Tätern sympathisiert wird. (Schernthaner 2023: 93ff.) Oder sie werden als ‚abnorme Einzelfälle‘ dargestellt, wobei die Täter in der „Berichterstattung beispielsweise als „Psycho-Killer“ und „Axt-Mörder“ etc. bezeichnet“ (Schernthaner 2023: 93, Herv.i.O.) werden. In der österreichischen Berichterstattung zu Femi(ni)ziden liegt ein starker Fokus auf dem Täter – was teilweise aufgrund des Opferschutzes erklärt werden kann – wobei versucht wird mögliche Gründe für die Tat zu finden. „Es wird medial vielen Tätern die Möglichkeit gegeben, das Opfer herabzusetzen (*Victim-Blaming*) und sich selbst als Opfer zu inszenieren (*Täter-Opfer-Umkehr*).“ (Schernthaner 2023: 94, Herv.i.O.) Im Gegensatz dazu

werden Täter mit nicht-österreichischem Hintergrund nicht verharmlost, sondern als besonders ‚bedrohlich‘ und ‚gefährlich‘ dargestellt:

„Ethnie / Religion / Herkunft des Täters sind Diskriminierungsebenen die Einfluss auf das Narrativ des Textes haben, sie werden viel eher als “Gefahr” inszeniert, während österreichische Täter eher als *überraschende* Täter (mehr Hintergrundinformationen zur Person / diversere Darstellung der Person) inszeniert werden.“ (Schernthaner 2023: 95, Herv.i.O.)

Femi(ni)zide, die sich aufgrund der Herkunft der Täter oder Opfer rassistisch diskutieren lassen, bekommen medial und politisch mehr Aufmerksamkeit, wobei geschlechtsspezifische Gewalt vor allem als ein Problem der rassifizierten ‚Anderen‘ dargestellt wird (Schernthaner 2023: 97). Durch solche Darstellungen werden Rassismus und Othering re-/produziert, statt sich mit den tatsächlichen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt auseinanderzusetzen und diese zu bekämpfen (siehe Kapitel 3.2. & 3.3.) (Beckes, Bettoni 2021: 50)

Geschlechtsspezifische direkte Gewalt ist eng verbunden mit struktureller Gewalt und patriarchalen Gesellschafts- und Machtverhältnissen. Unter *Patriarchat* werden die hierarchischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern verstanden, in denen Frauen untergeordnet und Männer dominant sind (Cyba 2010: 17). „Nach allen Definitionen verweist Patriarchat auf soziale Ungleichheiten, auf asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung und auf die Tatsache, dass es sich dabei nicht um ein natürliches oder selbstverständliches Phänomen handelt.“ (Cyba 2010: 17) Der Begriff Patriarchat bezeichnet ein System (institutionalisierter) männlicher Herrschaft, welches sich auf sämtliche gesellschaftliche Bereiche ausdehnt. (Cyba 2010: 17) Um das Phänomen geschlechtsspezifischer Gewalt in seiner Komplexität zu verstehen, ist es zunächst notwendig, die unterschiedlichen Formen von Gewalt und deren Zusammenwirken zu erklären, die daher im folgenden Kapitel beleuchtet werden.

2.1. Definitionen geschlechtsspezifischer Gewalt

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Formen von (geschlechtsspezifischer) Gewalt und ihre Wechselwirkungen definiert. Diese Definitionen schaffen den Rahmen, um Gewalt auf diversen Ebenen in den verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten zu identifizieren. Dabei wird vor allem auf den weiten Gewaltbegriff des norwegischen Soziologen,

Politikwissenschaftlers und Mathematikers Johan Galtung (Galtung-Institut 2024) und auf sein Modell des Gewaltdreiecks (1998) aus direkter, struktureller und kultureller Gewalt Bezug genommen. Anhand von Beispielen und Definitionen wird verdeutlicht, wie verschiedene Gewaltebenen funktionieren und zueinander in Beziehung stehen. Dazu wird zunächst die *direkte* Gewalt analysiert, gefolgt von der *strukturellen* und *kulturell-symbolischen* Gewalt. Anschließend wird kurz auf *epistemische* Gewalt eingegangen und abschließend werden Ansätze eines intersektionalen Gewaltbegriffs diskutiert.

Definitionen von Gewalt sind gesellschaftlich umkämpft und unterliegen ständigen historisch und kulturell bedingten Veränderungen (Sauer 2008: 49; 2011: 52). Gewalt liegt gemäß Galtung prinzipiell dann vor, „wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Galtung 1975: 9). In wissenschaftlichen Diskursen wird zwischen engen und weiten Gewaltbegriffen unterschieden, dabei beziehen sich enge Gewaltbegriffe vor allem auf direkte physische Gewalt, während sich weite Gewaltbegriffe neben direkter Gewalt auch mit struktureller und institutioneller Gewalt auseinandersetzen (Sauer 2009: 62). Feministische Ansätze verwenden meist *weite* Definitionen des Gewaltbegriffs, um auf unsichtbare Aspekte vergeschlechtlichter Gewalt aufmerksam zu machen. Sie befassen sich nicht nur mit physischer Gewalt, sondern beziehen auch psychische und strukturelle Gewalt mit ein. (Sauer 2011: 52) Denn „Gewalt ist nicht nur individuelle körperliche Verletzung, sondern eine soziale Praxis und ein Diskurs, eine Symbol- sowie eine politische Ordnungsstruktur“ (Sauer 2009: 62f.). Ein enger Gewaltbegriff ignoriert Gewaltformen wie Abwertung, fehlende Anerkennung, heterosexuelle Normvorstellungen, gewaltvolle Narrative und Bilder, sexuelle Belästigung und Gewaltdrohungen, „oder die diskursive Verknüpfung von Gewalt mit bestimmten „Kulturen“.“ (Sauer 2009: 63) Neben direkter und struktureller Gewalt spielt zudem auch epistemische und kulturelle/symbolische Gewalt eine zentrale Rolle im Kontext geschlechtsspezifischer Gewaltverhältnisse, ebenso wie in kolonial/rassistischen Machtverhältnissen.

Johann Galtung beschreibt in seinem Modell des Gewaltdreiecks neben direkter und struktureller Gewalt auch kulturelle Gewalt als eine weitere Gewalt-Ebene (Galtung 1998:18). Direkte Gewalt wird als ein *Ereignis* beschrieben, strukturelle Gewalt als ein *Prozess* (mit Höhen und Tiefen), bei dem Gewaltverhältnisse institutionalisiert werden, und kulturelle Gewalt als eine *Permanenz*, die sich nur langsam verändert und zur Internalisierung, Normalisierung und Legitimation von Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen dient (Galtung

1998: 348). „Die drei Gewaltformen verstärken sich gegenseitig in Zyklen, die in jeder Ecke beginnen können.“ (Galtung 1998: 82) Die Trennung von struktureller, direkter und kultureller Gewalt ist nicht klar abgegrenzt, viel mehr beeinflussen sie sich gegenseitig und sind miteinander verbunden. Beispielsweise stellt Vergewaltigung eine Form direkter Gewalt dar, die unterdrückt und einschüchtert, gleichzeitig werden diese Gewalthandlungen durch strukturelle Gewalt institutionalisiert und durch kulturelle Gewalt werden diese Strukturen (vor allem von den Opfern) verinnerlicht, wodurch wiederum patriarchale Gewaltstrukturen gefestigt werden (Galtung 1998: 82)

„Ein Gewaltbegriff, der der Komplexität sozialer Wirklichkeiten gerecht werden soll, muss die Wechselwirkungen von Struktur und Handlung [...] berücksichtigen und darf nicht von einem einseitigen Einwirken der einen Ebene auf die andere ausgehen. Denn wird ausgehend von Strukturen und Diskursen auf Handlungen geschlossen, bleibt kein Platz für Kritik und Widerstand. Werden Strukturen hingegen lediglich als Ergebnis von Handlungen begriffen, geht dies zulasten einer Thematisierung gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse.“ (Petran 2012: 72f.)

Direkte Gewalt umfasst nach Galtung diverse Formen physischer und psychischer Gewalt: Unter *physischer* Gewalt beschreibt er allgemein Gewaltausübung, die Menschen physische Schmerzen zufügt, wobei ihre extremste Form das Töten ist. *Psychische* Gewalt zielt auf die Verminderung der geistigen Möglichkeiten ab und wird unter anderem in Form von Manipulation, Drohungen, Lügen, Gehirnwäsche und Indoktrination ausgeübt. (Galtung 1975: 10f.) Es ist schwierig, verschiedene Formen direkter Gewalt klar voneinander abzugrenzen, da sie oft gemeinsam auftreten und sich gegenseitig bedingen und verstärken. So hat beispielsweise physische Gewalt meist auch eine psychische Dimension und psychische Gewalt kann sich auf physischer Ebene manifestieren (Petran, Thiel 2012: 12)

Die „Declaration on Elimination of Violence Against Women“ (UN 1993) definiert geschlechtsspezifische Gewalt als „jede gegen Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychologischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann“ (UN 1993: 240). In der UN-Resolution 48/104 wird unterstrichen, dass geschlechtsspezifische Gewalt eine Verletzung der grundlegenden Freiheiten und Rechte von Frauen und somit eine Menschenrechtsverletzung darstellt.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, „die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frauen durch die Männer geführt und den Frauen volle Chancengleichheit vorenthalten haben“ (UN 1993: 239). Die Anwendung von Gewalt gegen Frauen ist einer der zentralsten Mechanismen, mit dem Frauen gezwungen werden, sich Männern unterzuordnen (UN 1993: 239). Direkte psychische und physische Gewalt dient zur Ausübung von Kontrolle und Macht über andere Menschen und wird als Strategie von Männern eingesetzt, um Frauen zu beherrschen und sie in ihrer Gewalt zu haben. (Çitak 2012: 250)

„Psychische Gewalt wie Drohung, Isolation, Abwertung, Demütigungen, Geldverweigerung und gleichzeitige Demonstration von Zuneigung dient Männern dazu, Frauen gefügig zu machen, sie *klein zu bekommen*, ihren Widerstand zu schwächen und zu brechen.“ (Çitak 2012: 250, Herv.i.O.)

Doch auch „körperliche Normierungen und Normalisierungen, wie die Disziplinierung zur Zweigeschlechtlichkeit“ (Sauer 2011: 52) können gewaltsame Eingriffe in die Identität und Integrität einer Person darstellen, wie beispielsweise die Vereinheitlichung der Geschlechtsorgane von Intersex-Personen nach der Geburt. Ebenso kann Magersucht als eine „gewaltsame körperliche Zurichtung auf der Grundlage von gesellschaftlichen Normalitätsannahmen“ (Sauer 2011: 52) gewertet werden, die aus einer Verschränkung direkter und struktureller Gewalt hervorgeht. Diese Beispiele verdeutlichen die enge Verknüpfung von direkter und struktureller Gewalt.

Direkte geschlechtsspezifische Gewalt ist kein individuelles Problem und passiert nicht zufällig, sondern stellt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen mit systematischem Charakter dar, das eng verknüpft ist mit struktureller Gewalt, sprich der Diskriminierung von Frauen in patriarchalen Gesellschaften. (Çitak 2012: 250) Auch die UN hebt den strukturellen Charakter geschlechtsspezifischer Gewalt hervor und betont, dass „Gewalt gegen Frauen in der Familie und in der Gesellschaft weit verbreitet ist und in allen Einkommensschichten, Klassen und Kulturen vorkommt“ (UN 1993: 239). Gleichzeitig wird auf die besondere Vulnerabilität bestimmter Gruppen von Frauen hingewiesen, wie zum Beispiel migrantische oder einkommensschwache Frauen, die durch ihre marginalisierte Position in der Gesellschaft besonders gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden. (UN 1993: 239)

Geschlechtsspezifische Gewalt wird nicht nur in Form direkter physischer oder psychischer Gewalt ausgeübt, sondern umfasst diverse Formen direkter und struktureller Gewalt. Neben physischer und psychischer Gewalt sind Frauen auch struktureller Gewalt durch Wirtschaft und Politik ausgesetzt (Federici 2019: 76). Um das vernetzte System geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstehen und analysieren zu können, ist es notwendig, die vielfältigen Formen von Gewalt (physische- und psychische, ökonomische, politische, institutionelle, arbeitsbezogene soziale und mediale Gewalt) und wie diese miteinander verknüpft sind, zu begreifen. (Gago 2021: 83)

Im Gegensatz zu *direkter* und *personaler* Gewalt beschreibt Galtung *strukturelle* und indirekte Gewalt als Gewaltform ohne Akteure*innen: „hier tritt niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufügen könnte; die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen“ (Galtung 1975: 12). Während direkte Gewalt sichtbarer ist und meist mehr Aufmerksamkeit bekommt, wird strukturelle Gewalt oft gar nicht als Gewalt wahrgenommen, sondern als naturgegeben betrachtet (Galtung 1975: 16).

„Hierarchische, ungleiche Geschlechterverhältnisse sind solche Gewaltverhältnisse, die systematisch die „Verletzbarkeit“ von Frauen herstellen und die in modernen Staaten institutionell abgesichert sind. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Frauenarmut, politische Diskriminierung qua Geschlecht und ehemännliche Verfügung(-sgewalt) über Frauen in der familiären Privatheit sind in diesem Sinne strukturelle Gewalt. Gewalt ist eine „Ordnungsform“ politischer, sozialer und kultureller Institutionalisierungen.“ (Sauer 2011: 52, Herv.i.O.)

Strukturelle Gewalt beruht auf Ungleichheit, vor allem auf der ungleichen Verteilung von Macht (Galtung 1975: 19). Im Kontext geschlechtsspezifischer Gewaltverhältnisse stellt das Patriarchat selbst eine Form struktureller Gewalt dar, „bei der die Männer an der Spitze stehen und die Frauen weiter unten; was sich in [...] zahllosen Formen von Gewalt gegen Frauen ausdrückt, die durch bestimmte kulturelle Muster legitimiert werden“ (Galtung 1998: 70).

Strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligung und Diskriminierung werden unter anderem durch staatliche Institutionen re-/produziert. Denn Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse sind ebenso wie Klassenverhältnisse und Diskriminierung aufgrund von

Ethnizität/Nationalität „historisch institutionalisierte staatliche Gewaltverhältnisse“ (Sauer 2011: 52). Strukturelle Gewalt ist ein inhärenter Teil der hierarchischen Geschlechterordnung, die sich in der strukturellen Unterordnung von Frauen in allen Lebensbereichen äußert. Sie zeigt sich unter anderem in der systematischen Diskriminierung von Frauen in staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen (Gago 2021: 83), sowie in einem geschlechtsspezifisch erhöhten Armutsrisiko durch Lücken der Lohnarbeit und Sozialversicherung, unzureichendem Zugang zu Gesundheitssystemen und Abtreibungsverboten, Zwangssterilisationen, Abtreibung weiblicher Föten und Verschuldungen durch Mikrokredite (Federici 2019: 76). Zu struktureller Gewalt zählt auch die mediale Darstellung und Sexualisierung von Frauen, die frauenfeindliche Bilder re-/produzieren und sexuelle Übergriffe normalisieren, während Autonomiebestrebungen von Frauen oft als Provokation interpretiert werden (Federici 2019: 77).

„Auch wenn Geschlechtergewalt die Kontrolle von Frauen und ihrer Sexualität, die Verhinderung von weiblicher Selbstbestimmung intendiert, so ist dies nur möglich in asymmetrischen geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen“ (Sauer 2011: 52f.).

Strukturelle Gewalt gegen Frauen wird auch heute noch von modernen Staaten ausgeübt, indem Gesetzgebungen, Exekutive und Rechtsprechungen aktiv und passiv die Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen und Gewalt gegen sie ermöglichen und legitimieren. Bis in die 1990er Jahre war geschlechtsspezifische Gewalt in Gesetzen wie dem Ehegesetz und in der Rechtsprechung verankert. Bis heute lässt sich geschlechtsspezifische Gewalt als staatlich und gesellschaftlich ‚tolerierter‘ Gewalt betrachten. Laut Sauer wird geschlechtsspezifische Gewalt auch vom österreichischen Staat verharmlost und tabuisiert, was zur Folge hat, dass die Integrität von Frauen durch den Staat nicht ausreichend geschützt wird. (Sauer 2018: 115ff.) Durch die „institutionelle Toleranz gegenüber häuslicher Gewalt [entsteht] eine Kultur der Straflosigkeit, durch die die öffentliche Gewalt gegen Frauen normalisiert wird“ (Federici 2019: 75). Direkte und strukturelle Gewalt verstärken sich gegenseitig, das zeigt sich beispielsweise darin, dass gewaltbetroffene Frauen nicht ausreichend vor direkter Gewalt geschützt werden, ihnen häufig nicht geglaubt wird und sie für die ihnen zugefügte Gewalt selbst verantwortlich gemacht werden (victim blaming) und aus Angst vor weiterer Gewalt viele Gewaltvorfälle nicht angezeigt werden (Federici 2019: 75).

„Geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse sind staatlich reguliert und abgesichert.“ (Sauer 2018: 129) Sie umfassen strukturelle Gewalt in Form von ökonomischer Abhängigkeit, Ausbeutung und Unsicherheit auf Grund von geschlechtssegregierten Arbeitsmärkten, die internationale geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, niedrigere Frauenlöhne und Benachteiligung in der sozialen Sicherung. Das hat vor allem für mehrfach diskriminierte Frauen negative und gewaltförmige Auswirkungen. (Sauer 2018: 129) „Dazu zählt aber auch soziale Unsicherheit und Diskriminierung durch die gesellschaftliche Abwertung von Fürsorgearbeit, die z.B. in Ländern des globalen Nordens von migrierten Care-Arbeiter_innen kompensiert wird, diese aber zugleich diskriminiert und in unsicheren Arbeitsverhältnissen ausbeutet.“ (Sauer 2018: 129) Staatliche Gewalt wird auch durch Regulierungen von Staatsbürger*innenschaft sowie Fremden- und Aufenthaltsrecht ausgeführt, die eine Grundlage für direkte physische Gewalt bildet (Sauer 2018: 129)

„Die einzelnen Akte direkter Gewalt entstammen den Strukturen der politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Transaktionen, welche letztere sich gegenseitig bedingen. Unter allem jedoch lauert die Kultur; sie legitimiert bestimmte Strukturen und Taten und delegitimiert andere.“ (Galtung 1998: 18)

Das heißt, erst durch *kulturelle* Gewalt werden direkte und strukturelle Gewalt möglich und legitimiert. Kulturelle Gewalt hat einen symbolischen Charakter und wirkt in „Religion und Ideologie, in Sprache und Kunst, Wissenschaft und Recht, Medien und Erziehung“ (Galtung 1998: 18). Sie dient dazu, strukturelle Gewalt selbstverständlich zu machen und direkte Gewalt zu legitimieren. Kulturelle Gewalt beeinflusst die Interpretation und Bewertung von Recht und Unrecht und beeinflusst, was als *richtig* und was als *falsch* angesehen wird. (Galtung 1998: 18) Der französische Soziologe Pierre Bourdieu (Universität Graz o.J.) bezeichnet diese Form der Gewalt als symbolische Gewalt, und meint damit

„jene sanfte, für ihre Opfer unmerkliche, unsichtbare Gewalt, die im wesentlichen [sic] über die rein symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens, oder genauer [...] des Anerkennens [...] ausgeübt wird. Diese soziale Beziehung, die so außerordentlich gewöhnlich ist, bietet daher eine besonders günstige Gelegenheit, die Logik einer Herrschaft zu erfassen, die im Namen eines symbolischen Prinzips ausgeübt wird, das der Herrschende wie der Beherrschte kennen und anerkennen.“ (Bourdieu 2005: 8)

Diese „kulturell-symbolische Gewalt“ (Sauer 2011: 53) trägt zur Re-/Produktion gesellschaftlicher Normen bei, die zur Legitimation anderer Gewaltformen dienen können. Sie wird beispielsweise in Form von Bildern und Vorstellungen geschlechtsspezifischer Zuschreibungen ausgeübt, die gewisse Eigenschaften und Aufgaben mit der Geschlechtszugehörigkeit verbinden. Zudem macht der Begriff kulturell-symbolische Gewalt darauf aufmerksam, dass Gewalthandlungen stets in interpretativen Kontexten stattfinden und somit nicht ohne den jeweiligen Zusammenhang erklärt werden können (Sauer 2011: 53). Kulturell-symbolische Gewalt manifestiert sich in gesellschaftlichen Normen und Wertevorstellungen und beeinflusst individuelles Handeln und Denken. Dabei spielen auch Wissen und die Wissensproduktion eine zentrale Rolle, da diese auch immer eingebettet sind in gesellschaftliche Machtverhältnisse.

Unter dem von der indischen Literaturwissenschaftlerin und Wegbereiterin des postkolonialen Feminismus Gayatri Chakravorty Spivak (Nandi 2018) geprägten Begriff *epistemische Gewalt* (Spivak 1988: 280f.) werden Macht und Gewaltverhältnisse in der Wissensproduktion verstanden. Dabei geht es unter anderem darum welches Wissen anerkannt wird, wer zu Wort kommt und gehört wird – und wer nicht – und wie durch Wissen(sproduktion) Gewalt ausgeübt wird.

„Epistemische Gewalt bezeichnet jenen Beitrag zu gewaltförmigen gesellschaftlichen Verhältnissen, die im Wissen selbst, in seiner Genese, Ausformung, Organisationsform und Wirkungsmächtigkeit angelegt sind. [...] Sie bringt die Asymmetrien der kolonialen Moderne mit hervor und wird in ihnen wirksam.“ (Brunner 2020: 274)

Vor allem de- und postkoloniale Theorien verwenden das Konzept der epistemischen Gewalt, um globale asymmetrische „Ungleichheits-, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu thematisieren“ (Brunner 2020: 9). Epistemische Gewalt ist ähnlich wie kulturell-symbolische Gewalt nicht primär intendiert und erfolgt in erster Linie nicht auf interpersoneller Ebene, dennoch hat sie konkrete Auswirkungen auf Individuen (Brunner 2020: 283).

„Wissen ist nicht nur abstrakt und systemisch, sondern immer mit sozialen und (geo-) politischen Positionierungen innerhalb von Herrschaftsverhältnissen verbunden. Wessen und welches Wissen innerhalb dieser stets asymmetrischen [...] Verhältnisse anerkannt und als verallgemeinerbar erachtet wird, ist von epistemischem Rassismus/Sexismus und

anderen sozialen Platzanweisern geprägt, deren Genese weit in die Geschichte der heute global gewordenen kolonialen Moderne zurückreicht und immer auch ganz konkrete Menschen betrifft.“ (Brunner 2020: 283)

Die Macht- und Gewaltverhältnisse in der Produktion von Wissen zeigen sich unter anderem im (post-)kolonialen Diskurs des Orientalismus: „An der Konstruktion der/des Anderen („Othering“) sind verschiedene auch divergierende, an unterschiedliche gesellschaftliche und historische Zusammenhänge geknüpfte Interessen beteiligt.“ (Zuckerhut 2011: 26, Herv.i.O.) Dabei wird durch die Grenzziehung und Konstruktion des ‚Eigenen‘ und des ‚Anderen‘ diskursive Macht und epistemische Gewalt ausgeübt. (Zuckerhut 2011: 26)

Kulturell-symbolische und epistemische Gewalt sind subtile Formen von Gewalt, die jedoch maßgeblich die Wahrnehmung von Recht und Unrecht beeinflussen, sowie die gesellschaftliche Ordnung. Sie sind zentral im Kontext der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt, da es sich dabei um einen Othering-Diskurs handelt, wobei geschlechtsspezifische Gewalt mit rassistischen Stereotypen verknüpft wird. Um die komplexe Verknüpfung von geschlechtsspezifischer und rassistischer Gewalt zu verstehen, unter anderem im Kontext der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt, ist ein intersektionaler Gewaltbegriff essenziell, der sich keiner verkürzten oder rassistischen Erklärungsansätze für Gewalthandlungen bedient. Um patriarchale Gewaltformen adäquat zu analysieren und zu bekämpfen, braucht es einen umfassenderen Ansatz, der die Überschneidungen verschiedener Ungleichheits- und Gewaltstrukturen berücksichtigt. Denn auch ein feministischer weit gefasster Gewaltbegriff läuft Gefahr, die Komplexität und den Kontext von Gewalt und deren intersektionale Verschränkung mit anderen Gewaltstrukturen wie Rassismus, Kolonialismus und Klassismus, nicht ausreichend zu begreifen. (Sauer 2011: 54)

Die Benennung und Definition geschlechtsspezifischer Gewalt und die Politisierung der bisher unsichtbar gemachten, privatisierten und individualisierten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sind ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Geschlechterungleichheiten und haben ermöglicht, dass Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt ergriffen werden. Jedoch ist die Grenzziehung, wo Gewalt beginnt, nicht immer eindeutig und in „komplexe Konstellationen“ (Sauer 2011: 53) eingebettet. Beispielsweise ist es schwierig zu beurteilen, wo die Grenze verläuft zwischen einer freiwilligen Einwilligung zu einem Heiratsarrangement und einer Zwangsverheiratung. (Sauer 2011: 53) Oder wo die Trennlinie zwischen kulturell

begründeter Genitalbeschneidung und Geschlechtskorrekturen (nach der Geburt, ästhetische Operationen) verläuft (Sauer 2008: 51): „Warum sollte das eine als Gewalt verboten, das andere aber erlaubt sein, wo doch beide Praktiken Kontrolle und Normierung des weiblichen Körpers und als gewaltförmige Beeinträchtigung weiblicher Autonomie gesehen werden können?“ (Sauer 2008: 51). Wenn (schädigende) Praktiken anderer Kulturen statt die der eigenen kritisiert werden, geschieht dies meist mit einer Doppelmoral und essentialistisch kulturellen Vorstellungen, dabei werden mitunter die gleichen schädigenden Praktiken je nach kulturellem Hintergrund unterschiedlich bewertet (Saharso 2008: 12).

„Ein erster Schritt in der kulturübergreifenden Beurteilung von Praktiken ist es, Praktiken und nicht Kulturen in ihrer Gesamtheit zu verurteilen. Auf diese Weise können wir Konzepte entwickeln, die anerkennen, dass Frauen oft in Kultur- und Machtkontexten leben, die ihre Autonomie erheblich einschränken, ohne ihnen dabei moralische Handlungsfähigkeit absprechen zu müssen.“ (Saharso 2008: 25)

Wie könnte nun ein intersektionaler Gewaltbegriff aussehen? Sauer argumentiert, dass ein Perspektivenwechsel weg von rassistischen Diskursen über die Frauenfeindlichkeit der ‚Anderen‘ und weg von der Vorstellung, dass geschlechtsspezifische Gewalt ihre Ursache ausschließlich in ungleichen Geschlechterverhältnissen hat, hin zu einem intersektionalen Verständnis von Gewaltformen notwendig ist, um die multiplen patriarchalen Gewaltformen angemessen zu analysieren. (Sauer 2011: 54) „Die spannende theoretische Herausforderung ist es, zu konzeptualisieren, wie die unterschiedlichen Differenz-, Ungleichheits- und Unterdrückungsstrukturen interagieren und wie sich daraus Gewalt gegen Frauen ohne kulturalistische und rassistische Verkürzungen erklären lässt.“ (Sauer 2011: 54)

Ein intersektionaler Gewaltbegriff besteht aus drei Aspekten: Erstens den Gewaltstrukturen und -diskursen, zweitens den Ungleichheitsstrukturen zwischen Minderheitsgruppen und Mehrheitsgesellschaft und zuletzt der Wechselwirkung und Überschneidung verschiedener Ungleichheits- und Gewaltstrukturen auf Grund von Ethnizität/Nationalität, Geschlecht, Religion und Klasse (Sauer 2011: 54). Daher ist es für eine ‚Re-Theoretisierung‘ geschlechtsspezifischer Gewalt notwendig, neben der Betrachtung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse und -Strukturen, auch andere Unterdrückungs- und Ungleichheitsstrukturen wie Klasse, Ethnizität/Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung

und Alter mit einzubeziehen. Denn „Geschlechtergewalt erfolgt in multiplen und sich verdichtenden Systemen von Herrschaft, Unterdrückung und Privilegierung“ (Sauer 2011: 55).

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass geschlechtsspezifische Gewalt ein komplexes System aus verschiedenen Formen direkter, struktureller und kulturell-symbolischer Gewalt darstellt und dass direkte Gewalt mithilfe struktureller Gewalt durch gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und Staaten gestützt und re-/produziert wird. Es wurde verdeutlicht, wie strukturelle und direkte Gewalt tief in gesellschaftlichen Machtstrukturen verankert sind und durch kulturell-symbolische und epistemische Gewalt legitimiert und normalisiert werden. Darüber hinaus wurde die Relevanz intersektionaler Ansätze für die Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt herausgearbeitet, die es ermöglichen die vielschichtigen und miteinander verwobenen Macht- und Ungleichheitsstrukturen angemessen zu erfassen. Ein intersektionaler Ansatz ermöglicht es, über eindimensionale Erklärungen hinauszugehen und die komplexen sozialen Kontexte mit einzubeziehen, in denen Gewalt stattfindet. Um die gegenwärtigen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstehen, ist zudem eine historische Betrachtung notwendig. Das folgende Kapitel befasst sich daher mit der historischen Entwicklung von geschlechtsspezifischer Gewalt, den Machtstrukturen und Normen in patriarchal kapitalistischen Gesellschaften, welche die heutigen Gewaltpraxen geprägt haben.

2.2. Historische Perspektive auf geschlechtsspezifische Gewalt

In diesem Kapitel wird die historische und strukturelle Dimension geschlechtsspezifischer Gewalt in patriarchal-kapitalistischen Gesellschaften untersucht. Es wird gezeigt, wie diese Gewalt tief in den gesellschaftlichen Strukturen verankert ist und der Aufrechterhaltung männlicher Dominanz und sozialer Kontrolle dient. Anhand historischer Ereignisse wie der Hexenverfolgung wird verdeutlicht, dass geschlechtsspezifische Gewalt ein systematisches und systemisches Instrument zur Sicherung und Stabilisierung patriarchaler Machtverhältnisse ist und wie politische sowie ökonomische Interessen einen Einfluss auf direkte geschlechtsspezifische Gewalt nehmen und diese durch gesetzliche Rahmenbedingungen ermöglicht und re-/produziert wird. Dabei wird vor allem auf die materialistisch-feministischen Ansätze der italienischen politischen Philosophin und feministischen Aktivistin Silvia Federici, (Universität Oldenburg 2020), und der deutschen Soziologin und feministischen Globalisierungskritikerin Maria Mies (FemBio 2024) Bezug genommen.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein strukturelles und globales Phänomen, welches zur Aufrechterhaltung der patriarchal-kapitalistischen Gesellschaftsstrukturen und Machtverhältnisse dient. Zum Verständnis dieses Phänomens ist eine historische Betrachtung notwendig sowie eine Kontextualisierung in „einem vernetzten System ökonomischer, institutioneller, arbeitsbezogener, kolonialer und anderer Gewalt“ (Gago 2021: 73). Denn geschlechtsspezifische Gewalt ist kein neues Phänomen, sondern historisch gewachsen und stellt seit Jahrhunderten einen konstanten Bestandteil patriarchal kapitalistischer Gesellschaften dar.

„It is often claimed that the problem of violence against woman is new or has recently become worse. It is said that woman can no longer safely go out at night, implying that once, in some golden age, the streets were safe for woman. It has even been suggested that violence against women in a domestic context was not a problem before feminists uncovered it in the 1970s.” (Radford, Russell 1992: 25)

Auch wenn ein historischer Vergleich des Ausmaßes geschlechtsspezifischer Gewalt aufgrund fehlender Dokumentation und Daten schwierig ist, so steht die Existenz und Kontinuität geschlechtsspezifischer Gewalt – inklusive Femi(ni)zide – in patriarchalen Gesellschaften nicht in Frage, sie existiert bereits so lange wie das Patriarchat selbst. In allen patriarchalen Gesellschaften wurden und werden Femi(ni)zide verübt, wobei sie abhängig vom sozialen, politischen und ökonomischen sowie dem historischen Kontext unterschiedliche Formen annehmen. (Radford, Russell 1992: 25) Geschlechtsspezifische Gewalt und Femi(ni)zide sind eingebettet und verwoben mit anderen hierarchischen Strukturen in patriarchalen Gesellschaften, wodurch das Risiko für Frauen Gewalt zu erleben oder ermordet zu werden, unterschiedlich hoch ist, „according to their positions in these other power structures, be they defined in terms of religion, race, relationship to heterosexuality, or class.“ (Radford, Russell 1992: 25) Geschlechtsspezifische Gewalt und Femi(ni)zide dienten historisch zur Ausübung sozialer Kontrolle von Männern über Frauen und stellen eine Form der Bestrafung dar, mit dem Ziel, patriarchale Machtverhältnisse und männliche Dominanz und weibliche Unterordnung aufrechtzuerhalten. (Radford, Russell 1992: 25)

„For example, men have employed femicide as a means of punishing woman who choose not to live their lives according to men’s definitions of what constitutes a woman’s proper role. For instance [...] cases of legal lesbicide—the legal murder of women because of their

lesbianism—[...] This form of capital punishment of woman who challenge or appear to challenge male notions of womanhood also serves as a form of threat or social control for a wider group of women by showing what can happen to women who step out of line—a line drawn by men.” (Radford, Russell 1992: 26)

Bei der historischen Betrachtung fällt auf, dass durch den jeweiligen gesetzlichen Rahmen geschlechtsspezifische Gewalt und Femi(ni)zide ermöglicht wurden und bis heute möglich gemacht werden. Teilweise waren und sind geschlechtsspezifische Gewalt und Femi(ni)zide als legale Handlungen im Gesetz verankert, wie es beispielsweise während der Hexenverfolgung im 16. und 17. Jahrhundert in manchen Regionen der Fall war. In anderen Fällen führt der Tatbestand Femi(ni)zid aufgrund fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen zu Kontroversen in der Rechtsprechung. An dieser Stelle ist jedoch zu betonen, dass Femi(ni)zide nie kampflos hingenommen wurden und immer einhergingen mit diversen Widerstandskämpfen, die sich bis in die Gegenwart fortsetzen. (Radford, Russell 1992: 26).

Die systematische Verfolgung und Ermordung von Frauen in Europa im Kontext der Hexenverfolgung fällt in die gleiche historische Phase wie die Entstehung des Kapitalismus und die brutale Eroberung, Kolonisierung und Versklavung des globalen Südens. Federici und Mies vertreten die These, dass die Hexenverfolgung und die Entstehung des Kapitalismus nicht zufällig in die gleiche zeitliche Periode fallen, sondern dass die Hexenverfolgung eine notwendige Voraussetzung darstellte, um Frauen dem kapitalistischen System zu unterwerfen und auszubeuten (Federici 2019: 29; Mies 1988: 10). Der Krieg gegen Frauen, der im Rahmen der ‚Hexenjagd‘ zum Tod tausender Frauen führte, war eine notwendige Voraussetzung für die Entstehung des Kapitalismus. Die Hexenverfolgung war historisch einzigartig und trug zur Akkumulation von Arbeitskraft bei und zur Etablierung der Arbeitsdisziplin. Die Verfolgung und Ermordung von Frauen als ‚Hexen‘ schuf die Voraussetzungen, um Frauen in Europa auf die private Sphäre zu beschränken und ihre hierarchische Unterordnung zu legitimieren, während der Staat ihre Reproduktionsfähigkeit unter seine Kontrolle brachte und damit die Re-/Produktion neuer Arbeiter*innen sicherstellen konnte. (Federici 2019: 65) „Insofern schufen die Hexenjagden eine spezifische kapitalistische Ordnung, die bis heute besteht, wenn sie sich auch laufend als Reaktion auf den Widerstand der Frauen und auf die wechselnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes verändert.“ (Federici 2019: 65)

Im Rahmen des entstehenden Kapitalismus und der Hexenverfolgung wurden jedoch nicht nur tausende Frauen als vermeintliche Hexen verfolgt und öffentlich ermordet, sondern gleichzeitig die sozialen Verhältnisse radikal transformiert, mit gravierenden Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung von Frauen (Federici 2018: 17):

„Dazu gehören: (1) die Entwicklung einer neuen geschlechtlichen Arbeitsteilung, die die Frauenarbeit und die reproduktive Funktion der Frauen der Reproduktion der Arbeiterschaft unterordnet; (2) der Aufbau einer neuen patriarchalen Ordnung auf Grundlage des Ausschlusses der Frauen von der Lohnarbeit sowie der Unterordnung der Frauen unter die Männer; (3) die Mechanisierung des proletarischen Körpers sowie, im Falle der Frauen, seine Umwandlung in eine Maschine zur Produktion neuer Arbeiter.“ (Federici 2018: 17f.)

Es wurde ein „historischer Kampf gegen alles, was der vollständigen Ausbeutung der Arbeiter*innen im Wege stand“ (Federici 2019: 42), geführt. Dazu zählte unter anderem die Vernichtung von Wissen und Praktiken über den Körper, Reproduktion und Magie. Die Vernichtung vermeintlicher ‚Hexen‘ war Teil der Rationalisierung der natürlichen Welt, die notwendig war für die Entstehung des Kapitalismus. (Federici 2019: 42f.) Ebenso wurde auch die weibliche Sexualität in dieser Epoche zunehmend als diabolisch, machtvoll und bedrohlich dargestellt, die kontrolliert werden müsse. Um diese vermeintliche Bedrohung und Macht einzudämmen wurde weibliche Sexualität in der entstehenden kapitalistischen Gesellschaft abgewertet und unterdrückt. Das ermöglichte die Aneignung der weiblichen Sexualität und diente dazu, diese auf die Befriedigung männlicher sexueller Bedürfnisse und die Produktion neuer Arbeiter*innen zu beschränken. (Federici 2019: 44f.)

Mit Hilfe der Hexenverfolgung wurde in der aufkommenden kapitalistischen Gesellschaft das neue Modell von Weiblichkeit hervorgebracht und Frauen mittels Gewalt dazu gezwungen, diesem zu entsprechen. Die neuen gesellschaftlichen Weiblichkeitsnormen verlangten von Frauen, „unerotisch, hörig, unterwürfig, der männlichen Welt ohne Widerstand untergeben und einverstanden mit der eigenen Beschränkung auf eine Reihe Aktivitäten, die im Kapitalismus komplett entwertet wurden“ (Federici 2019: 48), zu sein. Frauen wurden strukturell und systematisch daran gehindert freie und gleiche Vertragspartnerinnen im juristischen Sinne werden zu können, mit dem Ziel, ihre Gebär- und Arbeitsfähigkeiten unbegrenzt ausbeutbar zu machen, ohne die angeblichen rationalen Prinzipien des kapitalistischen Äquivalenttausches

auf weibliche Arbeit anwenden zu müssen. (Mies 1988: 217) Gewaltanwendung auf direkter und struktureller Ebene stellt ein notwendiges Mittel dar, um Frauen ausbeutbar zu machen:

„Wenn man etwas im Sinne von Arbeit oder Dienstleistungen aus ihnen ziehen will, ist es daher nötig, Gewalt und Zwang anzuwenden, weil sie, obwohl als Frauen nicht als freie Subjekte definiert, nichts desto weniger ihren eigenen Willen haben, der gewaltsam unter den Willen der „freien“ Subjekte der zivilisierten Gesellschaft, der Männer, wie auch unter das Gesetz der Kapitalakkumulation gezwungen werden muss.“ (Mies 1988: 217, Herv.i.O.)

Mit dem Ende der Hexenverfolgungen und der ‚Abschaffung‘ der Sklaverei wurde geschlechtsspezifische und rassistische Gewalt nicht beendet, sondern viel mehr normalisiert (Federici 2019: 66). Die globale Ausbeutung von Frauen stellt eine wesentliche Basis für die kapitalistische Produktion dar, die nicht ohne erzwungene, nicht-freie weibliche und kolonialisierte Arbeitskraft aufrechterhalten werden könnte. Sowohl Frauen als auch kolonialisierte Völker wurden nicht als Subjekte, sondern als ‚Natur‘ definiert, die mit Zwang und direkter Gewalt unterworfen werden mussten. (Mies 1988: 217) Im Zuge der Aufklärung blieben Frauen hinter den Errungenschaften der frühbürgerlichen Revolution zurück, indem sie einen Objektstatus hatten und nicht wie Männer als freie bürgerliche Subjekte angesehen wurden. Daraus folgte, dass weder proletarische noch bürgerliche Frauen Eigentümerinnen ihrer eigenen Person waren, und nicht frei über ihre Körper, Arbeitskraft, Sexualität und Reproduktion verfügen konnten, denn diese waren im Besitz ihrer Väter oder Ehemänner. Mit dem Ehevertrag wurden der Objektstatus von Frauen und ihre Unterwerfung unter die eheliche Gewalt besiegelt und gesetzlich verankert. (Mies 1988: 216) Der Ehevertrag war lange Zeit der einzige Vertrag, den Frauen berechtigt waren zu unterzeichnen, da sie nicht die notwendigen legalen Voraussetzungen als freie Individuen besaßen, um vertragsmündig zu sein. Denn Frauen wurden nicht als Teil des Gesellschaftsvertrags angesehen, durch den hingegen Männer ihren zivilen Status als freie Subjekte erlangten. Frauen stellten daher lediglich ein Objekt des Ehevertrags dar, durch den Männern das Recht zugesprochen wurde, über sie zu verfügen. (Pateman 1995: 14f.; 217) Der langanhaltende Objektstatus von Frauen und ihre Nicht-Anerkennung als freie bürgerliche Subjekte erklärt unter anderem, warum Vergewaltigung und Gewalt in der Ehe lange durch den Ehevertrag als legales Recht des Ehemannes angesehen wurde und erst seit kurzem eine Straftat darstellt (Mies 1988: 216; Pateman 1995: 16). Das Recht des Ehemannes Gewalt zur Disziplinierung gegen Frauen und Kinder auszuüben

(„Züchtigungsrecht“) war in Österreich bis 1975 gesetzlich verankert. Erst im Jahr 1989 wurde durch das sogenannte „Züchtigungsverbot“ psychische und physische Gewalt in der Familie, sowie Vergewaltigung in der Ehe explizit verboten. (Steirisches Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt o.J.)

Geschlechtsspezifische Gewalt stellt somit seit jeher einen konstanten Bestandteil der heteronormativen Kleinfamilie dar und diente lange Zeit als legitimes und legales Mittel zur Kontrolle von Männern über „ihre“ Frauen (Federici 2019: 67). Daher wurde geschlechtsspezifische Gewalt vor allem im familiären Kontext lange nicht als Problem gesehen. Erst durch die Frauenbewegungen wurde auf das Thema aufmerksam gemacht, es wurde über körperliche und psychische Gewalt in Intimbeziehungen aufgeklärt und sensibilisiert und somit wurde aus der bisher privatisierten Angelegenheit eine politische. (Sauer 2008: 49) „Die Erfolge der Frauenbewegung gipfelten in der Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung auf der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien.“ (Sauer 2008: 49) In Folge wurden von Staaten nach und nach gesetzliche Maßnahmen gegen diese zuvor „als Privatangelegenheit tabuisierte Gewalttätigkeit“ (Sauer 2008: 49) geschaffen. Österreich erließ als erstes europäisches Land ein Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, welches im Jahr 1997 in Kraft trat (BGBl 1996/759).

Obwohl inzwischen Gewalt gegen Frauen und Kinder im familiären Kontext und Vergewaltigung in der Ehe eine Straftat darstellen, sind über Jahrhunderte gefestigte und normalisierte geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse nach wie vor tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert. Das eigene Zuhause stellt für Frauen bis heute den gefährlichsten Ort dar, da die meisten Gewalthandlungen und Femi(ni)zide zuhause von nahestehenden (meist männlichen) Personen ausgeübt werden (Cruschwitz, Haentjes 2022: 11f.). Neben der Toleranz und Normalisierung direkter geschlechtsspezifischer Gewalt sind auch strukturelle und kulturelle Gewalt, wie beispielsweise frauenfeindliche Ideologien und victim blaming, durch die gewaltbetroffene Frauen selbst für die ihnen zugefügte Gewalt verantwortlich gemacht werden, nach wie vor tief in der patriarchal-kapitalistischen Gesellschaft verankert (Chollet 2020: 27).

Bis heute spielen männliches Besitzdenken und die Verwehrung weiblicher Autonomie bei der Ausübung geschlechtsspezifischer Gewalt eine zentrale Rolle. Federici argumentiert, dass sich die Verwehrung weiblicher Autonomie als gemeinsames Ziel unterschiedlicher Formen

geschlechtsspezifischer direkter und struktureller Gewalt feststellen lässt (Federici 2019: 75). Patriarchale Denkmuster stellen nach wie vor die Grundlage und Legitimation für geschlechtsspezifische Gewalt im familiären Kontext dar, wobei Frauen als männliches Eigentum gesehen werden und Männer daher meinen das Recht zu haben, Kontrolle und Gewalt über sie auszuüben und ihnen kein eigenes Leben zuzugestehen (Cruschwitz, Haentjes 2022: 15).

„Heutzutage veranstaltet der Staat keine öffentlichen Verbrennungen von angeblichen Hexen mehr, doch die Todesstrafe für Frauen, die frei sein wollen, ist in gewisser Weise privatisiert worden: Wenn eine von ihnen von ihrem Lebensgefährten oder ehemaligen Mann getötet wird [...] dann oft, weil sie ihn verlassen oder die Absicht dazu bekundet hat.“ (Chollet 2020: 79)

In der Unterdrückung von Frauen in patriarchal kapitalistischen Gesellschaften hat der Besitzanspruch, den Männer auf Frauen erheben, wie bereits beschrieben, eine lange Tradition (Federici 2019: 75). Frauen haben heutzutage zwar rechtlich und materiell mehr Möglichkeit, unabhängig zu sein, jedoch ist die weibliche Unabhängigkeit nach wie vor gesellschaftlich weniger toleriert und normalisiert als männliche Unabhängigkeit und Frauen werden bis heute nicht in ihrer Autonomie als gleichwertige und eigenständige Subjekte anerkannt. Die Selbstaufopferung für die Familie und reproduktive Tätigkeiten spielen weiterhin eine zentrale Rolle in gesellschaftlichen Weiblichkeitsnormen und für die Identität von Frauen. (Chollet 2020: 42)

Geschlechtsspezifische Gewalt dient jedoch nicht nur zur Machtausübung innerhalb der privaten Sphäre der heteronormativen Kleinfamilie, ebenso profitieren transnationale Konzerne und Industriestaaten von der Unterdrückung von Frauen. Indem Frauen nach wie vor mit direkter und struktureller Gewalt gezwungen sind, für nicht existenzsichernde Löhne zu arbeiten, kann das kapitalistische System aufrechterhalten werden (Mies 1988: 218).

„Gewalt gegen Frauen und Ausbeutung von Frauenarbeit durch Zwangsverhältnisse sind deshalb wesentlicher Bestandteil der Kapitalakkumulation. Sie sind für den kapitalistischen Akkumulationsprozess notwendig und betreffen ihn nicht nur am Rand.“ (Mies 1988: 218)

Dabei ist unter anderem die Re-/Produktion des heteronormativen Familienmodells essenziell, da die kapitalistische Produktion abhängig ist von unter- oder unbezahlt geleisteter Reproduktionsarbeit – und diese wird nicht geleistet, wenn alle Frauen ‚freie‘ und faire bezahlte Lohnarbeiterinnen sind (Mies 1988: 218).

In den letzten Jahren zeichnet sich ein globaler Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt ab. Dieser „neuerliche Krieg gegen Frauen“ (Federici 2019: 63) äußert sich nicht nur in steigenden Zahlen von Gewaltvorfällen, sondern auch in der Zunahme von Brutalität und Öffentlichkeit dieser Gewalt, die ein kriegesisches Ausmaß erreicht haben. Die Ursachen für diesen Anstieg der Gewalt sieht Federici unter anderem in neuen Formen der neoliberalen Kapitalakkumulation, wie Landenteignung, Ausbeutung weiblicher Körper und Arbeitskraft. (Federici 2019: 63f.) „Die neue Gewalt gegen Frauen wurzelt in strukturellen Trends, die seit jeher grundlegend für die Entwicklung des Kapitalismus und die Staatsmacht sind.“ (Federici 2019: 65). Diese Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt lässt sich sowohl im globalen Süden als auch im globalen Norden beobachten. Auch in Österreich wurde in den letzten Jahren ein enormer Anstieg extremer geschlechtsspezifischer Gewalt und Femi(ni)zide verzeichnet (siehe Kapitel 2).

Die argentinische Soziologin und feministische Aktivistin Verónica Gago (Georgetown University 2024) sieht den Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt unter anderem als Folge der Krise der männlichen Dominanz und Kontrolle in der Gesellschaft. Durch sich veränderte Geschlechterrollen und zunehmender Lohnarbeit von Frauen befindet sich die männliche Macht in Gefahr, da Männlichkeit und Autorität nicht mehr durch das Lohnmonopol ausgeübt und definiert werden könne. Daher würden andere Wege gesucht, um die männliche Machtposition zu sichern, unter anderem durch direkte Gewalt gegen Frauen (Gago 2021: 75f.):

„Die Krise der Arbeitslosigkeit, die Prekarisierung und die immer rauer werdenden Ausbeutungsbedingungen führen dazu, dass die patriarchale Dominanz, die zuvor durch den Lohn vermittelt und gemessen wurde, nun durch häusliche Gewalt strukturiert wird (wenngleich häusliche Gewalt schon immer ein legitimes und somit latentes Element »interner« Disziplin war).“ (Gago 2021: 76, Herv.i.O.)

Zusammenfassend zeigt die historische Betrachtung, dass geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur ein Produkt patriarchaler Machtstrukturen ist, sondern auch tief mit der Entstehung und

Aufrechterhaltung kapitalistischer Gesellschaftsordnungen verwoben ist. In diesem Kapitel wurde die zentrale Rolle geschlechtsspezifischer Gewalt als Mechanismus der Kontrolle und Machtausübung von Männern über Frauen herausgearbeitet. Anhand historischer Beispiele wie der Hexenverfolgung wurde aufgezeigt, dass geschlechtsspezifische Gewalt und Femi(ni)zide ausgeübt wurden und werden, um Frauen gefügig und ausbeutbar zu machen. Darüber hinaus wurde die staatliche Legitimierung patriarchaler Gewalt durch gesetzliche Rahmenbedingungen, wie etwa während der Hexenverfolgung oder das im Ehevertrag verankerte ‚Züchtigungsrecht‘, dargestellt. Trotz mittlerweile existierender Gewaltschutzgesetze bestehen geschlechtsspezifische Gewaltstrukturen fort und werden durch staatliche Rahmenbedingungen weiterhin ermöglicht und toleriert (siehe auch Kapitel 2.1.). Die systematische Unterdrückung von Frauen durch direkte und strukturelle Gewalt dient/e unter anderem der Festigung patriarchaler Normen und der hierarchischen Geschlechterordnung, die wiederum die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Kapitalismus ermöglicht/e. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, drängt Frauen in abhängige, oft nicht entlohnte oder schlecht bezahlte Tätigkeiten, und trägt zur Re-/Produktion ökonomischer und sozialer Ungleichheit bei, die das kapitalistische Gesellschaftssystem bis heute stützt. Patriarchale Normen wie die hierarchische Geschlechterordnung und die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung stellen Formen struktureller Gewalt in patriarchalen Gesellschaften dar, die durch kulturell-symbolische Gewalt so tief verankert sind, dass sie als selbstverständlich und natürlich wahrgenommen und nicht als Gewaltstrukturen identifiziert werden (siehe Kapitel 2.1.). Das nun folgende Kapitel beschäftigt sich mit der gewaltförmigen Konstruktion der binären Geschlechterkategorien und wie diese zur hierarchischen Strukturierung der gesamten Gesellschaft beitragen und die Voraussetzungen für weitere Formen von Unterdrückung und Gewalt schaffen.

2.3. Hierarchische Geschlechterordnung

Dieses Kapitel beleuchtet die soziokulturelle Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterrollen, die zur grundlegenden Strukturierung der Gesellschaft beiträgt. Geschlechterhierarchien werden häufig mit biologischen Argumenten legitimiert, jedoch sind Gender und Geschlechterrollen keine biologischen, ursprünglichen oder natürlichen Kategorien, sondern soziokulturell konstruiert. Anhand der Arbeiten von der australischen Soziologin und intersektionalen Männlichkeitsforscherin Raewyn Connell (Connell o.J.), der mexikanischen Soziologin und politischen Philosophin Estela Serret (UAM o.J.) und der mexikanischen Anthropologin Marta Lamas (UNAM o.J.) wird gezeigt, wie binäre Geschlechterkonzepte und hegemoniale Männlichkeit soziale Hierarchien und Machtverhältnisse verfestigen. Dabei werden auch intersektionale Überschneidungen mit Kategorien wie Klasse und Ethnie aufgezeigt, um die Komplexität der geschlechtsspezifischen und rassistischen Strukturierung kapitalistischer Gesellschaften zu verstehen.

In allen Gesellschaften wird Geschlecht kulturell bewertet, jedoch ist die Art und Weise der Bewertung in verschiedenen Kulturen und historischen Kontexten unterschiedlich. So existiert nicht in allen Kulturen das Konzept von ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ als Gegensätze (Connell 2015: 119f.). Connell betont, dass bis ins 18. Jahrhundert Frauen und Männer in europäischen Kulturen nicht als Träger*innen unterschiedlicher Charaktereigenschaften gesehen wurden. Es wurden zwar Unterschiede zwischen Männern und Frauen gemacht, jedoch wurden sie mit den gleichen Eigenschaften beschrieben, wobei Frauen dabei als unvollkommene Exemplare angesehen wurden. Beispielsweise wurde davon ausgegangen, dass Frauen mit weniger Vernunft begabt wären als Männer. Diese Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit änderten sich erst im 19. Jahrhundert – somit ist das vorherrschende Konzept von Geschlechtsdifferenzen ein relativ neues. (Connell 2015: 120)

Gender ist eine kulturelle Konstruktion von Unterschieden zwischen den Geschlechtern, welches ein System von Machtbeziehungen und Herrschaft begründet (Serret 2011: 72). Serret argumentiert, dass sich binäre symbolische Gegensatzpaare (wie Mann-Frau) gegenseitig definieren und ohne ihr Gegenstück keine Bedeutung haben, gleichzeitig werden sie soziokulturell hierarchisch strukturiert: die Kategorie *männlich* stellt dabei die Norm dar, während *weiblich* die Negation, Abweichung der Norm und Unterordnung ist (Serret 2011: 76; 81). Männlichkeit wird mit dem Subjekt assoziiert, gilt als intelligent, begehrend und handelnd,

während Weiblichkeit als Eigenschaft eines Objekts der Begierde, als passiv und untergeordnet konstruiert wird. Diese symbolische Geschlechtsdifferenzierung spielt eine zentrale Rolle in der Organisation sozialer Gemeinschaften und bildet unter anderem die Basis für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, sprich die geschlechtsspezifische Aufteilung und Zuweisung gewisser Tätigkeiten, Verantwortungen und Arbeiten (Serret 2011: 81f.) und schafft auch die Voraussetzungen für geschlechtsspezifische Gewalt.

Die symbolische Konstruktion von Gender beinhaltet die Gesamtheit an Überzeugungen, Zuschreibungen und kulturellen Vorschriften, die festlegen, was für Frauen und Männer als ‚richtig‘ und ‚angemessen‘ gilt. Diese Normen variieren abhängig von kulturellen, geografischen und historischen Kontexten, sie sind keine starren Konstrukte sondern wandelbar und flexibel (Lamas 2016: 156). Die dem jeweiligen Geschlecht zugeschriebenen Eigenschaften, Gefühle und Fähigkeiten stellen eine Reihe symbolischer Gebote und Verbote dar, die geschlechtsspezifische Handlungsmöglichkeiten vorgeben und einschränken. Eigenschaften, die in einer Gesellschaft als weiblich definiert werden, haben ihren Ursprung nicht in der weiblichen biologischen Anatomie, sondern werden durch komplexe soziokulturelle und kognitive Prozesse im Rahmen der Sozialisation erlernt. (Lamas 2016: 157) Dabei werden Gendernormen durch Sprache, Praktiken und unbewusste Prozesse so tief eingeprägt, dass sie als ‚natürlich‘ betrachtet und wahrgenommen werden. Die symbolische Ordnung der Geschlechter wird jedoch nicht nur über kulturelle und soziale Praktiken reproduziert, sondern prägt sich auch in kognitive Strukturen ein, daher haben unterbewusste Prozesse und die Psyche einen ebenso großen Einfluss auf die Geschlechtsidentität wie soziale Aspekte (Lamas 2016: 162f.). Bereits dieser Prozess der Einteilung in Geschlechterkategorien und das Erlernen von Genderrollen kann bezugnehmend auf Galtungs Begriff der kulturellen Gewalt als eine Form von Gewalt verstanden werden (Galtung 1998:18). Lamas nimmt in ihrer Analyse auch Bezug auf Bourdieu, der Geschlechterrollen als *Habitus* beschreibt (Bourdieu 2005: 11). Durch die Naturalisierung geschlechtsspezifischer Unterschiede werden die ihnen zugrundeliegenden Machtverhältnisse verschleiert, was zur Folge hat, dass die Verhältnisse zwischen Herrschenden und Beherrschten als natürlich angesehen werden. Männliche Herrschaft ist so tief in der gesellschaftlichen Ordnung verwurzelt, dass sie keiner Rechtfertigung mehr bedarf und als selbstverständlich und natürlich wahrgenommen wird. (Lamas 2016: 162)

Das soziale Geschlecht strukturiert die Gesamtheit sozialer Praktiken, daher ist eine intersektionale Verknüpfung mit anderen sozialen Strukturen in der Auseinandersetzung mit Geschlecht unvermeidlich. Die Analyse der Überschneidungen und wechselseitigen Beziehungen des sozialen Geschlechts mit Kategorien wie Klasse und *Race* spielen eine zentrale Rolle in der Konstruktion von Geschlecht. So konstruiert sich beispielsweise die Männlichkeit des *weißen* Mannes nicht nur in Relation und im Gegensatz zu (*weißen*) Frauen, sondern auch in Relation zu nicht-*weißen* Männern. In gleicher Weise ist auch für die Analyse von Rassismus, Klasse oder sozialer Ungleichheit eine intersektionale Einbeziehung des sozialen Geschlechts notwendig. (Connell 2015: 128f.) Männliche Dominanz-Strukturen beziehen sich nicht nur auf geschlechtsspezifische Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, sondern auch auf Machtstrukturen zwischen Männern. Das heißt, es existieren auch unter Männern hierarchische Machtverhältnisse, wobei Männlichkeiten in normative, hegemoniale Männlichkeit und marginalisierte, normabweichende Männlichkeiten eingeordnet werden. (Connell 2015: 130) Das Konzept ‚hegemonialer Männlichkeit‘ ist nicht starr und allgemeingültig, sondern beschreibt die jeweils aktuell als hegemonial anerkannte Männlichkeit, die sich aus den jeweiligen soziokulturellen und historischen Gegebenheiten ergibt. Daher unterscheiden und verändern sich Vorstellungen hegemonialer Männlichkeit je nach geographischem, historischem und sozialem Kontext. (Connell 2015: 130ff.)

Männer, die den Vorstellungen hegemonialer Männlichkeit nicht entsprechen, werden in ihrer Männlichkeit gesellschaftlich abgewertet und einer untergeordneten bzw. marginalisierten Männlichkeit zugeordnet. In diesem Prozess wird eine als ‚richtig‘ definierte Männlichkeit und eine ‚andere‘ Männlichkeit konstruiert, die sich voneinander unterscheiden und hierarchisiert werden. (Connell 2015: 131ff.) Zur Differenzierung werden Merkmale wie Sexualität, Klasse und Ethnie herangezogen, um Gegenbilder zu hegemonialer Männlichkeit zu konstruieren und die Grenzen dieser zu definieren (Connell 2015: 134). Diese Konstruktion hegemonialer und marginalisierter Männlichkeit geschieht in einem wechselseitigen Prozess von Normen und Abweichungen. Durch die Konstruktion einer ‚anderen‘ Männlichkeit definiert und konstruiert sich die normative, ideale, westliche Männlichkeit immer wieder neu. Abweichende marginalisierte Männlichkeiten stellen demnach kein Nebenprodukt moderner Gesellschaften dar, sondern einen wichtigen Bestandteil der sozialen Ordnung. Moderne Gesellschaften orientieren sich anhand eines normabweichenden Gegenbildes, um sich selbst zu definieren und Normen festzulegen (Mosse 1997: 77ff.). Durch die Abwertung ‚anderer‘ Männlichkeiten als

nicht-legitime- und problematische Männlichkeiten wird nur eine bestimmte Gruppe von Männern als normativ bewertet. Den als ‚anders‘ markierten Männern wird der Zugang zu (einem Teil) der männlichen Privilegien verwehrt und Diskriminierung und Gewalt gegen sie legitimiert. (Scheibelhofer 2017: 210)

Diese Abwertung gewisser Gruppen von Männern als ‚anders‘ und normabweichend geschieht unter anderem durch rassistische und kulturalisierende Diskurse wie es auch bei der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich der Fall ist (siehe Kapitel 3.2.). In medialen und politischen Darstellungen werden migrantische Männer häufig mit Kriminalität und Gewalt assoziiert. Dabei wird ihnen eine von den ‚westlichen‘ Normen abweichende Männlichkeit zugeschrieben. (Huxel 2008: 61) In diesen Diskursen wird behauptet, dass migrantische Männer aus patriarchalen Kulturen stammen, in denen geschlechtsspezifische Gewalt normal sei, während westliche Gesellschaften als gewaltfrei und emanzipiert präsentiert werden. So wird ‚westlich‘ hegemoniale Männlichkeit als nicht mehr patriarchal dargestellt und geschlechtsspezifische Gewalt vor allem den als ‚anders‘ und ‚fremd‘ markierten Männern zugeschrieben. (Spindler 2006: 9) Das Konzept hegemonialer Männlichkeit von Connell ermöglicht eine intersektionale Analyse von Männlichkeit im Migrationskontext und verdeutlicht, dass als ‚anders‘ und ‚fremd‘ dargestellte Männlichkeiten erst durch den Migrationsprozess und gesellschaftliche Machtverhältnisse in westlichen Gesellschaften konstruiert werden und nicht aus dem Ausland ‚importiert‘ sind (Scheibelhofer 2018: 22).

„Männliche Migranten und ihre Söhne „importieren“ nicht einfach eine spezifisch fremde Männlichkeit in eine ansonsten geschlechtlich undefinierte westliche Gesellschaft, sondern sie finden sich in konkreten sozialen Verhältnissen wieder, die ihre Möglichkeiten beeinflussen, Männlichkeit herzustellen.“ (Scheibelhofer 2018: 22, Herv.i.O.)

Marginalisierte und hegemoniale Männlichkeiten werden innerhalb ein und derselben Gesellschaft konstruiert und definieren sich dabei gegenseitig (Connell 2015: 131ff.). Durch die mit der Migration einhergehende geschlechtsspezifische Ethnisierung und Rassifizierung migrantischer Männer entsteht ein Bruch in der Geschlechtsidentität. Da Männer in patriarchalen Gesellschaften die dominante Norm darstellen, findet ihre Vergeschlechtlichung zum Mann meist unbewusst statt. Im Zuge des mit Migration einhergehenden geschlechtsspezifischen Othering wird migrantisierten Männern ihre Vergeschlechtlichung

bewusst gemacht, da sie in mehrheitlich *weißen* Gesellschaften zur Normabweichung gemacht werden. Durch geschlechtsspezifische Fremdzuschreibungen und Marginalisierung ihrer Männlichkeit entsteht ein Druck, die eigene Männlichkeit zu legitimieren und sich von ‚fremder‘ Männlichkeit zu distanzieren. (Huxel 2008: 74ff.)

Der männliche Geschlechtshabitus verleiht Orientierung und Sicherheit und dient zur Legitimation der Dominanz und Vormachtstellung gegenüber Frauen und marginalisierten Männern. Mit diesen Privilegien steigt allerdings auch der Druck, die Zugehörigkeit zur Gruppe unter Beweis zu stellen, denn der Ausschluss aus der Gruppe hegemonialer Männlichkeit kann gravierende Folgen mit sich bringen. Die Zugehörigkeit zur dominanten Männlichkeit ist nie endgültig bestätigt und muss daher laufend aufs Neue unter Beweis gestellt werden. Männer stehen demnach unter einem ständigen Druck, sich beweisen zu müssen, um ihre Männlichkeit zu bestätigen und von anderen Männern Anerkennung zu bekommen. (Bourdieu 2005: 92ff.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die soziokulturelle Konstruktion und Hierarchisierung von Geschlechterkategorien einerseits eine Form struktureller und kulturell-symbolischer Gewalt darstellt und andererseits grundlegende Voraussetzungen für andere Formen geschlechtsspezifischer und rassistischer Gewalt und Unterdrückung schafft. Die hierarchische Geschlechterordnung strukturiert die gesamte Gesellschaft und legitimiert geschlechtsspezifische Machtverhältnisse. Diese soziokulturell konstruierten patriarchalen Normen sind so tief in der Gesellschaft und Psyche verankert, dass sie als natürlich und unveränderbar wahrgenommen werden. Die intersektionale Betrachtung der hierarchischen Geschlechterordnung zeigt, dass sich diese nicht nur auf Macht- und Gewaltstrukturen zwischen Männern und Frauen beschränkt, sondern ebenso Hierarchien innerhalb der weiblichen und der männlichen Geschlechtskategorie produziert werden, abhängig von sich überschneidenden Unterdrückungskategorien. Am Beispiel von hegemonialer und marginalisierter Männlichkeit wurde aufgezeigt, wie hierarchische Machtverhältnisse zwischen Männern konstruiert werden und zur Legitimation von Ausgrenzung und Gewalt gegen als normabweichend geltende Männer dienen (siehe auch Kapitel 3.1.). Die hierarchische Geschlechterordnung wird unter anderem durch die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung in patriarchal-rassistisch kapitalistischen Gesellschaften institutionalisiert und verfestigt. Das folgende Kapitel widmet sich daher der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung und den damit einhergehenden Gewaltstrukturen.

2.4. Vergeschlechtlichte Arbeitsteilung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung in kapitalistischen Gesellschaften. Es wird der Frage nachgegangen, wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zur Re-/Produktion von geschlechtsspezifischer Gewalt beiträgt. Dabei wird insbesondere auf die geschlechtsspezifische Trennung reproduktiver und produktiver Arbeit eingegangen, wie diese historisch entstanden ist, wie sie bis heute aufrechterhalten wird und darauf welche Rolle sie im kapitalistischen Gesellschaftssystem spielt. Dieses Kapitel geht vor allem auf die materialistisch feministischen Ansätze von Silvia Federici, Maria Mies und der US-amerikanischen feministischen Philosophin und kritischen Theoretikerin Nancy Fraser (Universität Oldenburg 2020) ein.

Jede Gesellschaft hat eine Art geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, wobei die den jeweiligen Geschlechtern zugeschriebenen Aufgaben abhängig sind von der jeweiligen Gesellschaft. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen stellen keine biologische Notwendigkeit dar, sondern beruhen auf sozialen Konstruktionen, die eine wechselseitige Abhängigkeit der Geschlechter produzieren (Rubin 1975: 178).

Im Gegensatz zu vorkapitalistischen Gesellschaften, in denen reproduktive Arbeiten sichtbar waren und öffentlich anerkannt, wird im Kapitalismus Reproduktionsarbeit (wie bereits in Kapitel 2.2. erwähnt) von der Produktionsarbeit abgespalten und in eine separate, ‚private‘ Sphäre verbannt und damit unsichtbar gemacht, abgewertet und ihre gesellschaftliche Bedeutung verschleiert (Fraser 2023: 30). Seit der Industrialisierung in Europa wurde in kapitalistischen Gesellschaften die Arbeit der sozialen Reproduktion von der Arbeit der wirtschaftlichen Produktion getrennt. Dabei wurde eine geschlechtsspezifische Trennung vorgenommen: produktive Arbeiten wurden als männlich definiert, während reproduktive Arbeiten als weiblich festgelegt wurden. Während unter produktiver Arbeit Tätigkeiten verstanden werden, die direkt Mehrwert für den Markt schaffen, also Lohnarbeit im Produktions- oder Dienstleistungssektor, werden unter reproduktiver Arbeit alle Tätigkeiten verstanden, die für die Re-/Produktion der produktiven Arbeit notwendig sind. (Rubin 1975: 163) Reproduktions- und Sorgearbeit ist Arbeit, die darin besteht, sich um andere Menschen zu kümmern und diese zu versorgen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Freiheit einer anderen Person zu vergrößern und aufrechtzuerhalten. Reproduktive Arbeit umfasst nicht nur Hausarbeiten wie kochen, einkaufen, putzen und waschen, sondern auch Sorgearbeiten wie Kinder gebären und

erziehen sowie die Befriedigung sexueller Bedürfnisse. (Vergès 2020: 115) Historisch dienten die Trennung der Reproduktion und Produktion sowie die geschlechtsspezifische Zuordnung von Tätigkeiten zur Untermauerung der modernen kapitalistischen Form der Hierarchisierung der Geschlechter und zur Schaffung der institutionellen Grundlage der Unterordnung von Frauen unter Männer (siehe Kapitel 2.2.) (Fraser 2023: 30; 2020: 76).

In kapitalistischen Gesellschaften wird Hausarbeit meist (unentgeltlich) von Frauen geleistet, und stellt durch die Reproduktion der Arbeitskraft eine Grundvoraussetzung und ein Schlüsselement für den Kapitalismus dar (Rubin 1975: 162). Obwohl Reproduktionsarbeit die notwendigen Grundlagen für das Funktionieren des kapitalistischen Gesellschaftssystems schafft, wird dieser Arbeit im Kapitalismus kein monetärer Wert zugesprochen und sie wird systematisch abgewertet (Fraser 2020: 75). Dadurch wird die wirtschaftliche Bedeutung reproduktiver Arbeit unsichtbar gemacht und stattdessen zur ‚natürlichen Berufung‘ oder ‚Frauenarbeit‘ erklärt. (Federici 2021: 90) Obwohl die meisten – nicht alle – reproduktiven Tätigkeiten (wie Hausarbeit, Pflege, Kindererziehung) in kapitalistischen Gesellschaften außerhalb des Marktes und nicht in Form von Lohnarbeit stattfinden, könnten Lohnarbeit und Warenproduktion ohne reproduktive Arbeit nicht existieren. Damit stellt die soziale Reproduktion eine unverzichtbare Hintergrundbedingung des kapitalistischen Systems dar. (Fraser 2023: 29)

Auch die räumliche und ideologische Trennung von Produktion und Reproduktion ist ein zentrales strukturelles Merkmal des Kapitalismus (Fraser 2023: 29f.). Hinter jeglicher Form von Lohnarbeit steckt (unbezahlte oder unterbezahlte) Sorge- und Hausarbeit, die das wertvollste Produkt für den kapitalistischen Markt re-/produziert: die Arbeitskraft. Zwar unterscheiden sich die Bedingungen reproduktiver Arbeit je nach geographischem, historischem und kulturellem Kontext, aber der Nutzen unbezahlter reproduktiver Arbeit für das Kapital ist länderübergreifend der Gleiche. Die gesamte kapitalistische Produktion stützt sich auf unbezahlte Sorge- und Hausarbeit. (Federici 2021: 22ff.) Obwohl die soziale Reproduktion die Basis für die kapitalistische Produktion darstellt, neigt der Kapitalismus mit seinem Streben nach unbegrenzter Akkumulation dazu, Prozesse der sozialen Reproduktion zu prekarisieren und zu destabilisieren (Fraser 2020: 74). Da die soziale Reproduktion eine notwendige Grundlage des kapitalistischen Systems ist, führt die Destabilisierung der Reproduktion auch zur Destabilisierung des Kapitalismus selbst (Fraser 2020: 77; siehe auch Kapitel 4).

Während Männer für ihre produktive Arbeit mit Geld entlohnt werden, wird die weibliche Reproduktionsarbeit vor allem mit der Währung der ‚Liebe‘ und ‚Tugend‘ entlohnt. Geld wurde mit der Entstehung des Kapitalismus zum primären Machtmittel erklärt, der Fakt, dass Reproduktionsarbeit unbezahlt oder unterbezahlt ist, konsolidiert die Tatsache, dass diejenigen, die diese Arbeit verrichten, strukturell jenen untergeordnet sind, die einer bezahlten Lohnarbeit in der Produktion nachgehen, „selbst wenn ihre »reproduktive« Arbeit notwendige Voraussetzungen für die Lohnarbeit liefert“ (Fraser 2023: 30, Herv.i.O.). Mit der „Hausfrauisierung“ (Mies 1988), also der Verdrängung von Frauen in die private Sphäre und Zuweisung reproduktiver Arbeiten, ging auch eine massive Abwertung reproduktiver Tätigkeiten einher. In der kapitalistischen Logik wurde ausschließlich wertschöpfende produktive Arbeit für den Markt als ‚richtige‘ Arbeit definiert, während Reproduktionsarbeit als wirtschaftlich ‚wertlos‘ angesehen und somit auch nicht mehr als ‚richtige‘ Arbeit definiert wurde. (Federici 2021: 90)

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird als vermeintlich natürliche Konsequenz biologischer Unterschiede zwischen den Geschlechtern gerechtfertigt. Dabei werden beispielsweise die vorübergehende Gebärfähigkeit und die Fähigkeit des Stillens der Frauen als Begründung herangezogen, dass Frauen ‚naturgemäß‘ dazu bestimmt sind, sich um Kinder und Haushalt zu kümmern. Bei dieser Naturalisierung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung findet eine kulturelle Erweiterung vermeintlich biologischer Argumente statt. Dabei werden diverse häusliche Tätigkeiten als unangemessen für Männer definiert, während außerhäusliche Tätigkeiten als nicht angemessen für Frauen dargestellt werden. Obwohl diese Grenzen zunehmend verschwimmen, bleibt die Feminisierung und Naturalisierung bestimmter Aufgaben bis heute aufrecht. Durch soziokulturelle Normen wird dadurch eine Abhängigkeit zwischen den Geschlechtern konstruiert, die wechselseitig aufeinander angewiesen sind, um ihre grundlegenden Bedürfnisse zu stillen. (Goffman 1977: 313) Es ist zu betonen, dass die Trennung der Produktion und Reproduktion nicht universell ist, sondern historisch mit dem Kapitalismus entstanden und verwoben. Das bedeutet, dass sie nicht starr, unveränderbar oder endgültig ist, viel mehr verändert sich das Verhältnis von Reproduktion und Produktion kontinuierlich und nimmt in verschiedenen Phasen der kapitalistischen Entwicklung unterschiedliche Formen an. (Fraser 2023: 30)

Während beispielsweise in früheren Phasen des Kapitalismus, wie etwa dem Fordismus, versucht wurde, den Widerspruch der sozialen Reproduktion mit politischen Maßnahmen zu

entschärfen und das Modell des männlichen Familienlohns zu etablieren, wird im gegenwärtigen Finanzkapitalismus der Doppelverdiener*innen-Haushalt zur gesellschaftlichen Norm. Staatliche Investitionen in die soziale Reproduktion werden reduziert, während gleichzeitig auch die Löhne unter das für die Reproduktion notwendige sinken, dadurch ist es kaum mehr möglich, eine Familie mit nur einem Einkommen zu erhalten. (Fraser 2023: 117ff.) Reproduktions- und Care-Arbeit sind jedoch weiterhin notwendig für den Erhalt der Gesellschaft (Fraser 2023: 98), und sie werden nach wie vor zum Großteil von Frauen (gar nicht oder schlecht entlohnt) geleistet (Federici 2019: 73). Im aktuellen Finanzkapitalismus wird der Wert von Frauen zunehmend in ihrer billigen Arbeitskraft gesehen und nicht mehr nur in unbezahlter Reproduktionsarbeit, die von einem männlichen Familienlohn abhängig ist, welcher im neoliberalen Finanzkapitalismus zunehmend abgebaut wird. Gleichzeitig ist die Notwendigkeit von Reproduktionsarbeit nicht verschwunden und stellt weiterhin eine grundlegende Voraussetzung für das Gesellschaftssystem dar, allerdings reicht sie für Frauen nicht mehr aus, um gesellschaftliche Anerkennung zu bekommen. Im Gegenteil stellen Schwangerschaft und Kindererziehung heutzutage für Frauen vor allem eine Mehrfachbelastung und ein erhöhtes Gewalt- und Armutsrisiko dar (Federici 2019: 73).

Auch auf dem Arbeitsmarkt und in der Lohnarbeit sind Frauen struktureller Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, beispielsweise in Form von ungleicher Entlohnung oder sexueller Belästigung. Laut Federici ist ein zentraler Grund für die schlechte Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt die Nicht-Entlohnung der Reproduktionsarbeit. Nicht nur Branchen, in denen vor allem Frauen arbeiten, werden strukturell schlechter bezahlt, sondern Studien zeigen, dass auch die Löhne in männerdominierten Branchen sinken, sobald Frauen in diese einsteigen. Den Grund dahinter sieht Federici darin, dass Arbeitgebende es ausnutzen, dass Frauen gewöhnt seien, unentgeltlich zu arbeiten und daher auch bereit wären, für geringeren Lohn zu arbeiten als Männer (Federici 2021: 28). Die Eingliederung in den kapitalistischen Arbeitsmarkt stellt für Frauen keine Befreiung dar, denn die Ausübung von Lohnarbeit befreit Frauen nicht von der Hausarbeit (Federici 2021: 20ff.).

Dass in Österreich die Verantwortung für Kinder und Haushalt nach wie vor Frauen zugeschrieben und auferlegt wird, zeigt sich unter anderem auch an den Folgen der Covid-19 Pandemie in Bezug auf Frauen und Care-Arbeit: Die zusätzlich anfallenden Betreuungspflichten in Folge der Schließungen von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, wurde Großteils (wie selbstverständlich) von Frauen übernommen,

das zeigt sich unter anderem an einem deutlichen Rückgang von Frauen in der Erwerbstätigkeit in dieser Phase. (Wöhl, Lichtenberger 2021: 123) Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten viel verändert hat und Frauen in Österreich inzwischen zumindest auf dem Papier als gleichberechtigt gelten, ist die Gleichstellung der Geschlechter auf vielen Ebenen, unter anderem auf dem Arbeitsmarkt, noch lange nicht erreicht. Österreich ist im EU-Vergleich eines der Länder mit dem größten Gender-Pay-Gap, das heißt Frauen verdienen weniger als ihre männlichen Kollegen, trotz gleicher Qualifikation und Position. Zudem sind Frauen in Führungspositionen in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und im öffentlichen Sektor nach wie vor unterrepräsentiert. (Bundeskanzleramt Österreich 2024) Frauen werden unter anderem auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor strukturell diskriminiert und Männern hierarchisch untergeordnet. Eine Studie zeigt, dass Frauen durch die von ihnen geleistete, nicht entlohnte Care-Arbeit, insgesamt einerseits täglich mehr Stunden arbeiten als Männer und andererseits aber für deutlich weniger Stunden ihrer Arbeitszeit entlohnt werden. Während Männer weltweit durchschnittlich nur etwa 6,5 Stunden täglich arbeiten, wovon sie für ca. 5 Stunden ihrer Arbeitszeit entlohnt werden, arbeiten Frauen durchschnittlich 7,5 Stunden täglich, davon werden allerdings durchschnittlich nur 3 Stunden entlohnt. (Oxfam 2020)

Zusammenfassend zeigt dieses Kapitel, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Abwertung weiblicher Arbeit tief in den kapitalistischen Strukturen verwurzelt sind und ein Strukturmerkmal des Kapitalismus darstellen. Dabei sorgt die ideologische und strukturelle Trennung reproduktiver und produktiver Arbeit dafür, dass Frauen und ihre Arbeit systematisch abgewertet und somit Männern hierarchisch untergeordnet werden. Diese Strukturen tragen nicht nur zur systematischen Unterordnung von Frauen bei, sondern sind eine Form struktureller geschlechtsspezifischer Gewalt, und begünstigen und re-/produzieren auch andere Formen direkter und struktureller Gewalt. Beispielsweise werden Frauen durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung systematisch von Männern (finanziell) abhängig gemacht, wodurch direkte Gewalt gegen sie gefördert wird, während das Ausbrechen aus Gewaltbeziehungen durch dieses Abhängigkeitsverhältnis erschwert wird. Das kapitalistische System profitiert von der strukturellen Unterdrückung von Frauen, da reproduktive Arbeit grundlegende Voraussetzungen zur Re-/Produktion kapitalistischer Gesellschaften schafft. Diese Gewaltstrukturen sind nicht nur geschlechtsspezifischer Natur, sondern überschneiden und verstärken sich mit anderen Unterdrückungsstrukturen wie Klasse und *Race*. Beispielsweise werden die zunehmenden Care-Lücken in Österreich vor allem von

migrantischen Frauen übernommen, die durch sich überschneidende Diskriminierungsstrukturen von diversen Formen rassistischer und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind (siehe Kapitel 4). Im folgenden Kapitel wird die intersektionale Verschränkung von Rassismus und Geschlecht näher beleuchtet.

3. Intersektion von Geschlecht, Gewalt und Rassismus

Bezugnehmend auf die Forschungsfrage, welche Rolle die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Aufrechterhaltung patriarchaler, rassistischer und kapitalistischer Machtverhältnisse spielt, wurde in den vorherigen Kapiteln das komplexe Geflecht geschlechtsspezifischer Gewaltverhältnisse in patriarchal kapitalistischen Gesellschaften und dessen tiefe Verankerung und Normalisierung in gesellschaftlichen Strukturen analysiert. Das folgende Kapitel widmet sich nun der intersektionalen Verschränkung und Überschneidung patriarchaler und rassistischer Gewaltstrukturen. Dabei wird anhand der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt mit Blick auf Österreich aufgezeigt, wie rassistische und patriarchale Gewaltstrukturen ineinandergreifen und durch solche Diskurse re-/produziert, verstärkt und aufrechterhalten werden.

Zu Beginn (3.1.) wird zunächst kurz auf Definitionen von Rassismus und die Intersektion von Rassismus mit Geschlecht eingegangen, um aufzuzeigen, wie die Kategorien Geschlecht, Rassismus und Gewalt miteinander verwoben sind, welche Rolle geschlechtsspezifische Stereotypen in rassistischen Narrativen spielen und inwiefern (pseudo)feministische Argumente instrumentalisiert werden, um rassistisches Denken und Handeln zu legitimieren. Darauf folgend (3.2.) wird anhand der Debatte um ‚kulturelle Gewalt‘ in Österreich analysiert, welche rassistischen/kolonialen Stereotypen in Debatten um geschlechtsspezifische Gewalt in Österreich re-/produziert werden. Darauf aufbauend werden abschließend (3.3.) diverse Folgen dieser Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt diskutiert.

3.1. Rassismus, Kolonialität und Geschlecht

Dieses Kapitel setzt sich mit der intersektionalen Verschränkung der Unterdrückungskategorien Geschlecht und Rassismus auseinander. Dabei wird zu Beginn auf Definitionen und verschiedene Erscheinungsformen von Rassismus eingegangen und wie diese auf unterschiedlichen (Gewalt-) Ebenen wirken. Rassismus ist ein historisch gewachsenes komplexes Phänomen, welches eng verknüpft ist mit anderen Machtstrukturen wie Geschlecht und Klasse. Durch die Re-/Produktion geschlechtsspezifischer rassistischer Stereotypen werden strukturelle und direkte Gewaltverhältnisse gegen die rassifizierten ‚Anderen‘ legitimiert.

Eine einheitliche Definition von Rassismus ist schwierig, da es sich um ein komplexes Konstrukt mit diversen Erscheinungsformen auf verschiedenen Ebenen handelt, dennoch gibt

es verschiedene Definitionsansätze, auf die ich im Folgenden eingehen werde. Klassische Rassismus Definitionen setzten sich vor allem mit biologischen Merkmalen auseinander, denen eine kulturelle Bedeutung zugeschrieben wird. Im Laufe der Zeit hat sich das Verständnis von Rassismus erweitert, inzwischen spielen neben biologischen Merkmalen, kulturelle-, religiöse- und sprachliche Merkmale eine ebenso bedeutende Rolle. (Hund 2007: 5ff.) Rassismus basiert auf der Verknüpfung spezifischer realer oder vorgestellter Merkmale mit negativen biologischen oder kulturellen Eigenschaften. In diesem Prozess bekommen die als biologisch interpretierten Merkmale, die vermeintlich über Generationen weitergegeben werden, eine soziale Bedeutung, die durch die Koppelung mit negativen Eigenschaften als Legitimation für eine Andersbehandlung herangezogen werden. Diese rassifzierten Unterschiede werden als naturgegeben dargestellt, wodurch naturalisierte hierarchische Verhältnisse re-/produziert werden. (Miles 1992: 209, 212)

Im sogenannten Kulturrassismus nimmt die Kategorie Kultur eine ähnliche Funktion ein wie das soziale Konstrukt *Race* und wird als unveränderlich, vererbbar, unüberwindbar und unvereinbar mit anderen Kulturen dargestellt. Der französische Philosoph Étienne Balibar (Kingston University London o.J.) argumentiert, dass im Kulturrassismus daher die Kategorie *Race* von der Kategorie Kultur und Religion abgelöst werde. (Balibar 1990: 28) Andere Theoretiker*innen wie Tariq Modood, Professor für Soziologie und Politik am Institut für Study of Ethnicity and Citizenship an der Universität Bristol in Großbritannien (University of Bristol o.J.) argumentieren jedoch, dass Kulturrassismus viel mehr eine kombinierte Form von Rassismus darstellt, bei der die Konstruktion von *Race* durch die Kategorien Kultur und Religion ergänzt wird und bei der diese eng miteinander verbunden sind. Das Besondere am Kulturrassismus ist, dass er auch greift, wenn die betroffene Person die ihr zugeschriebene Kultur oder Religion gar nicht praktiziert (Modood 2005: 8f.). Im Fall des antimuslimischen Rassismus, der eine spezifische Form des Kulturrassismus darstellt (Balibar 1990: 32), bedeutet dies, dass nicht nur Menschen muslimischen Glaubens von antimuslimischem Rassismus betroffen sind, sondern auch Menschen, die lediglich als Muslim*innen gelesen werden, unabhängig von ihrer tatsächlichen Religionszugehörigkeit oder Herkunft (Attia, Keskinikliç 2016: 168).

Die Rassifizierung von Muslim*innen geschieht über drei Schritte: Erstens Essentialisierung, zweitens Dichotomisierung und drittens Hierarchisierung sowie mit der grundlegenden Annahme unveränderbarer kultureller Identität. Eine Folge davon ist, dass negatives Verhalten

von muslimisch gelesenen Menschen mit ihrer Islamzugehörigkeit kausal in Verbindung gebracht wird. (Shooman 2014: 63) Durch die Verknüpfung negativer Verhaltensweisen und Eigenschaften wird „suggestiert, dass die vermutete Zugehörigkeit zum Islam Bildungsferne bzw. die Neigung zu Gewalt und Kriminalität begünstigt oder gar verursacht“ (Shooman 2014: 63). Die Rassifizierung von Muslim*innen geschieht aus einer gesellschaftlich dominanten Position. Dabei wird als binäres Gegenstück zur *weißen*, christlich/atheistischen europäischen Gesellschaft eine naturalisierte und homogene Gruppe der ‚Anderen‘ konstruiert. Anhand verschiedener Merkmale gelten sie als ‚identifizierbar‘ und dieser Gruppe zuordenbar, dabei werden Zuschreibungen gemacht über ihr vermeintliches Wesen. (Shooman 2014: 64f.)

Muslimisch markierte Menschen sind in diversen Lebensbereichen von verschiedenen Formen von Rassismus betroffen, die sich intersektional mit anderen gesellschaftlichen Unterdrückungsstrukturen überschneiden (wie Geschlecht, Klasse, Sexualität) (Attia, Keskinkılıç 2016: 168). Obwohl antimuslimischer Rassismus eine Form von Rassismus ist und einer ähnlichen Logik folgt wie andere Rassismusformen, wird er häufig nicht als solche identifiziert und mit dem Argument gerechtfertigt, dass er sich nicht auf biologische Merkmale beziehe, sondern eine Kritik an der Kultur bzw. Religion sei (Shooman 2014: 55). Antimuslimischer Rassismus lässt sich nicht auf einzelne Kategorien wie beispielsweise die Religion reduzieren, damit würde die Komplexität des Phänomens und die Verstrickung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen ausgeblendet. Zum Verständnis von antimuslimischem Rassismus braucht es eine intersektionale Perspektive, um das komplexe Zusammenspiel aus Rassifizierung, Religion(isierung), Kultur(alisierung), Ethnisierung, Vergeschlechtlichung, Sexualisierung, Klassenverhältnisse und Nationsbildung begreifen zu können. Durch die Reduktion und Isolation auf einzelne Aspekte wird der zugrundeliegende Rassismus in antimuslimischen Diskursen jedoch oft verdeckt und entpolitisiert. (Attia, Keskinkılıç 2016: 168f.)

„Das Verhältnis von Kultur und Macht in Bezug auf die *Veränderung* und Kolonisierung von ›Orient‹ und ›Islam‹“ (Attia, Keskinkılıç 2016: 172, Herv.i.O.) wurde bereits 1978 vom Kulturtheoretiker Eduard W. Said (Kelleter 2020: 1) in seiner Studie über Orientalismus untersucht. Mit dem Begriff Orientalismus wird die diskursive Hervorbringung des Islams und des Orients aus einer westlichen Außenperspektive beschrieben, die nicht viel mit den als ‚Orient‘ bezeichneten Ländern und Kulturen selbst zu tun hat, sondern zur Re-/Produktion der politischen und hegemonialen Herrschaft des Westens dient. Orientalisierung beruht auf

Rassismus und weist ähnliche Mechanismen auf wie andere Formen von Rassismus. (Attia, Keskinilic 2016: 172f.) ‚Der Orient‘ ist erst durch westliche Diskurse als solcher hervorgebracht worden. „Durch Wissen(schaft) und Kultur sei der Orient als das Andere des Westens konstruiert worden, um sich in der kulturellen Abgrenzung selbst zu konturieren und gleichzeitig den Anderen politisch beherrschen zu können.“ (Attia, Keskinilic 2016: 173) In der Orientalisierung und dem Prozess des Othering spielt Religion eine zentrale Rolle – jedoch nicht auf theologischer Ebene, sondern vor allem politisch und kulturell (Attia, Keskinilic 2016: 173). Einige der schon damals verwendeten Stereotypen zu Rassifizierung der ‚Anderen‘ wirken bis in die Gegenwart fort und lassen sich in aktuellen (antimuslimischen) rassistischen Diskursen wiederfinden, wobei sich die Narrative teilweise verändert und verschoben haben: so wurden beispielsweise exotisierende Darstellungen ungezügelter Sexualität des Orients von Diskursen unterdrückter muslimischer Sexualität abgelöst. „Die orientalisierende Verschränkung von Geschlecht, Sexualität, Kultur und Religion, die den muslimischen Orient als das Andere des christlichen Westens präsentiert, findet im antimuslimischen Rassismus seine Fortsetzung.“ (Attia, Keskinilic 2016: 173)

Das intersektionale Zusammenspiel von Rassismus und Geschlecht spielt eine zentrale Rolle für die Ausübung und Legitimation kolonialer Herrschaft und um diese als Zivilisierungsmission darstellen zu können (Fink, Leinius 2014: 117). Auch Gayatri Chakravorty Spivak setzt sich, als eine der wichtigsten Theoretikerinnen des postkolonialen Feminismus, mit der Verschränkung von Kolonialismus, Rassismus und Geschlecht auseinander. In ihrem Aufsatz „Can the Subaltern Speak?“ (1988) beschreibt sie, wie der britische Kolonialismus in Indien unter anderem mit geschlechtsspezifisch rassistischen Konstruktionen legitimiert wurde. (Graneß, Kopf, Kraus 2019: 41) Sie fasst diese in ihrem viel zitierten Satz „White men are saving brown women from brown men“ (Spivak 1988: 296) treffend zusammen.

In postkolonial-feministischen Theorien ist die intersektionale Analyse verschiedener hierarchisierender Kategorien wie *Race*, Klasse und Geschlecht, und deren Verknüpfung und Wechselwirkung zentral. Sie setzen sich neben epistemischer Gewalt (siehe Kapitel 2.1.) auch mit der Frage auseinander, wie durch (post-)koloniale Machtausübung Sexualität, Geschlecht und Heterosexualität normiert wurde. So wurden beispielsweise im Zuge der Kolonisation der Amerikas den Menschen westliche, heteronormativ binäre Geschlechternormen gewaltvoll aufgezwungen und als Norm und Zeichen der Zivilisation eingeführt (Lugones 2010: 743).

Dieser Prozess ging einher mit einer Rassifizierung und Entmenschlichung der ‚Anderen‘: „Only the civilized are men or women. Indigenous peoples of the Americas and enslaved Africans were classified as not human in species – as animals, uncontrollably sexual and wild.” (Lugones 2010: 743) Dabei dienten die Kolonien einerseits als Projektionsfläche für verbotene sexuelle Wünsche und andererseits als Brutstätte sexueller Devianz, die es zu ‚zivilisieren‘ und ‚regulieren‘ galt. (Fink, Leinius 2014: 119ff.)

Dieser Blick auf post- und dekoloniale Theorien zeigt auf, dass die rassistische Konstruktion der ‚Anderen‘ und epistemische Gewalt in rassistischen Diskursen kein neues Phänomen ist.

„Rassismus [ist ein] historisch entstandenes, globales Verhältnis, geprägt durch Machtkämpfe unterschiedlicher Akteure_innen und strukturell krisenhafter, sozialer Bedingungen. Insofern deuten wir die Zunahme offen antimuslimischer Positionen in den Mainstream-Medien und in beinahe allen politischen Lagern als spezifische Konjunktur des Rassismus, die sowohl auf ein koloniales Archiv an Bildern und Praktiken zurückgreift als auch neue rassistische Strategien aufweist.“ (Mendel, Neuhold 2015: 44)

Rassismus ist keine gesellschaftliche Randerscheinung, die sich nur bei Rechtsextremen oder Konservativen verorten lässt, vielmehr handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches, „totales soziales Phänomen“ (Balibar 1990: 23), da rassistische Vorstellungen, Diskurse und Praktiken die gesamte Gesellschaft durchziehen (Mendel, Neuhold 2015: 44). Geschlechtsspezifische Zuschreibungen spielen seit je her eine zentrale Rolle in rassistischen Narrativen (Shooman 2014: 14). Daher ist eine intersektionale Perspektive auf das Zusammenwirken dieser beiden Unterdrückungskategorien notwendig, um diese verstehen und analysieren zu können.

In rassistischen Narrativen werden geschlechtsspezifische Zuschreibungen unter anderem dazu verwendet, um gesellschaftliche Konflikte und Probleme, wie beispielsweise patriarchale Machtverhältnisse, aus ihrem gesamtgesellschaftlichen, historischen und multifaktoriellen Kontext zu reißen und zu entpolitisieren, indem sie als ein Problem der als ‚anders‘ markierten Gruppe dargestellt werden (Attia, Keskinikılıç 2016: 172). In diesen Narrativen und Diskursen wird vor allem *über* die ‚Anderen‘ gesprochen, während sie meist nicht selbst zu Wort kommen oder gehört werden. Und es werden rassifizierte Geschlechtsstereotypen re-/produziert, die beispielsweise als muslimisch markierte weibliche Personen als passive Opfer inszenieren, die unterdrückt von muslimischen Männern und patriarchalen Familienstrukturen befreit werden

müssen (Shooman 2014: 88). Männliche, als muslimisch markierte Personen werden vor allem als gewalttätig, aggressiv und triebgesteuert konstruiert, während ihr als kulturell und religiös dargestellter Sexismus eine vermeintliche Gefahr für die soziale Ordnung darstelle (Attia, Keskinilic 2016: 172).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Rassismus ein komplexes Gefüge diverser Gewaltstrukturen darstellt, wobei geschlechtsspezifische Zuschreibungen bereits in der Kolonialzeit eingesetzt wurden, um strukturelle und direkte Gewalt zu legitimieren. Die Auseinandersetzung mit dekolonial feministischen Ansätzen zeigt auf, dass die Konstruktion vergeschlechtlichter rassistischer Stereotype in Form von vermeintlich abweichender Sexualität gewalttätiger ‚fremder‘ Männlichkeit und schutzloser Weiblichkeit in diversen historischen Kontexten eingesetzt wurde, um politisches Handeln gegen als ‚anders‘ markierte Menschen zu legitimieren. Im Folgenden werde ich anhand der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich aufzeigen wie koloniale geschlechtsspezifisch-rassistische Stereotypen an den österreichischen Kontext angepasst werden.

3.2. Debatten um die Gewalt der ‚Anderen‘

Dieses Kapitel untersucht kritisch die Entwicklung und Mechanismen der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt mit Blick auf den österreichischen Kontext. Ziel dieses Kapitels ist es, aufzuzeigen, wie im Rahmen der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt vermeintlich feministische Argumentationen instrumentalisiert werden, um rassistisch, koloniale Stereotypen zu re-/produzieren. Dafür wird zunächst auf die Entstehung politischer Diskurse um sogenannte ‚kulturelle Gewalt‘ in Österreich und die darauffolgenden Maßnahmen gegen diese Gewalt eingegangen. Anschließend wird sowohl der in diesen Debatten verwendete Kulturbegriff beleuchtet als auch die diesem zugrunde liegende, paternalistische Haltung sowie das damit einhergehende Othering analysiert.

Wie bereits in Kapitel 2 aufgezeigt wurde, galt geschlechtsspezifische Gewalt (nicht nur in Österreich) lange Zeit als private Angelegenheit und nicht als politisch relevantes Problem, bevor sie durch die Frauenbewegungen auf die politische Agenda gesetzt und schließlich 1993 als Menschenrechtsverletzung anerkannt wurde. Bereits ein paar Jahre später wurde in Westeuropa der Fokus auf Gewalt gegen Frauen in migrantischen Gruppen gelenkt, wobei unter der Bezeichnung ‚kultur- und traditionsbedingte Gewalt‘ Gewaltpraktiken wie beispielsweise Genitalbeschneidungen, Zwangsheirat und Ehrenmorde zusammengefasst und bei

migrantischen Gruppen verortet wurden. (Sauer 2011: 44f.) Auch das Tragen eines Kopftuches wird teilweise als gewalttätige Praktik interpretiert. Die Bezeichnung als ‚traditionsbedingte Gewalt‘ oder ‚traditional harmful practices‘ entspringt der Verortung dieser Gewaltpraktiken bei migrantischen Gruppen. (Sauer 2008: 49f.)

Internationale Institutionen wie WHO, UNO, Europarat und feministische Menschenrechtsgruppen hatten bereits seit den 1980er Jahren Praktiken wie Genitalbeschneidung und Zwangsehen auf ihrer Agenda, seit der Jahrtausendwende beschleunigten und intensivierten sich die Debatten, politischen Regulierungen und Gesetze rund um ‚kulturelle Gewalt‘ deutlich. Diese Intensivierung des Diskurses um ‚traditionsbedingte Gewalt‘ ist laut Sauer auf diverse Gründe zurückzuführen. Dazu zählt erstens die Zunahme von dauerhaft in Europa lebenden, weiblichen Migrantinnen, die durch veränderte Migrationsmuster und Familiennachzug zu einem Teil westeuropäischer Gesellschaften werden. Zweitens habe die „steigende soziale Desintegration im Zuge neoliberaler Neustrukturierung in Westeuropa [...] auch Auswirkungen auf die Integration beziehungsweise den Ausschluss migrantischer Gruppen und auf deren identitätspolitische Neusituierung in der Mehrheitsgesellschaft“ (Sauer 2011: 46). Drittens führten diverse islamistische Anschläge (USA 11. September 2001, Madrid 2004, London 2005) dazu, dass muslimische Migrant*innen seit der Jahrtausendwende „unter einen politisch-extremistischen Generalverdacht“ (Sauer 2011: 46) gestellt werden. Nicht zuletzt spielen auch religiöse Symbole eine zentrale Rolle, die unter anderem durch muslimische Migrant*innen „im öffentlichen Raum der vermeintlich säkularen westeuropäischen Gesellschaften wieder sichtbarer [wurden]. Solche visiblen kulturellen und religiösen Unterschiede werden nun als Beweis für die Integrationsunwilligkeit migrantischer, vor allem muslimischer Gruppen wahrgenommen.“ (Sauer 2011: 46) Diese Entwicklungen spitzen sich in einer Debatte um die „Krise des Multikulturalismus“ (Sauer 2008: 50) zu, da sie als Beweis für eine verfehlte Integrationspolitik und die Existenz sogenannter Parallelgesellschaften gesehen werden. (Sauer 2008: 45ff.).

In Österreich datieren die Soziologinnen Iris Mendel und Petra Neuhold den Beginn des Aufschwungs des Diskurses um ‚kulturelle Gewalt‘ auf das Jahr 2004, als die damalige Frauenministerin der schwarz-blauen (ÖVP-FPÖ) Regierung (2003-2007), Maria Rauch-Kallat (ÖVP), zum 8. März eine Podiumsdiskussion zum Thema „Gewalt an Frauen aus ethnischen und religiös minorisierten Kontexten“ veranstaltete (Mendel, Neuhold 2015: 39). In den

folgenden Jahren gab es zahlreiche politische Kampagnen zur Bekämpfung ‚traditionsbedingter Gewalt‘: unter anderem wurde 2005 eine Broschüre mit „Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich“ vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen veröffentlicht. Im darauffolgenden Jahr entstand das europaweite Netzwerk „Against Harmful Traditions“, welches unter anderem von Maria Rauch-Kallat vorangetrieben wurde. Auch die Frauenministerin der rot-schwarzen (ÖVP-SPÖ) Regierung (2008-2013) Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ), legte 2010 den Themenschwerpunkt der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ auf Zwangsheirat und verkündete 2014 einen nationalen Aktionsplan gegen Genitalbeschneidungen. Maßnahmen gegen ‚kulturelle Gewalt‘ entwickeln sich seitdem zunehmend zu einem zentralen Aspekt der österreichischen Frauenpolitik. (Mendel, Neuhold 2015: 39)

„Auch wenn die politische Aufmerksamkeit auf Gewalt an Frauen ein wichtiges feministisches Anliegen ist, halten wir die Implikationen der Karriere dieses Diskurses für problematisch. Einem europaweiten Trend folgend wird Gewalt hier nämlich nicht nur primär bei »anderen Kulturen« verortet, ausgeblendet wird auch die Geschichte feministisch-antirassistischer Kämpfe. Deren Kritik richtete sich von Beginn an auch auf staatliche und alltägliche Gewalt in Österreich.“ (Mendel, Neuhold 2015: 39, Herv.i.O.)

Im Zuge der europaweiten Debatten um ‚traditionsbedingte Gewalt‘ wurden in vielen europäischen Ländern neue Gesetze und Strafen gegen Genitalbeschneidung und Zwangsheirat erlassen. In Österreich ist Genitalbeschneidung seit 2001 eine Straftat und wird seit 2002 als Asylgrund anerkannt, Zwangsverheiratung ist in Österreich seit 2006 ein Officialdelikt (Sauer 2011: 45). In einigen europäischen Ländern wurden in den letzten Jahren außerdem sogenannte Burka- und Verschleierungsverbote diskutiert und umgesetzt, sie wurden mit der Argumentation legitimiert, „dass die Ganzkörperverhüllung der Würde der Frau widerspreche und eine Form der Gewalt gegen Frauen sei“ (Sauer 2011: 45f.). Auch in Österreich wurde 2017 das sogenannte „Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz“ erlassen, dessen Ziel „die Förderung von Integration durch die Stärkung der Teilhabe an der Gesellschaft und die Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in Österreich“ (BGBl. I Nr. 68/2017: §2 Abs.1) sein soll.

Sauer kritisiert jedoch prohibitive Ansätze zur Gewaltprävention und Opferschutz, da durch Verbote nur begrenzt Verbesserungen erzielt werden. So gesteht die UNO beispielsweise ein, dass die Praxis der Genitalbeschneidung trotz 30-jährigem Kampf dagegen nach wie vor weit

verbreitet ist. (Sauer 2008: 51) Prohibitive Maßnahmen, die auf migrantische Gruppen abzielen (wie Heiratsbeschränkungen, Verbote von gesundheitsschädigenden Körperpraktiken oder Körperverhüllung) verstärken zudem „die soziale Ungleichheit und Diskriminierung von MigrantInnen und laufen Gefahr, Einwanderer als „anders“, als gewalttätig und patriarchal zu stigmatisieren.“ (Sauer 2011: 47, Herv.i.O.) Als Ziel von Maßnahmen gegen ‚kulturbedingte Gewalt‘ wird meist der Schutz von migrantischen Frauen und gleichzeitig die Förderung von Integration von Migrant*innen angeführt, ohne jedoch das „Anliegen der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen [...] mit strukturellen Benachteiligungen, gesetzlichen Differenzierungen oder dem zunehmenden anti-muslimischen Rassismus“ (Strasser 2008: 66) zu verknüpfen.

Mit der Verwendung eines diffusen, reduktionistischen und essentialistischen Kulturbegriffs, der davon ausgeht, „dass in multikulturellen Gesellschaften abgeschlossene Kultur-„Kreise“ unberührt und unbeeinflusst nebeneinander existieren“ (Sauer 2011: 49, Herv.i.O.) und Migrant*innen ‚ihre‘ Kultur mitgebracht hätten und diese unverändert und unbeeinflusst durch das Leben in einer neuen Umgebung fortbestehen würde, werden sowohl Migrant*innen als auch Kultur als homogen und frei von Differenzen und Konflikten dargestellt. Kulturen sind jedoch weder homogen noch nach außen abgeschlossen und verändern und reproduzieren sich immer im Austausch mit ihrer Umwelt. (Sauer 2011: 49)

„Kulturen sind dynamische Prozesse, das heißt: Sie müssen sich stets durch die Interaktion innerhalb der je eigenen Gruppe sowie mit anderen Gruppen reproduzieren. Aus diesem Grund entsteht „die“ Kultur von MigrantInnen erst im Prozess der Migration und in Auseinandersetzung mit der Mehrheitskultur.“ (Sauer 2011: 49, Herv.i.O.)

Durch diesen unpräzisen Kulturbegriff werden Einwanderungsgruppen zu ‚Anderen‘ gemacht (Othering), wobei Gewalt in migrantischen Minderheiten „als Ausdruck einer spezifischen vormodernen, in jedem Fall „anderen“, besonders patriarchalen und gewalttätigen Kultur“ (Sauer 2011: 49f., Herv.i.O.) dargestellt wird. „Insbesondere muslimische Männer werden als Vertreter eines archaischen und gewalttätigen Patriarchats wahrgenommen, dessen Werte nicht zu denen europäischer Staaten passen. Das Nicht-Westliche erscheint so per se als ein Ort der Gefahr und der Gefährdung für Frauen.“ (Sauer 2011: 50). Somit wird

„die sogenannte kultur- oder traditionsbedingte Gewalt [...] zum Marker für die kulturelle Andersartigkeit, ja zur Konstruktionsfigur der „Anderen“. Diese Gewaltformen gelten als

importiert [...]. Kultur wird auf diese Weise als Gewaltstruktur re-definiert, die ausschließlich die „andere“ Kultur kennzeichnet. Das Eigene [der westlichen Mehrheitsgesellschaft] hingegen erscheint kultur- und traditionslos, es ist neutral und damit universell und tendenziell gewaltlos.“ (Sauer 2011: 50, Herv.i.O.)

Die Konstruktion und hierarchische Trennung des ‚Anderen‘ und ‚Eigenen‘ ist eine Form von Gewalt, die auf der diskursiven und kulturellen Ebene ausgeführt wird. Daher kann das Narrativ der sogenannten ‚traditionsbedingten Gewalt‘ als kulturelle Gewalt nach Johan Galtung (1998) oder auch als epistemische Gewalt nach Gayatri Chakravorty Spivak (1988) verstanden werden, die im Kapitel 2.1. definiert wurden. (Sauer 2011: 56) Debatten um sogenannte ‚kulturbedingte Gewalt‘ weisen die Gemeinsamkeit auf, dass genau diese Konstruktion der patriarchalen Gewalt der ‚Anderen‘ im Zentrum steht (Tiefenbacher 2012: 260). Dabei wird ein moderner Westen gegen ein vormodernes ‚barbarisches‘ ‚Anderes‘ konstruiert und argumentiert, dass „der moderne, demokratische Staat, in diesem Fall Österreich, die historisch gewachsene Verpflichtung habe, dieser gegen Frauen gerichteten Gewalt entgegenzuwirken“ (Tiefenbacher 2012: 260). In diesen Diskursen werden weibliche Körper und weibliche Verletzbarkeit benutzt, um die Höherwertigkeit und Modernität des Westens zu demonstrieren (Sauer 2011: 50). Dabei werden rassifizierte Frauen als Opfer ihrer Kultur, Tradition und Religion konstruiert, während die europäische weiße Mehrheitsgesellschaft als ‚Retter*in‘ der Unterdrückten dargestellt wird (Tiefenbacher 2012: 260).

In diesen Narrativen wird die Mehrheitsgesellschaft als nicht-patriarchal inszeniert und die Emanzipation von Frauen sowie die Gleichstellung der Geschlechter wird dabei als abgeschlossen dargestellt. Daher sieht sich die Mehrheitsgesellschaft aus einer Vorstellung von Überlegenheit und der damit einhergehenden paternalistischen Haltung dazu bestimmt, muslimisch markierte Menschen aufzuklären und Musliminnen vor ihrer (vermeintlichen) Unterdrückung durch muslimische Männer ‚beschützen‘ zu müssen. (Shooman 2014: 87) In Diskursen um ‚kulturbedingte‘ Gewalt werden migrantische Frauen als handlungsunfähige, unwissende und schützenswerte Opfer ‚ihrer‘ Kultur konstruiert (Sauer 2011: 50f.). „Frauen könnten, so das Argument, nicht anders als „ihrer“ Kultur und „ihren“ traditionellen Normen folgen. Sie sind Gefangene ihrer Kultur und Autonomie ist nicht möglich.“ (Sauer 2011: 50, Herv.i.O.). In diesen Debatten kommen Frauen aus Minderheitsgruppen nicht selbst zu Wort, stattdessen wird in ihrem Namen *über* sie gesprochen (Saharso 2008: 12). Migrantischen Frauen werden „jegliche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten abgesprochen“ (Sauer

2011: 51), die Kulturalisierung von Gewalt lässt weder die Möglichkeit zu, dass sich Frauen selbst aktiv gegen Gewalt und Unterdrückung zu Wehr setzen können, noch dass sie sich aus eigenem Willen für eine Kultur mit gewissen Praktiken entschieden haben könnten (Sauer 2011: 51).

So wird beispielsweise das Kopftuch (Hijab) als ultimatives Zeichen patriarchaler Unterdrückung konstruiert und dient als vermeintlicher Beweis dafür, dass patriarchale Unterdrückung ein fester Bestandteil des Islams sei (Dietze 2009: 49). Aus dieser Vorstellung heraus folgt die paternalistische Annahme, dass durch die ‚Befreiung‘ vom Kopftuch die Unterdrückung muslimischer Frauen beendet werden würde. Diese Ansicht ist die Grundlage diverser medialer und politischer Diskurse in europäischen Ländern über Bekleidungsvorschriften für Frauen, die Verhüllungs-, Burka-, Burkini- und Hijabverbote zu Folge hatten, welche mit vermeintlich feministischen Argumenten legitimiert wurden. Diese Gesetze werden paradoxerweise auch damit argumentiert, dass feministische Errungenschaften wie die Freiheit von Frauen, selbstermächtigt ihre Kleidung zu wählen, aufrechterhalten werden müssen. (Vergès 2020: 78) In diesen Debatten bleibt jedoch unerwähnt, dass gerade diese Vorschriften das Gegenteil zur Folge haben und Frauen durch solche Gesetze und Bekleidungsvorschriften erneut gewaltvoll Normen von außen auferlegt werden, wie sie sich zu kleiden haben – und ihnen dadurch die Freiheit, über ihren Körper selbst zu entscheiden, genommen wird (Vergès 2020: 106). In diesen Debatten wird auch nicht beachtet, dass viele junge Musliminnen freiwillig und feministisch motiviert Hijab tragen, um sich gegen Weiblichkeitsnormen zu positionieren (Dietze 2009: 38). Das Selbstverständnis neuer muslimischer Weiblichkeit „richtet sich sowohl gegen den Entwurf der traditionellen Weiblichkeit, die die erste Immigrationsgeneration repräsentiert, als auch gegen die Definition einer als höher und besser definierten modernen deutschen Weiblichkeit“ (Nökel 1999: 189 zit. n. Dietze 2009: 38). In manchen Fällen ist also das Tragen eines Kopftuches nicht nur eine selbstgetroffene Entscheidung, sondern stellt auch eine Kulturkritik dar, welche sich gegen die zunehmende Objektifizierung und Sexualisierung von feminisierten Körpern der Mehrheitsgesellschaft richtet (Dietze 2009: 38f.).

„Der öffentliche Diskurs unterstellt in solchen Fällen ein manipuliertes falsches Bewusstsein. Auf diese Weise werden Frauen aus Minderheitengruppen durch den Diskurs um kulturelle Gewalt in doppelter Weise zu passiven Opfern gemacht, das heißt zu nur erduldenen und nicht aktiv entscheidenden Personen. Autonomie wird als Gegensatz von

Kultur gesehen und nicht als notwendig in kulturellen Kontexten verankert.“ (Sauer 2011: 51)

In der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt wird so die Opferperspektive mit einer paternalistischen Haltung gegenüber Migrant*innen verbunden. Das Mitleid und Bedauern für die weiblichen Opfer werden in diesen Diskursen oft als Motiv, sich für das Thema einzusetzen, dargestellt. In diesen Darstellungen von Opfer-Täter*in-Retter*in zeigt sich die neue Variante des kolonialen Paternalismus. (Sauer 2011: 51) Diese Bilder und Narrative schließen an paternalistische und kolonial-rassistische Argumentationsmuster an, die seit jeher verwendet werden, um politische und imperiale Interessen durchzusetzen und zu legitimieren.

„Paternalistische Zuschreibungen verhindern Gewalt nicht, sondern lähmen im Gegenteil deren erfolgreiche Bekämpfung. Es geht nicht nur um Gewalt, die bei den Anderen passiert, und es geht nicht nur um Hierarchien, die entlang der Geschlechterachse verlaufen, sondern auch um Machtgefälle zwischen Mehrheiten und Minderheiten innerhalb eines Staates.“ (Tiefenbacher 2012: 262)

Der Diskurs über ‚traditionsbedingte‘ Gewalt kann dazu beitragen, migrantische Frauen handlungsunfähig, stimmlos und verletzlich zu machen. Eine kritische Reflexion der eigenen Denkmuster und Vorurteile kann ermöglichen, dass gewaltbetroffene Frauen Handlungs- und Definitionsmacht (wieder)erlangen und ihre Interpretationen in den öffentlichen Diskurs einbringen können. So kann in der Analyse von geschlechtsspezifischer Gewalt mit einem kombinierten Ansatz, der strukturelle, diskursive und intersektionelle Aspekte miteinbezieht, das Risiko, marginalisierte Frauen zu entmächtigen reduziert werden. (Sauer 2011: 56) Sauer sieht „sogenannte „traditionsbedingte Gewalt“ als Geschlechtergewalt an der Schnittstelle von Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse im Prozess der Migration“ (Sauer 2011: 47f., Herv.i.O.) und betont den strukturellen Charakter von Gewaltpraxen, der es notwendig macht, diese einzubetten „in sich überschneidenden geschlechtsspezifischen, klassistischen, ethnischen beziehungsweise nationalen und religiösen Ungleichheits-, Herrschafts- und Ausschluss- sowie mithin Verletzungsstrukturen und -diskursen von Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft“ (Sauer 2011: 48).

Bestimmte Gruppen von Frauen und Mädchen (unter anderem Asylbewerberinnen, Migrantinnen und weibliche Geflüchtete) sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt und

sind besonders gefährdet, Gewalt zu erleben (Çitak 2012: 256). Das zeigt sich unter anderem daran, dass 50% der gewaltbetroffenen Frauen, die sich in Österreich an Frauenhäuser wenden, Migrantinnen sind. Die Ursache für diese Überrepräsentation migrantischer Frauen in Frauenhäusern lässt sich jedoch nicht auf die kulturelle Zugehörigkeit zurückführen, sondern wird vor allem mit deren „mangelnder ökonomischen Absicherung, sozialer Isolation und damit fehlenden unterstützenden Netzwerken, Sprachbarrieren, Unkenntnis über das Gewaltschutzgesetz sowie mit Ängsten gegenüber der Polizei erklärt“ (Çitak 2012: 256).

Wie bereits im 2. Kapitel beschrieben wurde, wird strukturelle Gewalt unter anderem von staatlichen Institutionen ausgeübt und aufrechterhalten. Migrantische Frauen sind nicht nur von struktureller geschlechtsspezifischer Gewalt, sondern gleichzeitig auch von struktureller rassistischer Gewalt betroffen, die sich intersektional überschneiden und wechselseitig verstärken. Tamara Çitak, Sozialarbeiterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt (Gender Initiativkolleg) beschäftigt sich mit der Intersektion von geschlechtsspezifischer Gewalt und Migration und analysiert, wie sich das Gewaltschutzgesetz auf Migrantinnen als Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt auswirkt. Sie resümiert, dass sich seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 1997 die Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen in Österreich kaum verbessert hat (Çitak 2012: 249). Gewaltbetroffene Migrantinnen sind eine mehrfach strukturell benachteiligte Gruppe, die nach wie vor nicht ausreichend durch die österreichische Gewaltschutzgesetzgebung geschützt wird (Çitak 2012: 253). „Die Gefahr für Frauen geht [...] nicht nur von [...] Männern aus, sondern von Gesetzen, die sowohl die Familienzusammenführung als auch Scheidungen durch migrations- und aufenthaltsrechtliche Regulierungen erschweren und damit die Selbstbestimmungsrechte einengen.“ (Strasser 2008: 74) Somit tragen auch Aufenthalts- und Fremdenrechtsregelungen zur Erhöhung der Vulnerabilität von migrantischen Frauen bei, da sie durch den Aufenthaltstitel als Familienangehörige unmittelbar von ihren Ehemännern abhängig gemacht werden (Sauer 2011: 55). Die Koppelung des Aufenthaltsstatus an die Ehe hat zur Folge, dass gewaltbetroffenen migrantischen Frauen das Ausbrechen aus Gewaltbeziehungen erheblich erschwert wird, da eine Scheidung auch den Verlust des Aufenthaltsstatus bedeuten kann (Mendel, Neuhold 2015: 40). Dadurch werden migrantische Frauen auf doppelte Weise Gewalt ausgesetzt: einerseits wird strukturelle und gesetzesbedingte Gewalt durch fremdenrechtliche Bestimmungen ausgeübt und andererseits direkte Gewalt vom Gewalttäter, welcher sie durch die strukturelle Gewalt noch schutzloser ausgeliefert sind. „Eine staatliche Gewaltstruktur, die sich gegen

Migration richtet, macht demnach gerade eingewanderte Frauen besonders schutzlos gegenüber Männergewalt.“ (Strasser, Sauer 2008: 9)

Die Betrachtung sogenannter kultur- bzw. traditionsbedingter Gewalt aus der Perspektive eines intersektionellen und strukturellen Gewaltbegriffs zeigt auf, dass geschlechtsspezifische Gewalt stets im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse stattfindet. Geschlechtsspezifische Gewalt in Minderheitsgruppen basiert nicht nur auf ungleichen Geschlechterverhältnissen, sondern auch auf Herrschaftsverhältnissen zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheitsgruppen, wobei Marginalisierung, ökonomische Ausbeutung und Normierung einen verstärkenden Einfluss auf Gewalthandlungen haben. (Sauer 2011: 55) Daher können Gewalthandlungen und ihre Ursachen nicht isoliert betrachtet werden; bei der Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt in migrantischen Milieus müssen auch Erfahrung von Rassismus und Ausgrenzung berücksichtigt werden (Sauer 2011: 56).

„Ein intersektioneller Gewaltbegriff muss somit in Betracht ziehen, dass spezifische sogenannte traditionelle Gewaltpraxen erst im Prozess der Migration entstehen und erst durch interagierende Unterdrückungs- und Ausschlussstrukturen und -diskurse der Mehrheitsgesellschaft geformt, gestärkt und hervorgebracht werden.“ (Sauer 2011: 55)

Als Folge von Marginalisierungserfahrungen, Ausschluss von der Mehrheitsgesellschaft und durch fehlende Erwerbschancen können „Re-Traditionalisierungen [entstehen], die auf der Kontrolle von Frauen basieren“ (Sauer 2011: 55f.). Dynamiken zwischen gesellschaftlichen Gruppen wirken sich auf das Ausmaß der Unterdrückung von Frauen aus, so erhöhe sich der Grad der Unterdrückung von Frauen in muslimischen Gemeinschaften, wenn diese von der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt werden. Das negative Islambild, welches zurzeit in Europa vorherrscht, könnte somit zur Verstärkung traditioneller islamischer Werte in muslimischen Gemeinschaften beitragen. (Saharso 2008: 13)

„Gewalt in migrantischen Milieus kann also nicht ohne die Erfahrung von Ausgrenzung und Rassismus verstanden werden und ist damit ganz unmittelbar mit der Klassenposition verbunden. Soziale Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft entzieht gerade Mädchen aus Migrationsfamilien die Möglichkeit zur Selbstständigkeit, weil sie ökonomisch abhängig bleiben. Diese Beispiele zeigen die Verstärkungseffekte von

struktureller Gewalt aufgrund des Geschlechts, aufgrund der Ethnie beziehungsweise Nationalität und aufgrund der sozialen Position.“ (Sauer 2011: 56)

Auch die patriarchalen und hierarchischen Geschlechternormen der westlichen Gesellschaft haben eine verstärkende Wirkung auf Geschlechterungleichheiten der Einwanderungsgruppe (Sauer 2011: 56), da sie eine Struktur bilden, die Gewaltpraktiken dulden und legitimieren (Sauer 2008: 59). In Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt geht es daher viel mehr um Ähnlichkeiten als um Differenzen zwischen der Mehrheitsgesellschaft und Einwanderungsgruppen. (Sauer 2011: 56). Denn Geschlechtergewalt ist ein universelles, globales Problem, welches auf der Unterdrückung von Frauen basiert und somit eine Gemeinsamkeit zwischen Einwanderungsgruppe und Mehrheitsgesellschaft darstellt (Sauer 2008: 58).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kategorien Rassismus und Gender seit jeher eng miteinander verwoben sind und das Geschlechtsstereotypen eine zentrale Rolle in rassistischen Diskursen spielen. Bei der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt beispielsweise in Österreich werden Gewalt gegen Frauen und patriarchale Gesellschaftsstrukturen aus dem gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontext gerissen und isoliert rassistisch diskutiert. Rassistische Kulturalisierungsdiskurse zu geschlechtsspezifischer Gewalt bedienen sich vermeintlich feministischer Argumentationen zur Legitimation paternalistischer und rassistischer Maßnahmen. Durch die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt werden die bestehenden patriarchalen Macht- und Gewaltverhältnisse der (österreichischen) Mehrheitsgesellschaft geleugnet, dethematisiert, re-/produziert und legitimiert, wodurch Maßnahmen zur Bekämpfung von patriarchaler Gewalt und struktureller geschlechtsspezifischer Unterdrückung verhindert werden. Erst eine intersektionale Betrachtung ermöglicht, die komplexe Wechselwirkung zwischen Geschlecht, Rassismus und Klasse zu verstehen. Im folgenden Kapitel wird näher auf die Folgen und Auswirkungen der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt eingegangen, wie diese politisch instrumentalisiert wird und zur Aufrechterhaltung patriarchaler und rassistischer Unterdrückungsstrukturen beiträgt.

3.3. Folgen der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt

Dieses Kapitel untersucht die Auswirkungen der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt auf patriarchale und rassistische Gewalt- und Unterdrückungsstrukturen. Zunächst wird die politische Instrumentalisierung solcher Diskurse, insbesondere im österreichischen Kontext, beleuchtet. Anschließend wird analysiert, wie diese Diskurse und deren Instrumentalisierung zur Aufrechterhaltung und Verstärkung rassistischer und patriarchaler Machtverhältnisse beitragen.

Eine Folge der Verknüpfung geschlechtsspezifischer Gewalt mit bestimmten Kulturen ist die Stigmatisierung migrantischer Gruppen. Die Kritik an Gewalt gegen Frauen in Minderheitsgruppen läuft Gefahr, Feindseligkeit gegen Migrant*innen zu re-/produzieren und kann für fremdenfeindliche und rassistische Zwecke instrumentalisiert werden. So gehören beispielsweise rechtspopulistische Parteien wie die FPÖ in Österreich zu den größten Kritiker*innen vermeintlich frauenfeindlicher und patriarchaler muslimischer ‚Kulturen‘. (Sauer 2011: 50) Denn wenn die „Gewalt bei den „Anderen“ identifiziert [wird], dann ist der Gedanke, dass Gewaltverhinderung durch schärfere Maßnahmen gegen die Anderen, die Fremden, insgesamt nötig ist, nicht mehr weit“ (Sauer 2011: 50, Herv.i.O.). Dementsprechend zielen viele Maßnahmen gegen ‚kulturbedingte‘ Gewalt auf schärfere Einwanderungsbestimmungen ab. „Auf alle Fälle feuert die so gelagerte Gewaltdebatte eine populistische *politics of belonging* an, die vor allem die Nicht-Zugehörigkeit markieren will.“ (Sauer 2011: 50, Herv.i.O.)

Es gibt zahlreiche Beispiele, wie vermeintlich emanzipatorische Narrative (wie etwa die Kritik von Sexismus, Homophobie und Antisemitismus) instrumentalisiert werden, um Muslim*innen auszugrenzen und gleichzeitig mitteleuropäische Gesellschaften als fortschrittlich zu konstruieren und damit Projekte und Politiken der Abschottung und Einschränkungen von Migrationsbewegungen zu legitimieren und als notwendig darzustellen. Durch die Verschiebung des Diskurses wird von den heterosexistischen Gesellschaftsstrukturen in der Mehrheitsgesellschaft abgelenkt und diese bleiben weiterhin intakt. (Böcker 2012: 66) So wird beispielsweise auch „homophobe Gewalt nicht dadurch verringert, dass sie aus der »Mitte der Gesellschaft« wegprojiziert wird, sondern zusätzlich rassistische Gewalt befördert.“ (Böcker 2012: 66, Herv.i.O.)

Die Instrumentalisierung vergeschlechtlichter rassistischer Stereotypen zur Legitimation restriktiver Migrationspolitik wurde in Österreich unter anderem im Rahmen der Verschärfung der Migrationspolitik in den 1990er Jahren eingesetzt, die von entsprechenden Kampagnen, die osteuropäische Männer als kriminell und sexuell bedrohlich darstellten, begleitet wurde. Auch zur Eindämmung der Migrationsbewegung von 2015 wurden vergeschlechtlichte rassistische Narrative eingesetzt, um restriktive Migrationsmaßnahmen zu legitimieren (Scheibelhofer 2017: 210f.). Dazu gehörten beispielsweise die Politisierung und Skandalisierung der Kölner Silvesternacht 2015/2016, die auch in Österreich medial und politisch viel diskutiert wurde (Dietze 2016: 99):

„Die Übergriffe (sexualisierte Gewalt und Eigentumsdelikte) durch unverheiratete muslimische junge Männer zur Silvesternacht waren ein passendes Signal, die ‚Flüchtlingsfrage‘ als ethnisiert sexistisches Problem sexualpolitisch zu fassen.“ (Dietze 2016: 95, Herv.i.O).

Die Kölner Silvesternacht wurde medial und politisch als Beweis hochstilisiert, dass sexualisierte Gewalt in kausalem Zusammenhang mit muslimischer ‚Kultur‘ stehe und diese daher eine Gefahr für Frauen und die öffentliche Ordnung darstelle (Dietze 2016: 95ff.), wodurch die Eindämmung der Migration muslimischer Menschen als notwendige Maßnahme zum Schutz der vermeintlich nicht-patriarchalen und gewaltfreien westlichen Gesellschaft und der Frauen inszeniert wurde. Die EU-Türkei-Flüchtlingsvereinbarung zur Eindämmung der Migrationsbewegung von 2015, wurde beispielsweise wenige Monate nach der Kölner Silvesternacht im März 2016 abgeschlossen (Cremer, Suerhoff 2023) und wurde medial und politisch von Kulturalisierungsdiskursen über geschlechtsspezifische Gewalt der ‚Andern‘ begleitet. So werden mit Rückgriff auf koloniale vergeschlechtlichte und sexualisierende Narrative, zur Re-/Produktion rassistischer Fremden- und Selbstbilder (wie die Konstruktion ‚fremder‘ und ‚gefährlicher‘ Männlichkeiten) restriktive Migrationspolitiken als notwendig dargestellt und Ausbeutung und Gewalt gegen die als ‚anders‘ markierte Gruppe legitimiert (Scheibelhofer 2017: 210f.). Diese Instrumentalisierung vergeschlechtlichter rassistischer Narrative zur Legitimation rassistischer Politiken ist kein neues Vorgehen, sondern wurde bereits eingesetzt, um den Kolonialismus zu rechtfertigen und als notwendig darzustellen. Das Feindbild des gefährlichen ‚Anderen‘ verändert sich im Laufe der Zeit und passt sich an aktuelle wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gegebenheiten an (Scheibelhofer 2017: 211).

Auch bei der Verschärfung des österreichischen Fremdenrechts 2011 wird deutlich, wie sich die Verbindung zwischen (pseudo-)feministischen Narrativen und nationalistischen Interessen und Politiken verfestigt. Die damals amtierende Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) kommentiert die Verschärfung des Fremdenrechts als „frauenpolitisch ganz große Chance“ (Protokoll des Nationalrates 29.04.2011: 3, zit n. Mendel, Neuhold 2015: 40), da migrantischen Frauen „endlich mal“ (ebd) der Zugang zu Bildung ermöglicht würde (Mendel, Neuhold 2015: 40). Die Verschärfung des ‚Fremdenrechts‘ stellt jedoch alles andere als eine Erleichterung für migrantische Frauen dar, sondern reiht sich vielmehr ein,

„in eine Geschichte des staatlichen, institutionellen Rassismus, der die häufig durch Hausarbeit, Kinderbetreuung und Beruf mehrfach belasteten Frauen psychisch und finanziell stark unter Druck setzt und eine Situation permanenter, existenzieller Unsicherheit und Angst vor dem Verlust des Aufenthaltstitels produziert.“ (Neuhold, Mendel 2011)

Die Instrumentalisierung ähnlicher (pseudo-)feministischer Argumentationen zur Legitimation nationalistischer und rassistischer Politiken scheinen inzwischen ein fester Bestandteil ‚europäischer‘ Staatspolitiken zu sein (Mendel, Neuhold 2015: 40). Dabei wird „»Kultur« instrumentalisiert [...], um bestimmte Formen institutioneller und staatlicher Gewalt gegen Frauen und rassistische Migrationspolitiken zu legitimieren.“ (Mendel, Neuhold 2015: 40, Herv.i.O.)

Die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt dient nicht nur der politischen Instrumentalisierung, sondern trägt auch wesentlich zur Aufrechterhaltung und Verstärkung bestehender rassistischer und patriarchaler Machtstrukturen bei. Durch diesen Individualisierungsdiskurs werden strukturelle Ursachen von Gewalt wie sozioökonomische Ungleichheit, fehlende Erwerbs- und Bildungschancen, weibliche ökonomische Abhängigkeit und strukturelle Gewalt durch fremdenrechtliche Restriktionen dethematisiert und ausgeblendet. „Gerade diese Ungleichheitsstrukturen aber bilden den Kontext für Vulnerabilität und Gewalthandeln.“ (Sauer 2011: 51) Zudem verdeckt die kulturalisierende und rassifizierende Thematisierung von Gewalt in Minderheitsgruppen wie bereits erwähnt die gewaltförmigen Geschlechterverhältnisse innerhalb der Mehrheitsgesellschaft (Sauer 2011: 50). Damit wird auch von den aktuell zunehmenden Einschränkungen von Frauenrechten in Österreich und anderen westlichen Ländern abgelenkt, die sich unter anderem in

Budgetkürzungen im Gewaltschutzbereich, Bekleidungsvorschriften für Frauen und in der erneut zunehmenden Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen äußern (Mendel, Neuhold 2015: 51).

„Paternalistische Zuschreibungen, die Gewalt in der Kultur »der Anderen« begründen, lenken aber nicht nur davon ab, sich mit Ungleichheiten und Machtgefällen im Geschlechterverhältnis der Mehrheitsgesellschaft kritisch auseinanderzusetzen, sondern sparen auch die Hinterfragung der strukturellen, staatlichen Rahmenbedingungen als gewaltförmig aus.“ (Tiefenbacher 2012: 261, Herv.i.O.)

Auch wenn der Begriff ‚traditionsbedingte Gewalt‘ den Anschein erweckt, das Thema auf den Punkt zu bringen, trägt gerade „die Kurzformel eher zur Dichotomisierung der Gesellschaft nach „kulturellen Unterschieden“ bei statt Gewalt effektiv zu bekämpfen“ (Strasser 2008: 66, Herv.i.O.). Während es in Österreich nach wie vor nicht ausreichend Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gibt, wird durch diesen Diskurs zusätzlich das Unbehagen gegenüber ‚anderen Kulturen‘ gefördert (Strasser 2008: 66). So trägt die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt zur „rassistischen Konsolidierung hierarchischer Geschlechterverhältnisse unter *postfeministischen* Vorzeichen“ (Mendel, Neuhold 2015: 50, Herv.i.O.) bei, denn obwohl Diskurse über ‚kulturelle Gewalt‘ als feministisch und zur Förderung von Frauenrechten argumentiert und dargestellt werden, haben sie paradoxerweise genau den gegenteiligen Effekt und stärken antifeministische und rassistische Positionen. Denn in Diskursen um ‚kulturelle Gewalt‘ vermischen sich häufig

„postfeministische Verlagerung von Feminismus in die Vergangenheit, [als] etwas Vollzogenes, das »wir« nicht mehr brauchen, mit der rassistischen Verortung »der Anderen« in eben dieser Vergangenheit, die »Feminismus« sehr wohl noch brauchen. [...] So hat der Selbstentwurf als aufgeklärte und gleichberechtigte Gesellschaft den Effekt, feministische Politik mitunter obsolet zu machen und antifeministischen Tendenzen in die Hände zu spielen.“ (Mendel, Neuhold 2015: 50f., Herv.i.O.)

Feministische Ideale werden zunehmend von europäischen Staaten angeeignet und institutionalisiert, dabei werden Werte wie soziale Gerechtigkeit, Demokratie und ein bestimmter ‚Feminismus‘, als abgeschlossener Prozess dargestellt und als zentrales Fundament europäischer Kultur inszeniert, welche vor Bedrohungen ‚von außen‘ wie beispielsweise dem

‚rückschrittlichen‘ Islam, verteidigt und geschützt werden müssen (Mendel, Neuhold 2015: 40). In diesem Narrativ wird ausgeblendet, dass die Geschichte der Aufklärung und ihrer Werte auch eine Geschichte des globalen Kolonialismus ist und somit nicht als rein ‚europäisch‘ begriffen werden kann. Auch die Widersprüche zwischen feministischen Forderungen und Ideen der Aufklärung werden darin ausgeblendet, obwohl sie von Beginn an bestanden (siehe Kapitel 2.2.) (Mendel, Neuhold 2015: 41):

„Aus transnationaler Perspektive sind Kulturen und Geschichten als schon immer verwoben zu begreifen, weder Aufklärung noch Feminismus sind an sich »westlich«. Errungenschaften wie Gleichheit sind nicht als »westliche« Werte oder Exporte zu verstehen, sondern vielmehr als das Resultat politischer Kämpfe, also auch des Kampfes *gegen* »westlichen« Imperialismus. Unseres Erachtens ist es notwendig, die feministische Aufmerksamkeit weniger auf bestimmte »kulturell« definierte Gruppen zu lenken als auf gesamtgesellschaftliche Machtverhältnisse. Da der Kampf um soziale Gerechtigkeit nicht teilbar ist, dürfen Frauenrechte nicht gegen Migrantinnenrechte ausgespielt werden, sondern »Migrantinnenrechte sind Frauenrechte« wie ein Slogan von feministisch-antirassistischen AktivistInnen lautet (z.B.: LEFÖ).“ (Mendel, Neuhold 2015: 51f., Herv.i.O.)

Zudem tragen kulturfundamentalistische und (pseudo-) feministische Instrumentalisierungen feministischer Werte zur „Konsolidierung der Geschlechterverhältnisse bei, indem sie die vergeschlechtlichte Unsichtbarkeit und Abwertung der Reproduktionssphäre intakt halten“ (Mendel, Neuhold 2015: 51). Diese Narrative festigen zudem hierarchische Machtverhältnisse *zwischen* Frauen und legitimieren vermeintlich ‚feministisch‘ die Ausbeutung eines Teils von Frauen. Ungleiche Geschlechterverhältnisse und Feminismus werden nicht länger als ein gesamtgesellschaftliches Problem der hierarchisch strukturierten Geschlechterverhältnisse gesehen, sondern „zu einem »Problem« zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migrant_innen verlagert, d.h. zu einer Frage von *race*“ (Mendel, Neuhold 2015: 51, Herv.i.O.). Daher trägt die rassistische Instrumentalisierung pseudofeministischer Werte dazu bei, feministische Bewegungen zu schwächen und zu spalten, wodurch transnationale antirassistische feministische Solidarität umso wichtiger wird (Mendel, Neuhold 2015: 51).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich nicht nur zu Legitimation restriktiver Migrationspolitik dient, sondern

auch zur Re-/Produktion rassistischer und patriarchaler Gewaltverhältnisse beiträgt. Diese pseudofeministischen Diskurse resultieren in einer Stigmatisierung migrantischer Gruppen, dabei werden insbesondere migrantische Männer als ‚bedrohlich‘ und ‚gefährlich‘ inszeniert. Dies dient der Legitimation restriktiver Migrationspolitik und rassistischer Gesetzgebungen. Der Fokus auf die Gewalt der ‚Anderen‘ lenkt von den tief verankerten patriarchalen Strukturen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft ab und verschleiert die strukturellen und historischen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt. Folglich bleiben patriarchale Gewaltstrukturen bestehen, während zusätzlich rassistische Gewalt produziert wird. Im folgenden Kapitel erfolgt eine verschränkende Analyse der Rolle patriarchaler und rassistischer Gewalt und Ausbeutungsmechanismen in kapitalistischen Gesellschaften sowie der fortlaufenden Unterdrückung und Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, welche das kapitalistische System stützen.

4. Funktion rassistischer & patriarchaler Gewalt in kapitalistischen Gesellschaften

Dieses Kapitel analysiert die Rolle rassistischer und patriarchaler Gewalt- und Ausbeutungsstrukturen im Kontext kapitalistischer Gesellschaften. Bezugnehmend auf die Forschungsfrage, welche Rolle die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Aufrechterhaltung rassistischer und patriarchaler Machtverhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften spielt, soll im Folgenden die intersektionale Verknüpfung rassistischer und patriarchaler Gewaltstrukturen mit ökonomischen Interessen verdeutlicht werden. Zum besseren Verständnis, welche Rolle kapitalistische Strukturen bei patriarchaler und rassistischer Unterdrückung spielen, wird aus einer intersektionalen materialistischen Perspektive auf zentrale Wirkungsweisen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung eingegangen. Anhand der Analyse zum „Kannibalen Kapitalismus“ (2023) von Nancy Fraser wird gezeigt, wie kapitalistische Strukturen die gesamte Gesellschaft strukturieren und Gewalt- und Machtverhältnisse reproduzieren, die für die Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems notwendig sind. Ziel dieses Kapitels ist es aufzuzeigen, wie rassistische, patriarchale und kapitalistische Strukturen ineinandergreifen und sich gegenseitig verstärken, um die notwendigen Voraussetzungen/Hintergrundbedingungen für die kapitalistische Akkumulation aufrechtzuerhalten.

Ein Verständnis des Kapitalismus als rein wirtschaftliches System, welches auf Marktlogik, Privateigentum, Lohnarbeit und gewinnorientierter Produktion basiert, ist zu eng gefasst. Es verkürzt und verschleiert die Strukturen und Wirkungsweisen des Systems. (Fraser 2023: 11) Der Kapitalismus stellt vielmehr eine Gesellschaftsordnung dar,

„die eine profitorientierte Wirtschaft dazu befähigt, die außerökonomischen Stützen, die sie zum Funktionieren braucht, auszuplündern: Reichtum, der der Natur und unterworfenen Bevölkerungen entzogen wird; vielfältige Formen von Care-Arbeit, die chronisch unterbewertet, wenn nicht gar völlig verleugnet werden; öffentliche Güter und staatliche Befugnisse, die das Kapital sowohl benötigt als auch zu beschneiden versucht; die Energie und Kreativität der arbeitenden Menschen. Obwohl sie nicht in den Unternehmensbilanzen auftauchen, sind diese Formen des Reichtums wesentliche Voraussetzungen für die Profite und Gewinne, die dort sehr wohl verzeichnet sind.“ (Fraser 2023: 11)

Die Koexistenz vermarktlicher und nicht marktförmiger Aspekte ist ein essenzielles Merkmal kapitalistischer Gesellschaften. Diese ist nicht zufällig, sondern ein konstitutioneller Bestandteil des Kapitalismus, die beiden Aspekte sind voneinander abhängig und funktional miteinander verflochten. (Fraser 2023: 25) Fraser geht auf vier nichtökonomische, aber essenzielle Hintergrundbedingungen ein, auf denen der Kapitalismus aufbaut und von denen er abhängig ist: die „soziale Reproduktion, die Ökologie der Erde, politische Macht und den ständigen Zufluss von Reichtum [...], der von rassifizierten Bevölkerungen enteignet wurde.“ (Fraser 2023: 40f.) Der Kapitalismus als institutionalisierte Gesellschaftsordnung ist nicht nur auf der strukturellen und nicht-zufälligen Ausbeutung von Arbeiter*innen aufgebaut, sondern zudem verflochten mit nicht-zufälliger und struktureller Geschlechterherrschaft, rassistischer/imperialer Unterdrückung, ökologischer Degradation und politischer Herrschaft (Fraser 2023: 45). Im Folgenden werde ich mich hier vor allem auf die Verknüpfung des kapitalistischen Gesellschaftssystems mit politischen Machtstrukturen, geschlechtsspezifischer und rassistisch/imperialer Unterdrückung und Ausbeutung fokussieren, da diese zur Beantwortung meiner Forschungsfrage „Welche Rolle spielt die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Aufrechterhaltung patriarchaler, rassistischer und kapitalistischer Machtverhältnisse?“ beitragen, ohne jedoch die vier Hintergrundbedingungen zu hierarchisieren.

Wie bereits im Kapitel 2.2. zur historischen Perspektive geschlechtsspezifischer Gewalt aufgezeigt wurde, ging die Entstehung des kapitalistischen Systems einher mit der gewaltsamen Kolonisation des globalen Südens und der Ermordung tausender Frauen im Rahmen der Hexenverfolgung in Europa. Diese Ereignisse fallen nicht zufällig in die gleiche zeitliche Periode, sondern trugen wesentlich zur Schaffung der Voraussetzungen und strukturellen Bedingungen bei, die notwendig waren für das Entstehen der kapitalistischen Gesellschaft (= ursprüngliche Akkumulation). (Federici 2019: 24f.; Mies 1988: 217) Durch diese Prozesse wurden nicht nur geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse transformiert und verfestigt, sondern auch rassistische Gewaltverhältnisse geschaffen, um die Kolonisation und Versklavung des globalen Südens zu ermöglichen und zu legitimieren:

„Die antikoloniale marxistische Tradition setzt die Entstehung von Rassismus und der kapitalistischen Produktionsweise in Zusammenhang. Sie sieht primär materielle Interessen statt einer rassistischen Ideologie der Ungleichwertigkeit zwischen

Europäer:innen und »Anderen« als treibenden Faktor für Kolonialismus und Versklavung.“ (Sarbo 2023: 39, Herv.i.O.)

Der Kapitalismus ist also seit jeher eng mit rassistischer Unterdrückung verbunden. Obwohl deren Form und Ausmaß in verschiedenen Phasen große Unterschiede aufweisen, gab es bisher keinen real existierenden Kapitalismus, der nicht rassistisch und mit rassistisch motivierter Unterdrückung verbunden war (Fraser 2023: 57). Die strukturelle Basis der anhaltenden Verknüpfung des Kapitalismus mit rassistisch motivierter Ausbeutung beruht auf zwei Prozessen der Kapitalakkumulation, die zwar analytisch getrennt werden, aber miteinander verflochten und voneinander abhängig sind: *Expropriation* und *Exploitation*. Die Trennung von diesen beiden Prozessen und die jeweilige Zuordnung zu unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bildet laut Fraser die Grundlage für rassistische Unterdrückung in kapitalistischen Gesellschaften. (Fraser 2023: 60)

Expropriation, also Enteignung stellt eine wesentliche Voraussetzung für Ausbeutung (*Exploitation*) im Kapitalismus dar, und zwar nicht nur als ein historisches Phänomen der Vergangenheit, in der gewaltsame Enteignung und Raub die ‚ursprüngliche‘ Kapitalakkumulation der Anfangsphase des Kapitalismus ermöglichten (Fraser 2023: 26f.). Enteignung ist vielmehr ein „fortwährender, wenn auch inoffizieller Mechanismus der Akkumulation, der neben dem offiziellen Mechanismus der Ausbeutung weiterläuft“ (Fraser 2023: 27). Denn die kapitalistische Kapitalakkumulation funktioniert nicht nur über Ausbeutung von Lohnarbeitenden (über den ungleichen Tausch der Arbeitskraft gegen nur einen Bruchteil des produzierten Mehrwertes als Lohn, das heißt, die Nichtentlohnung eines Teils der Arbeitszeit), sondern auch durch Enteignung (Fraser 2023: 27), bei der mit (offener) Gewalt kontinuierlich Ressourcen und Fähigkeiten (Arbeitskraft, Land, Rohstoffe, Energie) von minorisierten, meist rassifizierten und unterdrückten Gruppen konfisziert werden, um diese zwangsweise in die Produktion und Kapitalakkumulation einzuspeisen (Fraser 2023: 37f.; 68). Die gewaltsame und brutale Enteignung von Ressourcen und Eigentum anderer, ohne (adäquate) Kompensation, ermöglicht Unternehmen eine Senkung ihrer Produktionskosten und damit eine Steigerung ihrer Gewinne (Fraser 2023: 38).

„Die Enteignung liegt also der Ausbeutung zugrunde und macht sie profitabel. Sie ist keineswegs auf die Anfangsphase des Systems beschränkt, sondern integraler Bestandteil

der kapitalistischen Gesellschaft, ebenso konstitutiv und strukturell wie die Ausbeutung.“
(Fraser 2023: 38)

Durch die Unterscheidung von Enteignung und Ausbeutung entsteht eine hierarchische Trennung zwischen ausgebeuteten Arbeiter*innen, die Anspruch auf staatliche Rechte und Schutz als Staatsbürger*innen besitzen und quasi frei über ihre Arbeitskraft verfügen können, und den enteigneten ‚Anderen‘, die als unfrei, abhängig, wehrlos und ohne politischen Schutz konstituiert sind (Fraser 2023: 38). Diese Trennung ist eine institutionalisierte Bruchlinie kapitalistischer Gesellschaften und unterliegt dem Herrschaftsmodus der rassistisch-imperialen Unterdrückung, denn es sind „überwiegend rassifizierte Bevölkerungsgruppen, denen politischer Schutz verweigert wird und die immer wieder Opfer von Übergriffen werden“ (Fraser 2023: 39). Die Trennung zwischen Enteignung und Ausbeutung deckt sich grob mit der globalen *color line* und hat diverse strukturelle Ungleichheiten zur Folge, wie rassistische Unterdrückung, Imperialismus und Völkermorde (Fraser 2023: 39). Dabei dienen rassistische Ideologien zur Legitimation (ökonomischer) Ungleichheitsverhältnisse und Gewaltstrukturen (Sarbo 2023: 47). Denn stabile und expandierende Kapitalakkumulation war und ist darauf angewiesen,

„äußere und innere Unterschiede zwischen Menschen zu konstruieren, zu vertiefen, zu politisieren und zu nutzen, um beherrschte Gruppen zu entrechten, zu spalten und gegeneinander auszuspielen [...] mit dem Ziel, ihre (Über-)Ausbeutung, Abwertung, Ausgrenzung und Kontrolle zu rechtfertigen und durchzusetzen.“ (Georgi 2023: 88)

Auch rassistische Gewalt spielt sich nicht nur auf der direkten Gewaltebene ab, sondern wird ebenso auf struktureller und kulturell-symbolischer Ebene ausgeübt (siehe Kapitel 2.1.). „Rassistische Differenz artikuliert sich nicht erst durch explizite rassistische Handlungen, sondern schon ökonomisch durch soziale Ungleichheit.“ (Sarbo 2023: 63) Durch strukturellen Rassismus haben beispielsweise Unternehmen die Möglichkeit, „Menschen, die nachrangig rassifiziert werden und/oder qua Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus auf dem Arbeitsmarkt sowie (sozial-)politisch entrechtet sind, härter auszubeuten und ihnen gegenüber niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen durchzusetzen“ (Georgi 2023: 99f.). Durch kulturell-symbolische Gewalt werden rassistische Konstruktionen und Kategorien, sowie „ökonomisch produzierte Differenzen, als natürliche Differenzen“ (Sabor 2023: 48) angesehen. Rassistische Diskriminierung und die Entrechtung von Migrant*innen tragen für

Unternehmen zur „Lösung des Problems bei“ (Georgi 2023: 100), also dazu, dass Unternehmen stets konkurrenzfähig bleiben und Kapital akkumulieren können.

„Gegenwärtig funktioniert Rassismus noch immer als »die Zauberformel«, die es den Kapitalist:innen ermöglicht, (eingewanderte) Lohnabhängige und ihre Nachkommen härter auszubeuten und gleichzeitig den Widerstand *weißer* Arbeitskräfte durch die Entrechtung als nicht-weiß rassifizierter Kolleg:innen zu schwächen.“ (Georgi 2023: 100, Herv.i.O.)

Der Kapitalismus hängt wesentlich von staatlicher Gewalt ab, die dazu dient, konstitutive Normen festzulegen und durchzusetzen. Diese staatliche Gewalt schafft die politischen Möglichkeitsbedingungen des Kapitalismus, indem sie nationale und internationale Gesetze festlegt, die den Rahmen vorgeben, in welcher Form und in welchem Ausmaß die Kapitalakkumulation stattfinden kann. Das kapitalistische System wird durch rechtliche Strukturen ermöglicht, die Privateigentum und Markttausch absichern, die Eigentumsrechte durchsetzt, antikapitalistische Aufstände niederschlägt, und die Geldmenge reguliert. Denn das kapitalistische System ist angewiesen auf diese staatliche Gewalt und politischen Mächte zur Sicherung des Zugangs zu erzwungener Arbeit, enteignetem Land und Rohstoffen. Zudem ist es abhängig von „rassifizierten Zonen als Deponien für Giftmüll und als Lieferanten unbezahlter Care-Arbeit“ (Fraser 2023: 40). Rassistische Hierarchien und Ressentiments werden auch instrumentalisiert, um politische Krisen zu verdrängen, zu entschärfen oder zu schüren. (Fraser 2023: 40) So dient auch die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich dazu, das historisch gewachsene Problem patriarchaler Gewalt aus der eigenen Gesellschaft weg zu projizieren, auf rassifizierte, migrantische Gruppen.

„Ohne rassistisch legitimierte Eroberung, Enteignung und Ausbeutung im Zuge des Kolonialismus und seitdem wären weder die »sogenannte ursprüngliche Akkumulation« möglich gewesen noch die Extraprofite heutiger Branchen, etwa der Landwirtschaft, des Baus, der Pflege oder Lieferdienste, die ihre Gewinne zentral durch die Überausbeutung rassistisch diskriminierter und/oder migrationspolitisch entrechteter Arbeitskräfte realisieren.“ (Georgi 2023: 88f.)

Während rassistische Ausbeutung und Enteignungen historisch vor allem in den (ehemaligen) Kolonien eingesetzt wurde, zur Kapitalakkumulation der kapitalistischen Zentren, findet beides heute auch zunehmend in den kapitalistischen Zentren statt (Fraser 2023: 87f.). Migrantische

Arbeiter*innen werden durch strukturelle und staatliche Gewalt ausbeutbar gemacht. „So verschärft zum Beispiel die für migrantische Arbeiter:innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus permanente Drohung, abgeschoben zu werden, und der damit verbundene Terror rassistische Formen der Prekarität und hält Menschen unter Kontrolle und in Abhängigkeit.“ (Mendívil, Vögele 2023: 78) Migration stellt inzwischen ein zentrales Werkzeug zur „Aneignung der Arbeitskraft von enteigneten Menschen aus der Peripherie“ (Mendívil, Vögele 2023: 78) dar, die notwendig ist zur Aufrechterhaltung kapitalistischer Verhältnisse. Seit den 1970er Jahren, mit Beginn der Neoliberalisierung, „haben Migrationsprogramme verstärkt Beschäftigung, Aufenthaltsrechte und Staatsbürgerschaft miteinander verknüpft und damit rechtliche Formen der Diskriminierung eingeführt, die prekäre Arbeit mit prekären Aufenthaltsstatus in das Fundament von liberalen Demokratien einschreiben“ (Mendívil, Vögele 2023: 78f.).

Gleichzeitig sind kapitalistische Zentren wie Österreich inzwischen von Migrant*innen und ihrer (billigen) Arbeitskraft abhängig, denn diese tragen maßgeblich zum Erhalt der Gesellschaft und zur Kapitalakkumulation bei. Allerdings gibt es große geschlechtsspezifische Unterschiede in der Behandlung von Migrant*innen. Weibliche Migrant*innen werden vor allem im Bereich der bezahlten Reproduktionsarbeit gebraucht, wodurch bessergestellte Frauen von einem Teil ihrer Reproduktionsarbeit befreit werden und ihre Arbeitskraft im Rahmen von Lohnarbeit einsetzen können (siehe Kapitel 2.4.). Bezahlte Reproduktionsarbeit nimmt seit 2002 stetig zu. Dass vor allem migrantische Frauen in diesen Sektor einsteigen, zeigt sich auch in der zunehmenden Feminisierung von Migration. (Mendívil, Vögele 2023: 80)

Der Aufschwung des Diskurses um ‚kulturelle Gewalt‘ in Österreich ist auch im Kontext einschneidender politökonomischer Veränderungen zu betrachten. Beispielsweise die zunehmende Prekarisierung und Flexibilisierung von Arbeits- und Lebensweisen sowie der neoliberale Umbau des Sozialstaates trugen zu einer verschärften Krise der Reproduktion bei. (Mendel, Neuhold 2015: 46) Reproduktionsarbeit wurde bisher weitgehend unbezahlt meist von Frauen verrichtet. „Eine Folge der Frauenbewegung war, dass Frauen zunehmend erwerbstätig sind, während umgekehrt keine entsprechende Bewegung der Männer in den Reproduktionsbereich stattfand.“ (Mendel, Neuhold 2015: 48; siehe auch Kapitel 2.4.). Da Reproduktionsarbeit nicht rationalisiert werden kann, wird sie zunehmend externalisiert und warenförmig: „Im Zuge einer transnationalen rassifizierten Umverteilung von Reproduktionsarbeit wird diese nämlich gerade nicht zu Männern, sondern zu anderen Frauen, oft illegalisierten Migrantinnen, umverteilt, die diese nun schlecht bezahlt und oft getrennt von

ihren Familien erledigen.“ (Mendel, Neuhold 2015: 48). Dadurch, dass Frauen im aktuellen Finanzkapitalismus zunehmend in die Lohnarbeit gedrängt werden, während sich gleichzeitig staatliche Förderungen der sozialen Reproduktion reduzieren, bilden sich zunehmend Lücken in der Care-Arbeit. Durch die Überschneidung diverser Unterdrückungskategorien wird die Unterdrückung von Frauen auf die Spitze getrieben. Vergès beschreibt, wie die Körper rassifizierter Frauen in der Reinigungsbranche von Staat und Kapital als für den Verschleiß bestimmte ‚Abfallprodukte‘ behandelt werden (Vergès 2020: 116; 118). Sie sind nicht nur extremen gesundheitlichen Gefährdungen durch schwere körperliche Arbeit und chemische Reinigungsmittel ausgesetzt, sondern auch sexueller Gewalt und Belästigung, als fester Bestandteil der ausbeuterischen Industrie. Diese strukturelle Gewalt gegen feminisierte und rassifizierte Körper wird systematisch unsichtbar gemacht, ebenso wie die von ihnen geleistete Arbeit (Vergès 2020: 118f.). Durch die Externalisierung und Umverteilung der Reproduktionsarbeit an (oft illegalisierte) migrantische Frauen werden feministische Kämpfe um Anerkennung der Care- und Hausarbeit vom neoliberalen Projekt absorbiert (Mendel, Neuhold 2015: 48).

„Der aufgeklärte Kulturfundamentalismus und sein Rekurs auf bestimmte feministische Werte bildet nur *eine* Facette im komplexen Gefüge der Regulation von Migration, die nicht nur darauf abzielt, Migration zu *verhindern*, sondern sie rational und den politökonomischen Interessen der einzelnen Nationalstaaten entsprechend zu *steuern*.“ (Mendel, Neuhold 2015: 45f., Herv.i.O.)

Damit stellt das neoliberale Migrationsregime derzeit die vermeintliche Lösung des Reproduktionsproblems dar, wobei „die Bedeutung des Migrationsregimes nicht in der völligen Abschottung, sondern in der Regulation von Migration durch das Instrument der Entrechtung“ (Mendel, Neuhold 2015: 47) besteht, da eine vollständige Kontrolle von Migrationsbewegungen unmöglich ist und eine komplette Abschottung unter anderem auf Grund der wirtschaftlichen Nachfrage nach Migrant*innen und ihrer Arbeitskraft nicht in Frage kommt (Mendel, Neuhold 2015: 47).

„Obzwar der Diskurs um »kulturelle Gewalt« [...] an Forderungen der Befreiung von männlicher Autorität der Frauenbewegung anschließt, tut er dies unter gänzlich anderen Vorzeichen: Er delegitimiert Ehe und Familie für Migrantinnen und fördert (via Migrationsregime), dass Migrantinnen als »freie Individuen« kommen, das heißt vor allem:

frei von Familie und frei, *bestimmte* Reproduktionstätigkeiten zu übernehmen.“ (Mendel, Neuhold 2015: 49, Herv.i.O.)

Reproduktive Arbeiten lassen sich in drei Bereiche einteilen: die soziale Reproduktion, die alle physischen und emotionalen Tätigkeiten umfasst, die zur (Re)Produktion von Leben gehören (putzen, waschen, kochen, wickeln, etc.), die kulturelle Reproduktion (Weitergabe und Aneignung von Normen, Wissen und Werten) und die biologische Reproduktion (Kinder bekommen) (Mendel, Neuhold 2015: 49). Unterschiedliche reproduktive Tätigkeiten werden gesellschaftlich und politisch unterschiedlich bewertet, erlebt und bezahlt. Die unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Formen reproduktiver Tätigkeiten geht einher mit dem Versuch, zu beeinflussen, welche reproduktiven Tätigkeiten von wem verrichtet werden sollen: gegenwärtige Bevölkerungspolitik sieht vor, dass Migrantinnen zwar die soziale Reproduktion übernehmen sollen, für die biologische und kulturelle Reproduktion werden sie gleichzeitig nicht wirklich vorgesehen (Mendel, Neuhold 2015: 49). In kulturfundamentalistischen Diskursen werden Frauen in Bezug auf reproduktive Tätigkeiten unterschiedlich positioniert. So wird beispielsweise das

„konstruierte Ideal der *emanzipierten Frau*, die auch Ehefrau und Mutter sein kann (aber nicht muss) und Beruf und Familie »vereinbart«, [...] Migrantinnen mitunter vorenthalten. Empirische Untersuchungen zeigen, dass die Ausbeutung von weiblichen Hausangestellten in privaten Haushalten gerade über die Negation von deren »Weiblichkeit« von Seiten der Arbeitgeber_innen funktioniert.“ (Mendel, Neuhold 2015: 49, Her.i.O.)

Migrantische Frauen und ihre Töchter dienen in west-europäischen Ländern wie Österreich somit

„(a) als billige Arbeitskraft in jenen Sektoren, in denen einheimische (weiße, westeuropäische und aufenthaltsrechtlich abgesicherte) Frauen nicht länger arbeiten wollen, und sind gleichzeitig (b) ideologische Projektionsfläche in der öffentlichen Debatte über Kopftuchverbote, Gewalt in der Partnerschaft, sexualisierter Gewalt bis hin zu Feminiziden. Somit wird gleichermaßen der patriarchale Sexualvertrag zementiert, der Sorge- und Haushaltsarbeiten Frauen zuschreibt, wie auch ein rassistischer Vertrag, nach welchem ethnische Minderheiten und nicht-weiße Menschen die am wenigsten wertgeschätzten und anerkannten Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen.“ (Mendívil, Vögele 2023: 81)

Zusammenfassend verdeutlicht dieses Kapitel, wie tief rassistische und patriarchale Gewaltstrukturen in kapitalistischen Gesellschaften verankert und auf komplexe Weise mit ökonomischen Interessen verflochten sind. Es wurde dargelegt, wie die kapitalistische Akkumulation auf der Ausbeutung marginalisierter, rassifizierter und weiblicher Arbeitskraft basiert. Diese Gewaltverhältnisse sind nicht überwunden, sondern stellen fortlaufende Prozesse dar, die zur Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems notwendig sind. Die intersektionelle Verknüpfung von rassistischen, patriarchalen und kapitalistischen Unterdrückungen zeigt auf, wie Ungleichheit und Ausbeutung systematisch reproduziert werden, um die Grundlage für die kapitalistische Gesellschaft zu schaffen. Dazu trägt in Österreich unter anderem die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bei, indem rassistische Gewalt- und Unterdrückungsstrukturen verstärkt und aufrechterhalten und gleichzeitig patriarchale Gewaltverhältnisse gestärkt werden.

5. Conclusio

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontext rassistisch-patriarchaler Machtverhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften. Anhand einer Literaturanalyse wurde das intersektionale Zusammenwirken diverser Gewalt- und Machstrukturen in kapitalistischen Gesellschaften untersucht und der Forschungsfrage nachgegangen, welche Rolle die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Aufrechterhaltung patriarchaler, rassistischer und kapitalistischer Machtverhältnisse spielt. Dabei wurden mit Blick auf die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt im österreichischen Kontext die Entwicklungen, Funktionsweisen und Auswirkungen dieses Diskurses beleuchtet.

Die intersektionale Analyse hat verdeutlicht, dass geschlechtsspezifische und rassistische Gewaltformen ineinander verflochten sind, sich gegenseitig verstärken und eng mit kapitalistischen Machstrukturen verwoben sind. Weder geschlechtsspezifische noch rassistische Gewalt stellen ein gesellschaftliches Randphänomen dar. Patriarchale Gewaltstrukturen durchziehen die gesamte Gesellschaft, dabei wird direkte geschlechtsspezifische Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten ausgeübt, unabhängig von Klasse, Herkunft, Bildung oder psychischen Erkrankungen und wird durch strukturelle und kulturell-symbolische Gewalt in patriarchalen Normen gefestigt und legitimiert. Auch rassistische Gewalt stellt ein gesamtgesellschaftliches System diverser Gewaltformen dar, welches nicht nur in der rechtsextremen Ecke zu verorten ist, sondern beispielsweise in Form von rassistischen Stereotypen und Alltagsrassismen weit verbreitet ist und auch in Form von struktureller Gewalt und Diskriminierung die gesamte Gesellschaft prägt und durch kulturell-symbolische Gewalt gefestigt und normalisiert wird.

Rassistische und patriarchale Gewaltstrukturen sind nicht zufällig, sondern systematisch in die Funktionsweise kapitalistischer Akkumulationsprozesse eingebettet. Diese stellen eine unverzichtbare Hintergrundbedingung des Kapitalismus dar und sind seit jeher feste Bestandteile kapitalistischer Gesellschaften. So stellt beispielsweise die Trennung reproduktiver und produktiver Tätigkeiten, die mit Hilfe der hierarchischen Geschlechterordnung ermöglicht wird, ein zentrales Strukturmerkmal des Kapitalismus dar. Im Rahmen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung werden reproduktive Tätigkeiten in die private Sphäre verschoben und meist unentlohnt von Frauen verrichtet und abgewertet. Die

geschlechtsspezifische Arbeitsteilung trägt zu geschlechtsspezifischer ökonomischer und sozialer Ungleichheit bei, indem Frauen in abhängige, unentlohnte oder schlecht bezahlte Tätigkeiten gedrängt werden, wodurch sie in Folge unter anderem einem größeren Armuts- und Gewaltrisiko ausgesetzt sind. Obwohl die kapitalistische Produktion erst durch die Re-/Produktion der Arbeitskraft ermöglicht wird, ist es dem Kapitalismus immanent, dass reproduktive Arbeiten unsichtbar gemacht, nicht als Arbeit definiert und abgewertet werden. Auch auf dem Arbeitsmarkt wird weibliche Arbeit systematisch in ihrem Wert herabgesetzt und schlechter entlohnt als männliche Arbeitskraft. Ebenso tragen auch rassistisch motivierte Enteignungen und Ausbeutung maßgeblich zur Kapitalakkumulation bei, beispielsweise indem Unternehmen durch gewaltsame Enteignung und Ausbeutung rassifizierter und feminisierter Menschen in Niedriglohnsektoren ihre Produktionskosten senken können und damit ihre Gewinne steigern.

Da kapitalistische Gesellschaften auf patriarchale und rassistische Gewalt aufbauen und auf ein permanentes Wachstum angewiesen sind, ist die Re-/Produktion dieser Gewaltverhältnisse zentral für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Strukturen. Rassistische und patriarchale Gewalt und Diskriminierung wird durch ein komplexes System aus direkter, struktureller und kulturell-symbolischer und epistemischer Gewalt aufrechterhalten und stabilisiert. Diese verschiedenen Gewaltebenen überschneiden sich, wirken zusammen und verstärken sich gegenseitig, so wird beispielsweise geschlechtsspezifische und rassistische direkte und strukturelle Gewalt durch kulturell-symbolische Gewalt in Form von Normen legitimiert und naturalisiert, während diese Normen durch strukturelle Gewalt und direkte Gewalt kontinuierlich bestätigt und gefestigt werden. Durch dieses komplexe Zusammenspiel diverser Gewaltformen werden patriarchale und rassistische Normen re-/produziert, die dafür sorgen, dass strukturelle Gewalt (geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Diskriminierung am Arbeitsmarkt, prekäre Aufenthaltstitel) gegen bestimmte Menschen als normal und gerechtfertigt angesehen werden. Durch patriarchal-rassistische Normen und die systematische Abwertung und schlechter Stellung gewisser Gruppen wird auch direkte physische und psychische Gewalt gegen sie ermöglicht und toleriert.

Die Re-/Produktion und Aufrechterhaltung dieser geschlechtsspezifischen und rassistischen Gewaltverhältnisse wird in Österreich unter anderem durch die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt gewährleistet. Die diskursive Verschiebung patriarchaler Gewalt als ein ‚Problem der Anderen‘ ist eine Form kulturell-symbolischer und epistemischer

Gewalt, die zur Re-/Produktion rassistischer Stereotypen dient. In Folge wird strukturelle und direkte Gewalt gegen rassifizierte Menschen legitimiert und verstärkt. Durch die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt werden gleichzeitig auch die historisch gewachsenen patriarchalen Gewaltstrukturen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft verdeckt, dethematisiert und entpolitisiert, wodurch diese nicht abgebaut, sondern aufrechterhalten werden. Die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt dient zur Legitimation restriktiver Migrationsmaßnahmen und rassistischer Politiken. So werden beispielsweise durch die Konstruktion ‚gefährlicher‘ und ‚gewalttätiger‘ migrantischer Männer restriktive Migrationspolitiken als vermeintlich notwendige Maßnahmen zum Schutz von Frauen und zu Sicherung der öffentlichen Ordnung als gerechtfertigt und legitim erachtet. Wie die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich zur Regulierung von Migrationsbewegungen eingesetzt wird, zeigt sich beispielsweise an der Hochstilisierung und Politisierung der Kölner Silvesternacht 2015/16 auch in österreichischen Medien und Politik, und den darauf folgenden Kulturalisierungsdiskursen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, die zur Legitimation restriktiver Maßnahmen zwecks Eindämmung der Migrationsbewegung von 2015 beitrugen (beispielsweise die EU-Türkei-Flüchtlingsvereinbarung von 2016). Durch das Othering, welches durch die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt gefördert wird, werden Andersbehandlung, Prekarisierung und Ausbeutung der als ‚anders‘ markierten Menschen legitimiert und normalisiert. Ein Beispiel dafür ist die zunehmende Prekarisierung von Menschen ohne österreichische Staatsbürger*innenschaft, die durch unsichere Aufenthaltsbedingungen und eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt entrechtet werden. Langfristig trägt die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfestigung prekärer Lebensbedingungen und zur dauerhaften Unterdrückung feminisierter und rassifizierter Menschen bei, während sie gleichzeitig ihre systematische Ausbeutung ermöglicht.

Die intersektionale Betrachtung dieser komplexen Gewaltstrukturen zeigt zudem auf, dass im aktuellen neoliberalen Finanzkapitalismus vor allem die Nachfrage nach weiblichen Migrant*innen steigt, da feminisierte reproduktive Tätigkeiten im privaten und öffentlichen Reinigungs-, Pflege- und Betreuungssektor immer weniger von *weißen*, privilegierten Frauen übernommen werden. Da das gesamte kapitalistische System auf Reproduktionsarbeit angewiesen ist und diese nicht rationalisiert werden kann, wird versucht, die durch den zunehmenden Einstieg österreichischer Frauen in den Arbeitsmarkt, entstehenden Care-Lücken durch weibliche Migration zu schließen. Weibliche Migrant*innen können aufgrund ihrer

Mehrfachdiskriminierung, strukturellen Entrechtung und gesellschaftlichen Stellung leichter als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden. Feminisierte und rassifizierte Menschen werden in diesen Branchen massiven gesundheitlichen Belastungen und sexualisierter Gewalt ausgesetzt, während gleichzeitig ihre Arbeit und die gegen sie ausgeübte Gewalt unsichtbar gemacht und dies durch rassistisch-patriarchale Normen legitimiert wird.

Bezugnehmend auf die Forschungsfrage, welche Rolle die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Aufrechterhaltung patriarchaler, rassistischer und kapitalistischer Machtverhältnisse spielt, lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Kulturalisierung patriarchaler Gewalt eine zentrale Rolle spielt, um patriarchale und rassistische Gewaltverhältnisse im kapitalistischen Machtgefüge aufrecht zu erhalten, zu stärken und zu legitimieren. Mit Hilfe ein und desselben Diskurses können mit der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt gleich zwei der grundlegenden Hintergrundbedingungen des Kapitalismus re-/produziert werden. Durch die Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt werden sowohl patriarchale Gewaltstrukturen verdeckt und somit aufrechterhalten, als auch rassistische Gewaltstrukturen gestärkt und legitimiert. Durch das komplexe Zusammenwirken diverser Gewaltformen werden durch die kulturell-symbolisch-epistemische Gewalt der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt auch strukturelle und direkte Gewalt gegen feminisierte und rassifizierte Menschen ermöglicht und legitimiert. In Folge werden feminisierte und rassifizierte Menschen in diesen historisch gewachsenen Unterdrückungsstrukturen gehalten, wodurch sie im Rahmen kapitalistischer Re-/Produktionsprozesse unter anderem verstärkt ausgebeutet werden können.

Für zukünftige Forschung stellt sich die Frage, welche gesellschaftlichen und politischen Maßnahmen notwendig wären, um patriarchale und rassistische Gewaltstrukturen nachhaltig abzubauen, ob dies in einem kapitalistischen Gesellschaftssystem möglich wäre und wie alternative Gesellschaftsmodelle aussehen könnten, die nicht auf rassistischer und patriarchaler Ausbeutung beruhen.

6. Literatur

- An.schläge: das feministische Magazin (o.J.): Feminist Superheroines: Marcela Lagarde y de los Ríos. <https://anschlaege.at/feminist-superheroines-marcela-lagarde-y-de-los-rios/> [24.09.2024].
- Attia, Iman; Keskinkılıç, Ozan (2016): Antimuslimischer Rassismus. In: Mecheril, Paul (Hg.*in): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim Basel: Beltz, 168-182.
- AÖF (Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser) (2024): Zahlen und Daten. Gewalt an Frauen in Österreich (Stand Juli 2024) <https://www.aof.at/index.php/zahlen-und-daten?ref=tageins.at> [16.07.2024].
- AÖF (Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser) (2023): Infoblatt über Femizide in Österreich. https://www.aof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Factsheet_Femizide-in-Oesterreich_AOeF.pdf [16.07.2024].
- Balibar, Étienne (übers. v. Haupt, Michael; Utz, Ilse) (1990): Gibt es einen »Neo-Rassismus«? In: Balibar, Étienne; Wallerstein, Immanuel (Hg.*innen): Rasse, Klasse, Nation: ambivalente Identitäten. Hamburg, Berlin: Argument, 23-38 [Orig. (1988): Race, Nation, Classe. Les identités ambiguës. Paris: La Découverte].
- Beckes, Laura; Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen. München, Hamburg: Deutsche Verlags-Anstalt, Spiegel.
- Biwi Kefempom (Bis wir keinen einzigen Femi(ni)zid mehr politisieren müssen - Autor*innen-Kollektiv); Goetz, Judith; Maier, Carina; Schmied, Kyra; Torres Heredia, Marcela (2023): Femi(ni)zide: kollektiv patriarchale Gewalt bekämpfen. Berlin: Verbrecher.
- Böcker, Anna (2012): Rassismus schreiben und schweigen. In: Gender Initiativkolleg (Hg.*innen): Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt am Main, New York: Campus, 60-66.

- Bourdieu, Pierre (übers. v. Bolder, Jürgen) (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp. [Orig. (1998): La domination masculine. Montrouge: Editions du Seuil].
- BGBI. I Nr. 68/2017: Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit (Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz – AGesVG).
<https://www.jusline.at/gesetz/agesvg/gesamt> [26.04.2024].
- BKA (Bundeskanzleramt Österreich) (2024): Gleichstellung am Arbeitsmarkt und sozioökonomische Gleichstellung.
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/herausforderungen-fuer-die-gleichstellung-am-arbeitsmarkt-.html> [24.07.2024].
- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, Maria do Mar; Dhawan, Nikita (2009): Feministische Postkoloniale Theorie: Gender und (De-) Kolonialisierungsprozesse. Europa provinzialisieren? Ja, bitte! Aber wie? In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 02/2009 18. Jg., 9-18.
- Chollet, Mona (2020): Hexen. Die unbesiegte Macht der Frauen. Hamburg: Nautilus.
- Çitak, Tamara (2012): Das österreichische Gewaltschutzgesetz und die Auswirkungen auf Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt. In: Gender Initiativkolleg (Hg.*innen): Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt am Main, New York: Campus, 249-258.
- Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. In: Meuser, Michael; Müller, Ursula (Hg.*innen): Geschlecht und Gesellschaft, Band 8. Wiesbaden: Springer. [Orig. (1995): Masculinities. Cambridge: Polity Press].
- Connell, Raewyn (o.J.): Raewyn Connell Bio. http://www.raewynconnell.net/p/about-raewyn_20.html [15.09.2024].

- Cremer, Hendrik; Suerhoff, Anna (2023): EU-Türkei-Flüchtlingsvereinbarung: Bestandsaufnahme und menschenrechtliche Bewertung. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/517150/eu-tuerkei-fluechtlingsvereinbarung-bestandsaufnahme-und-menschenrechtliche-bewertung/> [18.09.2024].
- Cruschwitz, Julia; Haentjes, Carolin (2022): Femizide. Frauenmorde in Deutschland. München: Hirzel.
- Cyba, Eva (2010): Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.*innen): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Springer, 17-22.
- Dietze, Gabriele (2016): Das ‘Ereignis Köln’. In: Femina Politica: Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 1/2016, 93-102.
- Dietze, Gabriele (2009): Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: Dietze, Gabriele; Brunner, Claudia; Wenzel, Edith (Hg.*innen): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-) Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript, 23-54.
- Duden (o.J.): FLINTA* https://www.duden.de/rechtschreibung/FLINTA_ [18.02.2024].
- Federici, Silvia (übers. v. Kühberger, Leo) (2021): Das Lohnpatriarchat. Texte zu Marxismus & Gender. Wien, Berlin: Mandelbaum [Orig. (2021): Patriarchy of wage: Notes on Marx, Gender, and Feminism. Oakland: PM Press].
- Federici, Silvia (übers. v. Ruppel, Margarita) (2019): Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen. Münster: Unrast [Org. (2018): Witches, Witch-Hunting, and Women. Oakland: PM Press].
- Federici, Silvia (übers. v. Henning, Max) (2018): Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation, 5. Auflage. Wien, Berlin: Mandelbaum. [Ori. (2004): Caliban and the Witch: Women, the Body and Primitive Accumulation. Brooklyn, New York: Autonomedia].

- FemBio (Frauen. Biographieforschung) (2024): Maria Mies.
<https://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/maria-mies/> [14.09.2024].
- Fink, Elisabeth; Leinius, Johanna (2014): Postkolonial-feministische Theorie. In: Franke, Yvonne; Mozygemba, Kati; Pöge, Kathleen; Ritter, Bettina, Venohr, Dagmar (Hg*innen): Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis. Bielefeld: transcript, 115-128.
- Fraser, Nancy (übers. v. Wirthensohn, Andreas) (2023): Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigene Grundlage verschlingt. Berlin: Suhrkamp. [Orig. (2022): Cannibal Capitalism. How Our System Is Devouring Democracy, Care, and the Planet – and What We Can Do about It. London, New York: Verso].
- Fraser, Nancy (traducción de Mari Madariaga, Juan; Piña Aldao, Cristina): (2020): Las contradicciones del capital y de los cuidados. In: Los talleres ocultos del capital. Un mapa para la izquierda. Madrid: Traficantes de Sueños, 73-92 [Orig. (2016): Contradictions of Capital and Care. New Left Review, núm. 100].
- Gago, Verónica (übers. v. Rameil, Katja) (2021): Für eine feministische Internationale. Wie wir alles verändern. Münster: Unrast. [Org. (2020): Feminist International: how to change everything. London: Verso].
- Galtung-Institut (2024): Johan Galtung. <https://www.galtung-institut.de/de/home/johan-galtung/> [05.09.2024].
- Galtung, Johan (übers. v. Schmidt, Hajo) (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln. Frieden und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen: Leske + Budrich [Orig. (1996): Peace by peaceful means. Peace and Conflict, Development and Civilisation. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage].
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek: Rowohlt.
- Gender Initiativkolleg (Hg.*innen) (2012): Autor_innen. In: Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt am Main, New York: Campus, 296-300.

- Georgetown University (2024): Verónica Gago.
<https://globaldialogues.georgetown.edu/people/veronica-gago> [15.09.2024].
- Georgi, Fabian (2023): Rassismus im europäischen Migrations- und Grenzregime aus Sicht einer materialistischen Herrschaftstheorie. In: MENDÍVIL, Elenora Roldán; Sarbo, Bafta (Hg.*innen): Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus. Berlin: Dietz, 83-101.
- Goffman, Erving (1977): The Arrangement between the Sexes. In: Theory and Society, Vol. 4, No. 3, 301-331.
- Graneß, Anke; Kopf, Martina; Kraus, Magdalena (2019): Feministische Theorien aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Wien: Facultas.
- Haller, Birgitt; Eberhardt, Viktoria; Temel, Brigitte; Institut für Konfliktforschung (2023): Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse. Wien: Bundeskanzleramt. <https://www.bmj.gv.at/dam/jcr:f415b504-8ad2-4bf0-b0e2-16115d2a6250/Untersuchung%20Frauenmorde%20%E2%80%93%20eine%20qualitative%20und%20quantitative%20Analyse.pdf> [20.09.2024].
- Hund, Wulf D. (2007): Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Huxel, Katrin (2008): Ethnizität und Männlichkeitskonstruktion. In: Baur, Nina; Luedtke, Jens (Hg.*innen): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, 61-78.
- Institut français d'Autriche-Vienne (2024): Gespräch mit Françoise Vergès.
<https://www.institutfrancais.at/entretiens-francoise-verges> [05.09.2024].
- Kelleter, Frank (2020): Said, Edward W.: Das literaturwissenschaftliche Werk. In: Arnold, Heinz Ludwig (Hg.*in): Kindlers Literatur Lexikon (KLL). Stuttgart: J.B. Metzler.
https://doi.org/10.1007/978-3-476-05728-0_18631-1 [16.09.2024].
- Kingston University London (o.J.): Professor Étienne Balibar.
<https://www.kingston.ac.uk/staff/profile/professor-etienne-balibar-408/> [16.09.2024].

- Lagarde y de los Ríos, Marcela (2017): Feminicidio, delito contra la humanidad (en Feminicidio, justicia y derecho, 2005). In: de Santiago Guzmán, Alejandra; Caballero Borja, Edith; González Ortuño, Gabriela (Hg.*innen): Mujeres intelectuales: feminismos y liberación en América Latina y el Caribe. Buenos Aires: Clacso, 375-370.
- Lamas, Marta (2016): Género. In: Moreno, Hortensio; Alcántara, Eva (Hg.*innen): Conceptos clave en los estudios de género. Ciudad de México: Universidad nacional Autónoma de México, 155-170.
- Lugones, María (2010): Toward a Decolonial Feminism. In: Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy, Vol. 25/2010, 733-741. DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.2010.01137.x>.
- Mendel, Iris; Neuhold, Petra (2015): Feminismus und Antirassismus – another unhappy marriage? Der Diskurs um »kulturelle Gewalt« und die Möglichkeit transnationaler feministischer Solidarität. In: Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 33/2015/1, 38-54. DOI: <https://doi.org/10.25595/1159>.
- Mendívil, Eleonora Roldan; Vögele, Hannah (2023): Soziale Reproduktion, Geschlecht und Rassismus. In: Mendívil, Elenora Roldán; Sarbo, Bafta (Hg.*innen): Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus. Berlin: Dietz, 64-82.
- Mies, Maria (übers. v. Schmidlin, Stefan) (1988): Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung. Zürich: Rotpunkt [Org. (1986): Patriarchy and Accumulation on a World Scale. London. Zed Books].
- Miles, Robert (1992): Die Idee der Rasse und Theorien über Rassismus: Überlegungen zur britischen Diskussion. In: Bielefeld, Uli (Hg.*in): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Junius, 189-218.
- Modood Tariq (2005): Multicultural politics: racism, ethnicity and Muslims in Britain. Edinburgh: Edinburgh University.
- Mosse, George L. (1997): Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit. Frankfurt am Main: S. Fischer.

- Nandi, Miriam (2018): Gayatri Chakravorty Spivak In: Gender Glossar - Open Access Journal zu Gender und Diversity im intersektionalen Diskurs. <https://www.gender-glossar.de/post/gayatri-chakravorty-spivak> [16.09.2024].
- Neuhold, Petra; Mendel, Iris (2011): Emanzipation statt Integration. In: An.schläge: das feministische Magazin 08/2011. <https://anschlaege.at/emanzipation-statt-integration/> [20.09.2024].
- Oxfam-Studie (2020): Frauen arbeiten länger unbezahlt. 21.01.2020. <https://de.statista.com/infografik/20558/bezahlte-taegliche-arbeitszeit-von-frauen-und-maennern-weltweit/> [24.07.2024].
- Pateman, Carole (traducción de Fernenias, Luisa M.) (1995): El contrato sexual. Barcelona: Anthropos. [Orig. (1988): The Sexual Contract. Cambridge, Oxford: Polity Press, Basil Blackwell].
- Petran, Anna (2012): Gewalt und Widerstand. In: Gender Initiativkolleg (Hg.*innen): Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt am Main, New York: Campus, 69-83.
- Petran, Anna; Thiel, Johanna L. (2012): Weiterentwicklungen und (neue) Widersprüche – eine Einleitung zu queer_feministischen Gewaltdebatten. In: Gender Initiativkolleg (Hg.*innen): Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt am Main, New York: Campus, 9-26.
- Radford, Jill; Russell, Diana E.H. (1992): Femicide. The Politics of Woman Killing. New York: Twayne.
- Rubin, Gayle (1975): The Traffic in Women: Notes on the “Political Economy” of Sex. In: Reiter, Rayna (Hg.*innen): Toward an Anthropology of Woman. New York, London: Monthly Review, 157-210.
- Russell, Diana E.H. (2020): Biografie auf ihrer Webseite. <https://www.dianarussell.com/bio.html> [14.09.2024].

- Saharso, Sawitri (2008): Gibt es einen multikulturellen Feminismus? Ansätze zwischen Universalismus und Anti-Essenzialismus. In: Sauer, Birgit; Strasser, Sabine (Hg.*innen): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Promedia & Südwind, 11-27.
- Said, Edward W. (1978): Orientalism. New York: Pantheon Books.
- Sarbo, Bafta (2023): Rassismus und gesellschaftliche Produktionsverhältnisse. Ein materialistischer Rassismusbegriff. In: Mendívil, Elenora Roldán; Sarbo, Bafta (Hg.*innen): Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus. Berlin: Dietz, 37-63.
- Sauer, Birgit (2018): Materialistisch-feministische Staatstheorie. Kritische Perspektiven auf Gewalt gegen Frauen. In: Brand, Ulrich; Görg, Christoph (Hg.*innen): Zur Aktualität der Staatsform. Die materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch. Baden-Baden: Nomos, 115-134.
- Sauer, Birgit (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt: Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 2011/2, 44-60.
- Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit; Wöhl, Stefanie (Hg.*innen): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos, 61-74.
- Sauer, Birgit (2008): Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um „traditionsbedingte“ Gewalt. In: Sauer, Birgit; Strasser, Sabine (Hg.*innen): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Promedia & Südwind, 49-52.
- Scheibelhofer, Paul (2018): Der fremde-gemachte Mann. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Migrationskontext. Wiesbaden: Springer VS.

- Scheibelhofer Paul (2017): Repräsentationen fremder Männlichkeit in der „Flüchtlingskrise“.
In: Karasz, Lena (Hg.*in): Migration und die Macht der Forschung. Kritische Wissenschaft in der Migrationsgesellschaft. Wien: Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), 209-228.
- Schernthaner, Andrea (2023): „Heimat bist du toter Töchter und Frauenmörder“. Eine kritische Bestandsaufnahme zur Darstellung von Femiziden in der österreichischen Berichterstattung. Masterarbeit, Universität Salzburg.
- Schmidl, Marion (2022): Die #Me-Too-Bewegung. Eine weltweite Bewegung gegen sexualisierte Gewalt an Frauen aus rechtshistorischer Sicht. Diplomarbeit, Universität Graz.
- Serret, Estela (2011): Hacia una redefinición de las identidades de género. In: GénEros. Revista de investigación y divulgación sobre los estudios de género. Nr. 9/2, 71-98.
- Segato, Rita Laura (übers. v. Schmidt, Sandra) (2022): Femizid. Der Frauenkörper als Territorium des Krieges. Münster: Unrast. [Orig. (2018): La guerra contra las mujeres. Buenos Aires: Prometeo Libros].
- Shooman, Yasmin (2014): „...weil ihre Kultur so ist“ Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Spindler, Susanne (2006): Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten. Münster: Unrast.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In: Nelson, Cary; Grossberg, Lawrence (Hg.*innen): Marxism and the Interpretation of Culture. Chicago: University of Illinois Press, 271-313.
- Statistik Austria (2024): Anzahl der angezeigten vollendeten Morde in Österreich nach Geschlecht der Opfer von 2016 bis 2023.
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/981564/umfrage/angezeigte-morde-in-oesterreich/> [16.07.2024].

- Statistik Austria (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und andere Formen von interpersoneller Gewalt. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kriminalitaet-und-sicherheit/gewalt-gegen-frauen> [16.07.2024].
- Steirisches Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt (o.J.): Gesetzliche und andere Meilensteine in der Geschichte gegen Gewalt. <http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/wp-content/uploads/Geschichte-gegen-Gewalt-1.pdf> [15.09.2024].
- Strasser, Sabine (2008): Ist doch Kultur an allem schuld? Ehre und kulturelles Unbehagen in den Debatten um Gleichheit und Diversität. In: Sauer, Birgit; Strasser, Sabine (Hg.*innen): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Promedia & Südwind, 63-77.
- Strasser, Sabine; Sauer, Birgit (2008): Zwangsfreiheiten. Wege zwischen Autonomie und Anpassung in multikulturellen Gesellschaften. In: Sauer, Birgit; Strasser, Sabine (Hg.*innen): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Promedia & Südwind, 7-10.
- Tiefenbacher, Kerstin (2012): Auswege aus der Debatte um die Kulturalisierung von Gewalt. In: Gender Initiativkolleg (Hg.*innen): Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt, New York: Campus, 259-262.
- Toledo Vásquez, Patsilí (2021): Femicide / Femizid / Feminizid: Sprechen wir über dasselbe? In: Goethe-Institut 05/2021. <https://www.goethe.de/prj/hum/de/gle/22233935.html> [14.09.2024].
- UAM (Universidad Autónoma Metropolitana) (o.J.): Personal Académico. Dra. Estela Andrea Serret Bravo. <https://investigacion.uam.mx/index.php/listado-catalogo/30787> [15.09.2024].
- UN (United Nations) (1993): UN-Resolution 48/104 vom 20.12.1993 <https://www.un.org/Depts/german/gv-48/ar48104.pdf> [24.05.2024].

- UNAM (Universidad Nacional Autónoma de México) (o.J.): Humanindex. Base de Datos Bibliográfica de Humanidades y Ciencias Sociales. Dra. Marta Lamas Encabo. https://www.humanindex.unam.mx/humanindex/pagina/pagina_inicio.php?rfc=TEFFTTQ3MDkxMQ== [05.09.24].
- Universität Graz (o.J.): Biografie Pierre Bourdieu. In: 50 Klassiker der Soziologie. <https://agso.uni-graz.at/archive/lexikon/klassiker/bourdieu/06bio.htm> [14.09.2024].
- Universität Oldenburg (2020): Nancy Fraser. In: Politische Philosophinnen der Gegenwart. <https://wp.uni-oldenburg.de/politische-philosophinnen/nancy-fraser/> [16.09.2024].
- Universität Oldenburg (2020): Silvia Federici. In: Politische Philosophinnen der Gegenwart. <https://wp.uni-oldenburg.de/politische-philosophinnen/silvia-federici/> [14.09.2024].
- Universität Wien (2022): Kurzbiographie Birgit Sauer <https://homepage.univie.ac.at/birgit.sauer/wordpress/ueber-mich/> [05.09.2024].
- University of Bristol (o.J.): Professor Tariq Modood. <https://research-information.bris.ac.uk/en/persons/tariq-modood> [16.09.2024].
- Vergès, Françoise (übers. v. von der Osten, Esther) (2020): Dekolonialer Feminismus. Wien: Passagen [Orig. (2019): *Un féminisme décolonial*. La Fabrique éditions].
- Wehling, Elisabeth (2018): Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Berlin: Ullstein Taschenbuch.
- Wöhl, Stefanie; Lichtenberger, Hanna (2021): Die Covid-19-Pandemie und Wirtschaftskrisen: die Mehrfachbelastungen von Frauen in Privathaushalten. In: *Momentum Quarterly-Zeitschrift für sozialen Fortschritt* 10.2, 119-129.
- Zuckerhut, Patricia (2011): Einleitung: Geschlecht und Gewalt. In: Zuckerhut, Patricia; Grubner, Barbara (Hg. *innen): *Gewalt & Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 23-34.